



NU

Landkreis Neu-Ulm
Bildungsregion



Jahresbericht des Landkreises
und des Landratsamtes Neu-Ulm

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

Telefon 07 31 / 70 40 - 0
Telefax 07 31 / 70 40 - 665
poststelle@lra.neu-ulm.de

Zusammenstellung:

Fachbereiche und Stabsstellen des Landratsamtes Neu-Ulm

Texterfassung:

Martina Plaschke

Konzeption und Redaktion:

Kristina Dolze
Rainer Bucher

Druck:

Datadruck, Nersingen

Bildnachweis:

Bayerische Staatskanzlei
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Bildungszentrum Kloster Roggenburg
Manfred Deger
Fotolia
Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
Landratsamt Neu-Ulm
Pixabay
Rolf Poss/Bayerischer Landtag
Detlev Schneider©Landkreis Neu-Ulm

Stand:

Dezember 2015

2015 Jahresbericht

des Landkreises Neu-Ulm und
des Landratsamtes Neu-Ulm

Vorwort Landrat Thorsten Freudenberger	6
Kommunales	8
Staatliche Ehrungen	10
Partnerschaften	14
Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung	16
Klimaschutz	18
Kreisfinanzen	21
Verkehr/ÖPNV	26
Bauen	29
Bildung	31
Kultur- und Sportförderung	39
Bildungszentrum Kloster Roggenburg	40
Jugend und Familie	45
Bürgerstiftung	55
Behindertenbelange	56
Asyl im Landkreis Neu-Ulm	58
Soziales	65
Jobcenter	70
Freiwilligenagentur	75
Gleichstellung	79
Illertalklinik Illertissen	81
Öffentlicher Gesundheitsdienst	82
Naturschutz und Landschaftsplanung	85
Abfallwirtschaft	88
Tourismus und Freizeit	90
Kunst und Kultur	93
Museumspädagogik	95
Statistikteil	97



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Wer in der Zukunft lesen will, muss in der Vergangenheit blättern.“ Dieser Satz des französischen Schriftstellers, Politikers und Filmregisseurs André Malraux (1901 – 1976) beschreibt den Sinn und Zweck eines Rückblicks treffend. Wer abschätzen können will, welcher Zukunft wir entgegengehen, der muss sich über das, was gewesen ist und sich ereignet hat, kundig machen. Dafür eignet sich dieser Jahresbericht. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse auf Landkreisebene im Kalenderjahr 2015.

Wie der „großen“ Politik war auch uns der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen. „Global denken, lokal handeln“ lautet dabei unsere Devise. In Fortführung unseres Klimaschutzkonzepts von 2012 sind wir dabei, ein Teilkonzept „Mobilität“ mit aktiver Bürgerbeteiligung zu erarbeiten. Es soll aufzeigen, wie der Ausstoß des Klimakillers CO₂ im heimischen Verkehr möglichst stark verringert werden kann. Die klima- und umweltfreundliche Mobilität ist ein großes Thema der Zukunft.

Zum Schutz des Klimas kann auch die Nutzung der Abwärme des Müllkraftwerks in Weißenhorn beitragen. Die Vorarbeiten mit der Stadt Weißenhorn und die Verhandlungen mit potenziellen Investoren und Abnehmern haben sich im Jahr 2015 vielversprechend entwickelt.

Im Bereich der Kreisentwicklung konnten wir außerdem einen Erfolg verbuchen. Seit März 2015 ist der Landkreis LEADER-Region und damit berechtigt, Mittel aus dem regionalen Entwicklungsprogramm der EU abzurufen.

Zwei Großvorhaben warfen 2015 ihre Schatten voraus: Erstens sind an den drei Kliniken unter dem Dach der Kreisspitalstiftung gut zehn Jahre nach der großen Strukturreform Nejustierungen nötig. Alle drei Kliniken verzeichnen seit Jahren ein anhaltendes Patientenwachstum, was sich allerdings wegen der gesetzlich vorgegebenen Fallpauschalen-Arithmetik immer weniger in den Einnahmen niederschlägt. Dieser Fehlentwicklung müssen wir uns stellen. Die Ergebnisse einer Evaluation werden im neuen Jahr in den zuständigen Gremien beraten. Eines ist dabei sicher: Gleich, welche Maßnahmen realisiert werden, keine der drei Kliniken in Neu-Ulm, Weißenhorn und Illertissen steht zur Disposition. Alle bleiben erhalten, weil sie für die medizinische Versorgung der Menschen unentbehrlich sind.

Zweitens beschloss der Kreistag im Juli 2015, der Landkreis solle einen Neubau des Neu-Ulmer Lessing-Gymnasiums auf dem Gelände nördlich des Parkhauses des Dietrich Theaters (Wiley Nord) anstreben. Damit steht fest: Erstmals seit vielen Jahren wird ein Gymnasium gänzlich neu gebaut. Ich freue mich auf dieses spannende und zukunftsweisende Projekt.

Der hohe Stellenwert, den wir der Bildung beimessen, ist und bleibt ein Markenzeichen des Landkreises Neu-Ulm. Als erste Gebietskörperschaft im Freistaat Bayern, der das Kultusministerium das Gütesiegel „Bildungsregion“ zuerkannt hat, ist es uns wieder gelungen, unserer Vorreiterrolle gerecht zu werden.

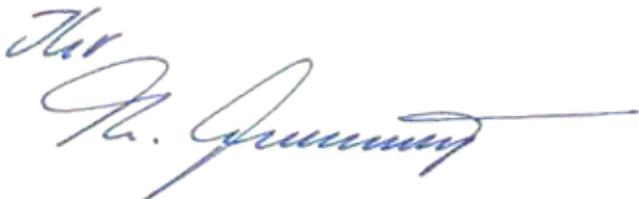
Auch bei bedeutenden Verkehrsinfrastruktur-Projekten nahm der Landkreis wichtige Weichenstellungen vor: Beim seit Jahren geplanten Autobahnanschluss Bellenberg/Illertissen und der Zubringerstraße wird nun endlich konkret geplant. In den Gemeinden Nersingen und Elchingen ist am 13. Dezember 2015 der Pffifibus III eingeführt worden. Pffifibus-Linien gibt es bereits seit

2013 im Raum Weißenhorn und seit 2014 im Raum Illertissen. Mehrheitlich beschloss der Kreistag im Oktober 2015, dass sich der Landkreis am Zukunftskonzept für den Allgäu-Airport Memmingen finanziell beteiligt. Außerdem hat der Landkreis im Hinblick auf den angestrebten Ausbau der Illertalbahn zusammen mit anderen Anrainern eine Interessengemeinschaft Illertalbahn gegründet. Als Mitglied des Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. ist der Landkreis Neu-Ulm Teil eines überregionalen S-Bahn-Netzes, das in den nächsten Jahren immer stärker ausgebaut werden soll.

Die größte Herausforderung für unser Land und somit auch für unseren Landkreis war 2015 zweifelsohne das Thema „Asyl und Flucht“. Die Unterbringung und Betreuung der vielen Flüchtlinge, die auch unserem Landkreis zugewiesen worden sind, kam einer Herkulesaufgabe gleich. Wir vom Landratsamt tun unser Möglichstes, die große humanitäre Herausforderung zu bewältigen. Dabei werden wir von hunderten Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich unterstützt. Ich bin dankbar, so eine Solidaritätswelle als Landrat miterleben zu dürfen.

Mit „wir“ meine ich nicht nur das Landratsamt, sondern alle Akteure im Landkreis. Stellvertretend danke ich den Städten, Märkten und Gemeinden, allen Behörden, den Schulen und Bildungseinrichtungen, allen Unternehmen und ihren Beschäftigten, den Kirchen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip viele Aufgaben für den Landkreis wahrgenommen haben, und last but not least den Medien für ihre engagierte Begleitung im Jahr 2015.

Danken möchte ich auch allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr bürgerschaftliches Engagement und ihre Mitwirkung in den politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Information und Transparenz sind die Grundlagen der Willensbildung in einem demokratischen Gemeinwesen. Dieser Jahresbericht soll dazu beitragen. Ich wünsche Ihnen eine spannende und interessante Lektüre!



Thorsten Freudenberger
Landrat

Aus dem Kreistag

Sitzungsdienst, Elke Fischbach

Im Jahr 2015 behandelten die Mitglieder des **Kreistags** in fünf Kreistagssitzungen und 29 Ausschusssitzungen 333 Tagesordnungspunkte. Dabei beschäftigten sich die Gremien unter anderem mit folgenden Themen:

Der **Bau- und Planungsausschuss** brachte im Frühjahr 2015 die Erweiterung und Generalsanierung des Illertal-Gymnasiums in Vöhringen durch die Vergabe der Landschaftsbauarbeiten voran. Außerdem wurde im Ausschuss über laufende Baumaßnahmen sowie über die Besichtigung von Schulbauprojekten durch die Kreistagsmitglieder im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Lessing-Gymnasiums in Neu-Ulm berichtet.

Die Mitglieder des **Umwelt- und Werkausschusses** informierten sich über Projekte des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Neu-Ulm und beschlossen, die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für den Landkreis in Auftrag zu geben. Der Umwelt- und Werkausschuss entschied ferner über zahlreiche Vergaben von Leistungen zur Errichtung des Entsorgungs- und Wertstoffzentrums am Müllkraftwerk Weißenhorn (MKW). Außerdem bereitete er die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zusammen mit der Stadt Weißenhorn zur Verwirklichung der Abwärmenutzung des MKWs und zum Aufbau eines Fernwärmenetzes in Weißenhorn vor.

Der **Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschuss** befasste sich vor allem mit haushaltsrechtlichen Themen. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss stimmte er der Planung zur Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens auf dem Schulgelände des Schulzentrums Pfuhl durch die Stadt Neu-Ulm zu. Zudem vergab er Denkmalfördermittel und Zuschüsse zur Vereinsförderung.

Der **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** stimmte dem Beitritt des Landkreises Neu-Ulm zur Interessengemeinschaft Illertalbahn und zum Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e. V. zu. Er beauftragte die Landkreisverwaltung mit der Umsetzung eines Konzepts zur Verbesserung des ÖPNVs in Elchingen und Nersingen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015. Außerdem

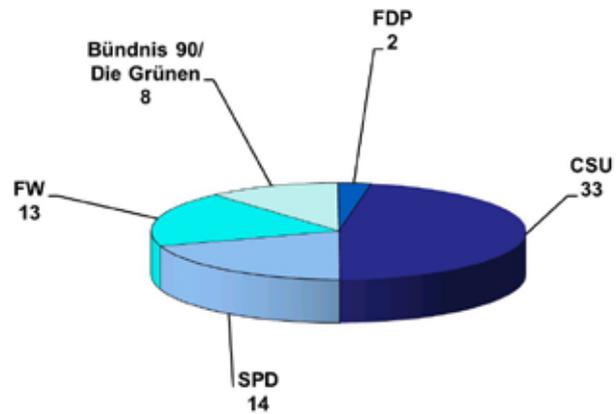
beschäftigte er sich mit dem Thema „Autobahnzubringer NU 15 zwischen Bellenberg und Tiefenbach“.

Im **Jugendhilfeausschuss** wurde neben den Jahres- und Arbeitsberichten der Psychologischen Beratungsstelle und des Kreisjugendrings das Pilotprojekt „Anschub“ (Asylsuchende nicht volljährige Flüchtlinge in Schule und Betrieb) vorgestellt. Darüber hinaus beauftragte der Ausschuss die Verwaltung im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse für die Landkreiskommunen und ließ sich über die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Landkreis informieren.

Der **Ausschuss für Soziales und Senioren** beschäftigte sich unter anderem vorberatend mit der Entscheidung über die Gewährung eines freiwilligen Investitionskostenzuschusses für den Ersatzneubau eines Gebäudeteils des AWO Seniorenheims Weißenhorn sowie mit der Förderung des AWO Frauenhauses 2016. Außerdem erfolgten Berichte des Fachbereichs Soziales und Freiwilligenagentur und des Jobcenters Neu-Ulm zum Haushalt 2015 sowie zum Thema „Asyl“.

Der **Krankenhausauschuss** befasste sich mit haushaltsrechtlichen Themen, brachte vorberatend den geplanten Bau eines gemeinsamen Parkhauses auf dem Gelände des Edwin-Scharff-Hauses in Neu-Ulm voran und beauftragte eine Unternehmensberatung mit der Evaluierung der Strukturen in den Kliniken der Kreisspitalstiftung Weißenhorn.

Der **Kreistag** beschloss im April 2015 einen neuen Nahverkehrsplan für den Landkreis. Er sprach sich dafür aus, die Planung für den Neubau des Lessing-Gymnasiums Neu-Ulm auf dem Gelände nördlich des Parkhauses des Dietrich Theaters in Neu-Ulm weiter zu verfolgen. Außerdem entschied er über die Beteiligung des Landkreises an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg und informierte sich über den aktuellen Stand des LEADER-Förderprogramms im Landkreis Neu-Ulm.

Sitzverteilung des Kreistages (Stand: Mai 2014)**Jubiläum**

Stellvertretender Landrat Roland Bürzle gehört seit 25 Jahren dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm an. Landrat Thorsten Freudenberger sprach dem Jubilar in

der Sitzung des Kreistages am 17. Juli 2015 Dank und Anerkennung für seine Arbeit aus.



Landrat Thorsten Freudenberger mit seinem Stellvertreter Roland Bürzle

Staatliche Ehrungen

Elke Fischbach

Bayerische Verfassungsmedaille in Silber



Auszeichnung von Helmut Mangold durch Landtagspräsidentin Barbara Stamm



Auszeichnung von Roswitha Nodin durch Landtagspräsidentin Barbara Stamm

Für ihre besonderen Verdienste um die Verwirklichung der Grundsätze der Verfassung des Freistaates Bayern wurden **Helmut Mangold** aus Senden und **Roswitha Nodin** aus Illertissen am 01. Dezember 2015 mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Helmut Mangold setzte sowohl als langjähriges Pfarrgemeinderatsmitglied und als Dekanatsvorsitzender wie auch in seiner Funktion als Mitglied und später als Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern wichtige Impulse bei gesellschaftsrelevanten Entwicklungen. Seit 2002 ist er Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und engagiert sich dort in besonderer Weise für die Ökumene und den interreligiösen Dialog.

Roswitha Nodin engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in der Hospizbewegung. Seit 2000 ist sie als ambulante Hospizhelferin im Einsatz. Sie war Mitbegründerin des Fördervereins Hospiz Illertissen e. V. zur Unterstützung der ambulanten und stationären Hospizarbeit mit dem Ziel, ein stationäres Hospiz in Illertissen zu errichten. Als Vorsitzende des Vereins ist es ihr gelungen, das Benild-Hospiz in Illertissen nur viereinhalb Jahre nach der Vereinsgründung zu eröffnen. Es gilt als Vorbild in der Hospizbewegung.

Staatliche Auszeichnung für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr

Bayerische Rettungsmedaille



Auszeichnung von Stefan Pflaum durch Ministerpräsident Horst Seehofer

Stefan Pflaum aus Senden wurde von Ministerpräsident Horst Seehofer mit der Bayerischen Rettungsmedaille ausgezeichnet. Der ehrenamtliche Feuerwehrmann hat unter Einsatz seines Lebens in der Nähe von Neu-Ulm eine Frau von der autobahnähnlich ausgebauten B 28 vor einem mit 80 km/h herannahenden und nur noch etwa fünf Meter entfernten Lkw gerettet. Ministerpräsident Horst Seehofer überreichte die Auszeichnung am 17. Juli 2015 in München.

Kommunale Verdienstmedaille in Bronze und Kommunale Dankurkunde



v. l.: Dritter Bürgermeister Gerhard Unglert (Buch), Erster Bürgermeister Roland Biesenberger (Buch), Dritter Bürgermeister Anton Leger (Senden), Erster Bürgermeister Raphael Bögge (Senden), Franz Josef Wolfinger, Landrat Thorsten Freudenberger

Für seine besonderen Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung wurde **Franz Josef Wolfinger**, Mitglied des Stadtrats Senden, vom Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann mit der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze ausgezeichnet.

Die Kommunale Dankurkunde erhielten der Erste Bürgermeister des Markts Buch und Mitglied des Kreistags Neu-Ulm, **Roland Biesenberger**, sowie der Dritte Bürgermeister der Stadt Senden, **Anton Leger**, für ihr langjähriges Wirken im Dienste der kommunalen Selbstverwaltung. Landrat Thorsten Freudenberger überreichte die Auszeichnungen am 24. September 2015 bei einer Feierstunde im Landratsamt Neu-Ulm.

Bundesverdienstkreuz am Bande

Stellvertretender Landrat **Roland Bürzle** aus Bellenberg wurde von Bundespräsident Joachim Gauck für sein kommunalpolitisches Engagement sowie für seine Verdienste im sozialen und gesellschaftlichen Bereich mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Roland Bürzle war 24 Jahre Bürgermeister der Gemeinde Bellenberg und ist seit 25 Jahren Mitglied des Kreistages des Landkreises Neu-Ulm. Seit 2008 ist er der Stellvertreter des Landrats. In Vereinen und Organisationen, wie der Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm, dem Feuerwehrverein, der Jagdgenossenschaft Bellenberg oder dem Kreisverband Neu-Ulm des Bayerischen Roten Kreuzes übernahm er leitende Funktionen. Ferner machte er sich für das Benefiz-Radsportevent „Tour Ginko“ stark und unterstützt die Veeh-Harfen-Gruppe der Donau-Iller-Werkstätten der Lebenshilfe e. V. Staatsministerin Dr. Beate Merk überreichte die Auszeichnung am 27. Juli 2015 in München.



v.l.: Stefan Bürzle, Roland Bürzle, Staatsministerin Dr. Beate Merk, Veronika Bürzle, Marcus Bürzle

Pater Rainer Rommens aus Roggenburg erhielt das Bundesverdienstkreuz am Bande am 13. November 2015 von Staatsministerin Dr. Beate Merk. Pater Rainer Rommens wurde für seine Verdienste beim geistigen und baulichen Wiederaufbau des Klosters Roggenburg gewürdigt. 21 Jahre lang stand er dem Kloster als Prior vor und macht es zusammen mit den heute 13 Konventmitgliedern überregional bekannt. Neben der Renovierung der Klosteranlage wurde unter seiner Leitung ein Klostermuseum eröffnet und das Bildungszentrum Roggenburg gegründet.



Auszeichnung von Pater Rainer Rommens

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Anita Lübke aus Vöhringen leitete von 1998 bis 2006 die Hospizgruppe in Vöhringen. Seit 2006 gehört sie dem Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Michael Vöhringen an; seit 2008 als 1. Vorsitzende. Sie leitet seit 2013 den Katholischen Deutschen Frauenbund Vöhringen und wirkt auch als Lektorin, Mesnerin und Kommunionhelferin. Im Kneipp-Verein Vöhringen e. V. ist sie als Kassenwartin tätig und gibt Yogaunterricht.

Elke Riedl aus Neu-Ulm ist seit 1992 Frauenvertreterin in der Sängergesellschaft Neu-Ulm e. V. Seit 2004 übt sie dort das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden aus. Als Pflegebegleiterin betreut sie seit vielen Jahren ehrenamtlich Bewohner mehrerer Seniorenheime und ist im Neu-Ulmer Senioren-Besuchsdienst aktiv.

Josef Reisch aus Altenstadt erhielt das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten insbesondere für

sein Engagement in der Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt. Er wirkte dort 35 Jahre lang als Musikausbilder der jungen Nachwuchsmusiker, leitete die Musikgesellschaft von 1985 bis 1992 als 1. Vorsitzender und war anschließend acht Jahre lang als 1. Dirigent tätig. Im Jahr 2000 übernahm er die Aufgabe des 2. Dirigenten.

Alfons Weithmann aus Roggenburg war von 1955 bis 1981 Dirigent der damaligen Musikkapelle und späteren Trachtenkapelle Schießen. In der 1983 gegründeten Seniorenkapelle Schießen übte er von Beginn an das Amt des Dirigenten aus und leitete die Kapelle 30 Jahre lang.

Landrat Thorsten Freudenberger überreichte die Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten am 27. Februar 2015 im Landratsamt Neu-Ulm.



v.l.: Landrat Thorsten Freudenberger, Alfons Weithmann, Elke Riedl, Josef Reisch, Anita Lübke

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

Am 27. April 2015 erhielten vier weitere verdiente Landkreisbürger das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten aus der Hand von Staatsministerin Dr. Beate Merk.

Reiner Bertele aus Neu-Ulm leitete 20 Jahre lang die Fußballabteilung des TSV 1880 Neu-Ulm e. V. alleinverantwortlich beziehungsweise stellvertretend. Seit 2006 ist er als stellvertretender Vereinsvorsitzender tätig. Für das jährliche „Mini-Masters-Turnier“ akquiriert er seit vielen Jahren erfolgreich Sponsoren.

Ulrike Heß aus Neu-Ulm engagiert sich seit über 30 Jahren als Übungsleiterin für Schüler- und Jugendgruppen beim TSV Pfuhl 1894 e. V. Sie leitete die Abteilung Leichtathletik und bringt sich als Kampfrichterin und Mitarbeiterin der Vereinszeitung ein. Bei der Stadtrand-erholung der Stadt Neu-Ulm betreute und trainierte sie zudem über zehn Jahre lang Kinder für das Sportabzeichen.

Uwe Sagert aus Neu-Ulm ist seit Jahrzehnten für die Fußballabteilung des TSV Pfuhl 1894 e. V. im Einsatz. Er leitete die Fußball-AH, war Abteilungsleiter sowie Stellvertreter und Vorsitzender des Fördervereins für Jugend- und Aktivenfußball. Seine Einsatzbereitschaft und sein Organisationstalent stellte und stellt er bei der Sanierung des Sportgeländes, beim 75-jährigen Jubiläum der Fußballabteilung sowie den zahlreichen „Hühnerfesten“, den Dorfmeisterschaften, unter Beweis.

Marianne Schuler aus Illertissen war jahrzehntelang ehrenamtlich im TSV 1862 Illertissen e. V. aktiv. Von 1966 bis 1985 war sie Übungsleiterin im Kinderturnen, gehörte von 1977 bis 2005 der Wettkampfleitung im Bereich Leichtathletik an und war Frauenreferentin im Bereich Kunstturnen. Als langjähriges Mitglied des Ortsvorstands der AWO Illertissen kümmert sie sich insbesondere um die Seniorenarbeit. Außerdem setzt sich Marianne Schuler seit vielen Jahren als Mitglied des Partnerschaftskomitees für die Städtepartnerschaft zwischen Illertissen und Carnac ein.



v.l.: Uwe Sagert, Marianne Schuler, Reiner Bertele, Ulrike Heß, Staatsministerin Dr. Beate Merk, Landrat Thorsten Freudenberger

Partnerschaften

Rainer Bucher

Partnerschaft mit der Marktgemeinde Prad in Südtirol und dem Landkreis Neu-Ulm

Bürgermeisterwechsel in Prad

Am 10. Mai 2015 fanden in der Partnergemeinde des Landkreises Neu-Ulm, Prad am Stilfserjoch, Gemeinderatswahlen statt. Dabei trat der bisherige Amtsinhaber, Dr. Hubert Pinggera, nach 10-jähriger Amtszeit nicht mehr zur Wahl an. Am Ende eines spannenden Wahlkampfes setzte sich Dr. Karl Bernhart von der Liste „Gemeinsam für Prad“ unter vier Kandidaten durch.

Landrat Thorsten Freudenberger ließ es sich nicht nehmen, dem neuen Bürgermeister am 06. August 2015 bei einem privaten Abstecher nach Südtirol persönlich zu gratulieren. Beide versicherten, dass sie die freundschaftlichen Beziehungen ihrer Kommunen weiterführen wollen.



Landrat Thorsten Freudenberger (rechts) zu Besuch bei Bürgermeister Dr. Karl Bernhart (links) und Gemeindeferent Dr. Udo Thoma (Mitte) in Prad

Jugendorchester WITA begeistert bei Konzert in Südtiroler Partnergemeinde

Am 23. Mai 2015 begeisterte das Jugendorchester WITA mit einem zweistündigen Konzert im Raiffeisensaal des Nationalparkhauses „aquaprad“. Dabei unterhielten die Nachwuchskünstler aus den Gemeinden Wullenstetten, Illerberg/Thal und Aufheim das Publikum nicht nur mit

ihrem musikalischen, sondern auch mit ihrem schauspielerischen Können. „Jugendorchester WITA liefert eine grandiose Show“ titelten die Prader Nachrichten am 29. Juni 2015.

Großes Zeltlager der Jugendfeuerwehren des Landkreises Neu-Ulm in Prad

Um die partnerschaftliche Beziehung nach Prad zu festigen, machten sich am 06. August 2015 231 Feuerwehranwärter und Betreuer der Jugendfeuerwehren des Landkreises Neu-Ulm auf zum Zeltlager nach Südtirol. Am Freitagmorgen rief der Berg. Die Wanderung führte der stellvertretende Wehrführer der Prader Feuerwehr, Bernhard Saurer. Am Nachmittag ging es zur Abkühlung ins Prader Freibad. Später kam die kalte Dusche dann von oben: Ein starkes Gewitter vertrieb die Jugendlichen aus ihren Zelten. Nachts konnten alle wieder in ihre Quartiere zurückkehren. Am Samstag stand die traditionelle Lagerolympiade auf dem Programm: Die Feuerwehr Prad stellte an verschiedenen Stationen feuerwehrtechnische, aber auch spielerische Aufgaben. Der Abend begann mit einem Lagergottesdienst. Anschließend sprach Landrat Thorsten Freudenberger ein Grußwort. Nach der Über-

gabe der Gastgeschenke, folgte die Siegerehrung der Lagerolympiade.



Zeltlager der Jugendfeuerwehr des Landkreises Neu-Ulm in Prad

Jugendliche aus Prad zu Gast im Landkreis Neu-Ulm

Eine Jugendgruppe aus der Partnerschaftsgemeinde des Landkreises, Prad am Stilfserjoch in Südtirol, besuchte vom 03. bis 07. August 2015 das Schullandheim Bruckhof in Illertissen. Der Ferienaufenthalt ist Teil des jährlichen Jugendaustausches. Parallel dazu sind Jugendliche aus dem Landkreis Neu-Ulm zu Besuch in Prad.

Auf dem Programm der 26 Jugendlichen standen verschiedene Ausflüge: ein Besuch des Erlebnisbads Nautilla in Illertissen, der höchste Kirchturm der Welt, Klettern im Sparkassendome des Deutschen Alpenvereins in Neu-Ulm sowie ein Besuch des Skyline Parks in Bad Wörishofen. In Roggenburg begrüßte Landrat Thorsten Freudenberger die jungen Gäste aus Prad. Anschließend führte Sabine Moser, Museumspädagogin des Landkreises, durch die Klosterkirche und das Klostermuseum. Kreisjugendpfleger Reinhold Kwiedor hatte

das Programm zusammengestellt und begleitete die Jugendlichen. Für die Abendgestaltung sorgte Alexander Varga, Betreiber des Bruckhofes.



Jugendliche aus Prad besuchen das Kloster Roggenburg



Prader Jugendliche in der Kletterwelt Neu-Ulm

Jugendgruppe aus dem Landkreis Neu-Ulm in Prad

An viel Sport und Bewegung können sich die 20 Neu-Ulmer Jugendlichen erinnern, die am Jugendaustausch vom 03. bis 07. August 2015 in Prad teilnahmen. Der Jugendreferent der Gemeinde, Gerald Burger, bot zusammen mit seinem Team der Prader Sportschützen ein abwechslungsreiches Programm. Die Gruppe fuhr mit dem Sessellift von Trafoi zur Furkelhütte. Anschließend wurde auf der Prader Alm Käse verkostet und weiter nach Stils gewandert. Zur Abkühlung ging es ins Prader Schwimmbad. Im Nationalparkhaus „aquaprad“ erfuhren die Jugendlichen Interessantes über den Nationalpark Stilfserjoch. Auf dem Watles warteten Erlebnissportarten wie Trampolinspringen und Bogenschießen. Wer vom

Tagesprogramm noch nicht müde war, der konnte sich am Abend im Sportzentrum Prad auspowern.



Jugendgruppe aus Neu-Ulm auf der Prader Alm

Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung

Simon Schrag

Etablierung des LEADER-Förderprogramms im Landkreis

Am 28. November 2014 wurde dem zuständigen LEADER-Manager für Nordschwaben, Erich Herreiner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen, die Lokale Entwicklungsstrategie und damit der Bewerbungsantrag des Landkreises für das LEADER-Programm übergeben. Damit bewarb sich die Lokale Aktionsgruppe Re-

gionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm (LAG) erstmals um Zuschüsse aus dem von der Europäischen Union und dem Freistaat Bayern aufgelegten Förderprogramm LEADER. Die Prüfung der Unterlagen war im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Im März 2015 wurde bekannt gegeben, dass der Landkreis Neu-

Ulm und seine Partner in das Förderprogramm der EU und des Freistaates Bayern aufgenommen worden sind. Damit ist der Landkreis in der Förderphase 2014 bis 2020 LEADER-Region. Am 12. März 2015 fand die förmliche Anerkennung mit Überreichung der Förderurkunde durch Staatsminister Helmut Brunner in München statt.



v.l.: Landrat Thorsten Freudenberger, Staatsminister Helmut Brunner, Wirtschaftsbeauftragter Simon Schrag

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen worden waren, folgte gemäß den LEADER-Vorgaben die Stellenausschreibung einer Geschäftsführung sowie einer Assistenz für die neue LAG. Als Leiterin der LEADER-Geschäftsstelle wurde die 26-jährige Allgäuerin Marina Ostheimer eingestellt. Marina Ostheimer war während ihrer Studienzeit bereits als Assistenzkraft für die LAG Oberallgäu tätig und nahm am 01. Juli 2015 die Arbeit als Geschäftsführerin der LAG auf. Mit der Abgabe sämtlicher Kompetenzen bezüglich des LEADER-Programms beschränkt sich die Rolle des Wirtschaftsbeauftragten Simon Schrag zukünftig auf die Wahrnehmung einer Scharnier-Funktion zwischen der Geschäftsführung des Vereins und dessen Vorsitzenden, Landrat Thorsten Freudenberger. Im Herbst 2015 wurde Gertrud Engel als Assistenzkraft eingestellt. Gertrud Engel trat ihre Stelle am 01. Dezember 2015 an.

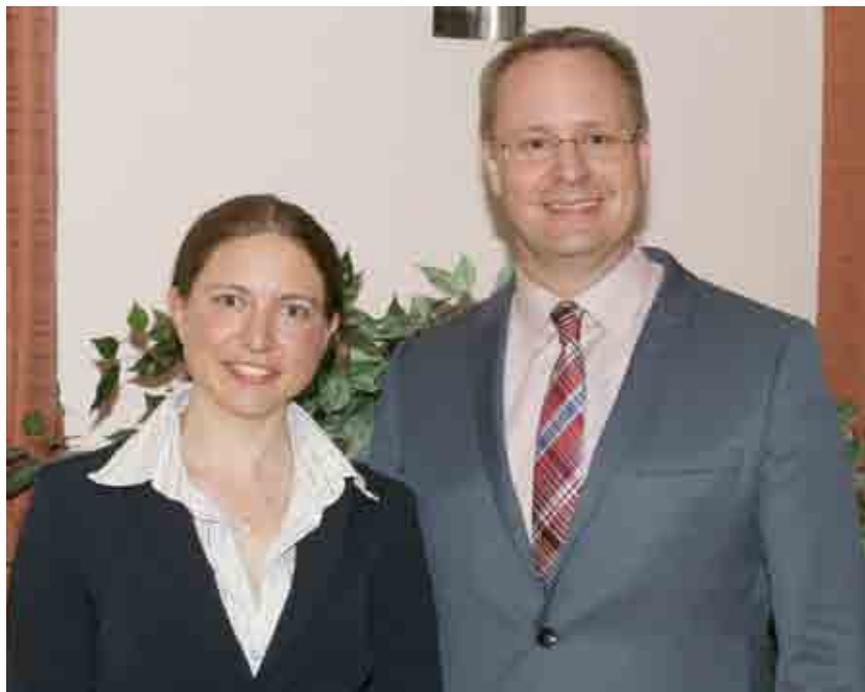
Geplant und gesteuert werden die LEADER-Aktivitäten der LAG von Weißenhorn aus. Am 17. Juni 2015 hatte sich die Mitgliederversammlung für den Standort Weißenhorn, genauer für ein Büro im dortigen Wirtschafts- und Bildungszentrum, entschieden. Mitte Juli bezog die Geschäftsführung die Räume. Am 12. August 2015 fand die offizielle

Einweihung im Rahmen einer kleinen Feier statt.

In enger Abstimmung zwischen Vorstand, Geschäftsführung und den Mitgliedern wurde ein Internetauftritt sowie ein Corporate Design entwickelt. Mit Unterstützung des Neu-Ulmer Grafikbüros teamschostek konnten beide Bereiche, das heißt die Konzeption und Erstellung der Internetseite des Vereins sowie die Ausarbeitung und Implementierung eines einheitlichen Erscheinungsbildes in Wort, Schrift

und Logo, umgesetzt werden. Auf der im Dezember 2015 freigeschalteten Website www.leader-neu-ulm.de stehen alle Informationen rund um LEADER im Landkreis Neu-Ulm bereit.

In den vergangenen Monaten hat das LEADER-Programm deutlich Fahrt aufgenommen. Erste Projekte wurden bereits auf den Weg gebracht, beschlossen und zur Förderung angemeldet. Viele weitere befinden sich in der Pipeline und werden sukzessiv umgesetzt.



LAG-Geschäftsführerin Marina Ostheimer und Landrat Thorsten Freudenberger

European Energy Award



Der European Energy Award (eea) ist ein Managementwerkzeug für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen und Landkreisen. Auf Basis eines

Bewertungskataloges findet regelmäßig eine Auditierung der Umweltschutz-Aktivitäten des Landkreises sowie deren Fortschritte statt. Das Programm dient der Energieeinsparung, der effizienten Nutzung von Energie und der Steigerung des Einsatzes regenerativer Energien. Die Umsetzung der Vorhaben wird jährlich überprüft. Werden die Ziele erreicht, erhalten die Kommunen und Landkreise ein Umweltschutz-Zertifikat. Der Landkreis Neu-Ulm ist bis zur erfolgreichen Zertifizierung „eea-Partner“.

Energieeffizienz rund ums Haus

Zum Thema „Rund ums Haus“ informierte die Regionale Energieagentur Ulm/Neu-Ulm, die in den Rathäusern der Kommunen Beratungsgespräche für interessierte Bürger zu klassischen Energieeffizienz-Themen anbot. Darüber hinaus dient die Energieagentur als Anlaufstelle bei Energiefragen für das regionale Bauhandwerk, Fachplaner sowie für die Kommunen. Beratungsschwerpunkte im vergangenen Jahr waren die gesetzlichen Anforderungen (beispielsweise die Energieeinsparverordnung), die

ganzheitliche Betrachtung von Gebäuden, Heizanlagen mit regenerativen Energieträgern, die Modernisierung von Fenstern und Dächern sowie geeignete Förderprogramme. Darüber hinaus war die Energieagentur bei verschiedenen Veranstaltungen vertreten: „Die grüne Haus Messe“ in Neu-Ulm, Energie- und Gewerbetag in Roggenburg, Spiele- und Familientag in Vöhringen, „Imotionale“ in Neu-Ulm und Weißenhorn sowie bei den Nachhaltigkeitstagen der Hochschule Neu-Ulm.

Ausstellung „Energiewende“

Als Beitrag des Landkreises Neu-Ulm zur Bayerischen Klimawoche 2015, die vom 17. bis zum 26. Juli 2015 stattfand, war im Foyer des Landratsamtes die Leihausstellung „Energiewende“ vom Bayerischen Landesamt für Umwelt

zu sehen. Die Ausstellung informierte über wichtige Grundlagen der Energiewende. Gegliedert war die Ausstellung in die Themenbereiche „Energie sparen“, „Energieeffizienz erhöhen“ und „Erneuerbare Energien nutzen“.

„Energetingen“ – Planspiel und Exkursion

Schüler des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums in Weißenhorn und deren Gäste aus Bangalore beschäftigten sich mit dem Thema „Erneuerbare Energien“. Unter der Schirmherrschaft von Landrat Thorsten Freudenberger wurde im fiktiven Landkreis „Energetingen“ ein zukünftiges Energiekonzept entwickelt, das in einer von den Jugendlichen inszenierten Gemeindegemeinschaft demokratisch gestaltet wurde. Die Idee des Planspiels ist es, Schüler mit den Herausforderungen der Energiewende zu konfrontieren. Klimaschutzmanager Florian Drollinger organisierte für die Schüler eine Exkursion zur Windkraftanlage in Seligweiler und der benachbarten Biogasanlage. Anschließend besichtigte die Gruppe das Müllheizkraftwerk in Ulm.



Besichtigung der Windkraftanlage in Seligweiler

Klimaschutzprojekt „Energiesparfuchs“

Energie sparen und Spaß dabei haben! Das ist das Motto des Klimaschutzprojekts im Landkreis Neu-Ulm. Im Schuljahr 2014/2015 wurde das Projekt als Basic-Modul in 40 Schulklassen erfolgreich durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die Jugendlichen mit Experimenten für den Klimaschutz und den sparsamen Umgang mit Energie zu sensibilisieren. Zusätzlich wurde das Programm um zwei

Aufbau-Module erweitert und drei Energiesparfuchskisten mit zusätzlichen Messgeräten angeschafft.



Klimaschutz im Naturschutz

Der Landkreis Neu-Ulm leistet durch die Rekultivierung und die Erhaltung der Moore in der Region einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Denn beim Umbruch von Grünland sowie bei der Entwässerung von Hoch- und Niedermooren werden große Mengen CO₂ freigesetzt.

Mittlerweile wurden fast 250 ha geeignete Flächen für Naturschutzzwecke erworben und weitere knapp 50 ha gepachtet. Die Flächen liegen schwerpunktmäßig in den Niedermoorgebieten bei Obenhausen, Gannertshofen und Illerberg.

Elektromobilität

Im Juni fand der Aktionstag „Neu-Ulm sicher unterwegs“ auf dem Verkehrsübungsplatz in Ludwigsfeld statt. Dort informierte Klimaschutzmanager Florian Drollinger rund um das Thema „Elektromobilität“. Mit dabei war das Elek-

troauto des Landkreises Neu-Ulm. Bei der Roadshow des Energieversorgers LEW konnte die Elektromobilität mit Elektroautos, Pedelecs und Segways direkt getestet werden.



Effizienz-Netzwerk für Betriebe

Der Landkreis Neu-Ulm möchte die regionalen Unternehmen bei ihren Klimaschutzanstrengungen unterstützen. Daher wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes ein Effizienz-Netzwerk für Betriebe gegründet. Im Landratsamt fand das Auftakttreffen für das Netzwerk zum

Thema „Nachhaltige Mobilität und Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ statt. Im Herbst 2015 folgte das zweite Netzwerktreffen, das unter dem Motto „Beschaffung im Zeichen des Klimaschutzes“ stand.

Mobilitätskonzept

Die Bietergemeinschaft von Green City Projekt GmbH, Prof. Schaller Umwelt Consult GmbH (PSU) und Prof. Dr.-Ing. Wulfhorst (TU München) wurden nach dem Beschluss des Umwelt- und Werkausschusses im April 2015 mit der Erstellung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes „Mobilität“ für den Landkreis beauftragt. Zusätzlich wurde eine Lenkungsgruppe aus Mitgliedern verschiedener Einrichtungen einberufen. Ziel des Teilkonzeptes ist es, den motorisierten Individualverkehr im Landkreis zu reduzieren und Verkehrsalternativen aufzuzeigen. Um einen breiten Konsens zu erreichen, sollen alle relevanten Akteure und die interessierte Bürgerschaft eingebunden werden.

Im November 2015 fand im Brückenhaus Neu-Ulm eine Expertenrunde mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Bereichen der Mobilität statt. Außerdem wurde die erste Mobilitätswerkstatt zum Thema „Personenverkehr in Weißenhorn“ veranstaltet.



Studierende der Hochschule Neu-Ulm mit Prof. Dr. Wulfhorst von der TU München während der ersten Mobilitätswerkstatt in Weißenhorn

Internationaler Erfahrungsaustausch

Im November 2015 war eine japanische Gruppe der „Energy Project Support School“ aus Sapporo im Rahmen einer Studienreise zu Besuch im Landratsamt Neu-Ulm. Klimaschutzmanager Florian Drollinger gab der Gruppe einen Einblick in die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises. Koordination und Dolmetschen übernahm die Neu-Ulmerin Birgit Bianca Fürst, die in Sapporo als Umweltberaterin tätig ist. Die Teilnehmer engagieren sich in verschiedenen Bereichen für die Energiewende in Japan und haben bereits mehrere erfolgreiche Projekte in der Präfektur Hokkaido umgesetzt.



Internationaler Besuch im Landratsamt aus Japan

Klimaschutz-Vortragsreihe

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen auch Themen aufgegriffen werden, die nicht im Fokus der allgemeinen Klimaschutzmaßnahmen stehen, aber mindestens genauso wichtig sind. Im Herbst 2015 fand daher eine kostenlose Vortragsreihe mit folgenden Themen statt: „Klimaschutz im Städtebau“ von Referent Prof. Dipl.-Ing. Maik Neumann (Technische Hochschule Mittelhessen),

„Ist Essen noch Privatsache oder müssen wir alle Veganer werden? Wie wir mit Messer und Gabel das Klima schützen können“ von Referent Dr. Markus Keller (Leiter des Instituts für alternative und nachhaltige Ernährung) und „Ökologische Geldanlagen – wie sinnvoll sind sie?“ von Referentin Dipl. Kauffrau Maxi Schwarz (Ulmer Kanzlei für nachhaltiges Investment).

Finanzmanagement

Mario Kraft

Kreisfinanzen 2015

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 stand der Landkreis vor einem finanziell schwierigen Jahr. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hatte starke Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2011. Wie erwartet fiel die Umlagekraft gegenüber 2010 um 9,90 Prozent beziehungsweise 14,24 Millionen Euro. Doch bereits die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 profitierten davon, dass Deutschland die Krise schnell überwinden konnte und die deutsche Volkswirtschaft bereits ein Jahr nach der Krise um 3,6 Prozent wuchs. Der volkswirtschaftliche Wiederaufstieg in den Jahren 2010 bis 2012 wirkte sich ebenfalls positiv (jeweils zeitversetzt um zwei Jahre) auf die Kreishaushalte 2012 und 2014 aus.

Diese positive Entwicklung setzte sich 2013 fort. Bei der Ermittlung der Umlagekraft, der zentralen fiskalischen Bestimmungsgröße, wirkt sich dies zeitversetzt günstig für den Kreishaushalt 2015 aus. Dieser basiert auf den wichtigsten Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen des Jahres 2013 und deren Schlüsselzuweisungen 2014,

die zusammen die Umlagekraft ergeben. Während 2014 eine Steigerung der Umlagekraft um 12,81 Prozent beziehungsweise 17,77 Millionen Euro verzeichnet wurde, ergab sich 2015 eine weitere Steigerung um 9,74 Prozent beziehungsweise 15,25 Millionen Euro.

Insbesondere im Hinblick auf die hohen Investitionen (2015: 16,12 Millionen Euro; 2016: 12,54 Millionen Euro) sowie auf die gesamte Finanzplanung bis zum Jahr 2018 sah der Landkreis in dem Beschluss, den Kreisumlagehebesatz 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 46,70 Prozent zu senken, ein faires und vertretbares Signal an die Kommunen. Dadurch konnten die Kommunen um 515.397 Euro entlastet und gleichzeitig der Betrieb der Kreiseinrichtungen bedarfsgerecht gesichert werden. Mit den hohen Investitionen wurden außerdem Arbeitsplätze bewahrt und die heimische Wirtschaft gestärkt.

In den Vorjahren war der Landkreis in der Lage, ausreichend Jahresüberschüsse zu erwirtschaften und seine Finanzen auf ein sicheres

Fundament zu stellen. Zudem ist auch für das Jahr 2016 mit guten Rahmenbedingungen zu rechnen, auch wenn die Umlagekraft 2016 um rund 1,4 Prozent beziehungsweise 2,3 Millionen Euro leicht sinken wird. Des Weiteren war und ist es das Ziel des Landkreises, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen und gleichzeitig alle 17 kreisangehörigen Kommunen nicht über Gebühr zu belasten.

Der Haushaltsplan 2015 war demnach geprägt von

- einer Erhöhung der Steuer- und Umlagekraft um 9,74 Prozent beziehungsweise 15,25 Millionen Euro,
- einer Senkung des Hebesatzes zur Kreisumlage um 0,3 Prozentpunkte auf 46,7 Prozent,
- einem stabilen Hebesatz zur Bezirksumlage von 22,9 Prozent,
- einem veranschlagten Jahresüberschuss von 236.605 Euro sowie
- einem stattlichen Investitionsniveau für Schulgebäude, Schulen und Infrastruktur von insgesamt 16,12 Millionen Euro.

Jahresabschlüsse 2013 und 2014

Einer der Schwerpunkte 2015 war die Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013. Am 10. Februar 2015 konnte dieser inklusive der Bilanz zum 31. Dezember 2013 sowie allen Erläuterungen und Anlagen fertiggestellt und von Landrat Thorsten Freudenberger unterzeichnet werden. Der Kreistag genehmig-

te den Jahresabschluss in seiner Sitzung vom 24. April 2015 und erteilte die Entlastung.

Der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2013 schloss sich die Erstellung des doppischen Jahresabschlusses 2014 an. Dieser konnte am 30. Oktober 2015 inklusive der

Bilanz zum 31. Dezember 2014 sowie allen Erläuterungen und Anlagen fertiggestellt und von Landrat Thorsten Freudenberger unterzeichnet werden. In seiner Sitzung am 11. Dezember 2015 stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2014 fest und erteilte die Entlastung.

Vermögensrechnung 2013 und 2014 (Bilanz)

Durch die laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten im Haushaltsjahr 2013 erhöhte sich die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2013 von 195,66 Millionen Euro (31. Dezember 2012) auf 202,38 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung um 6,72 Millionen Euro. Dabei konnte auf der Aktivseite der Bilanz das Anlagevermögen deutlich erhöht werden. Dies

spiegelt sich auf der Passivseite der Bilanz insbesondere beim Eigenkapital und den Rückstellungen wider.

Im Haushaltsjahr 2014 erhöhte sich durch die laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeiten die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 von 202,38 Millionen Euro (31. Dezember 2013) auf 225,18 Millionen Euro. Diese

Steigerung um 22,80 Millionen Euro ergibt sich größtenteils aus der Erhöhung des Anlagevermögens auf der Aktivseite sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die folgenden Tabellen zu Aktiva und Passiva zeigen die Summen der einzelnen Bilanzpositionen aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 im Vergleich.

AKTIVA (Vermögensstruktur der Bilanz)	31.12.2014	Veränderung 2014	31.12.2013	Veränderung 2013	31.12.2012	31.12.2011
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögen	24,83	+1,79	23,04	+0,35	22,69	22,49
Sachanlagevermögen	131,56	+7,81	123,75	+6,25	117,50	109,97
Finanzanlagevermögen	23,09	-0,20	23,11	+0,04	23,07	23,07
Umlaufvermögen						
Vorräte	0,52	+0,13	0,39	0,00	0,39	0,39
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3,43	+0,33	3,10	-0,26	3,36	3,61
Privatrechtliche Forderungen	0,83	+0,07	0,76	+0,25	0,51	0,76
Sonstiges Vermögen	0,56	+0,06	0,50	+0,06	0,45	0,40
Flüssige Mittel	16,54	+5,37	11,17	-1,47	12,64	14,44
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23,74	+7,26	16,48	+1,50	14,98	16,52
Treuhandvermögen	0,08	0,00	0,08	0,00	0,08	0,08
Summe AKTIVA	225,18	+22,80	202,38	+6,72	195,66	191,73

PASSIVA (Kapitalstruktur der Bilanz)	31.12.2014	Veränderung 2014	31.12.2013	Veränderung 2013	31.12.2012	31.12.2011
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Eigenkapital						
Nettoposition	49,02	0,00	49,02	0,00	49,02	49,02
Überschussrücklage	36,97	+6,02	30,95	+3,94	27,01	21,67
Jahreserfolg / Jahresüberschuss	2,89	-3,13	6,02	+2,08	3,94	5,34
Sonderposten	47,93	-0,28	48,21	-0,54	48,75	47,57
Rückstellungen	29,75	+2,51	27,24	+1,62	25,62	24,96
Verbindlichkeiten aus eigenen Darlehen	27,16	+5,12	22,04	-0,11	22,15	23,10
Verbindlichkeiten aus Darlehen Kliniken	22,64	+7,79	14,85	+1,56	13,29	14,77
Sonstige Verbindlichkeiten	7,93	+4,18	3,75	-1,53	5,28	5,02
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,61	+0,57	0,04	-0,32	0,37	0,05
Treuhandvermögen	0,27	+0,01	0,26	+0,02	0,24	0,23
Summe PASSIVA	225,18	+22,80	202,38	+6,72	195,66	191,73

Aus der Bilanz leiten sich wichtige Kennzahlen ab, die Aufschluss über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Landkreises geben. Beispielsweise lässt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) Rückschlüsse

auf den Ausstattungsstand, die Liquidität und Flexibilität des Landkreises zu. So binden Anlagen langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten oder Zinskosten. Andererseits

kann eine geringe Anlagenintensität auch Indiz dafür sein, dass die Vermögensgegenstände überaltert und bereits abgeschrieben sind. Bei kommunalen Gebietskörperschaften ist eine hohe Anlagenintensität die Regel.

Kennzahlen zur Vermögenslage (AKTIVA)

			2014 in %	2013 in %	2012 in %	2011 in %
Anlagenintensität	= $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (Bilanzsumme)}}$	= $\frac{179.483.017,22 \times 100}{225.183.741,26}$	79,71	83,95	83,44	81,12
Infrastrukturquote	= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	= $\frac{33.513.503,64 \times 100}{225.183.741,26}$	14,88	16,31	16,98	17,69
Liquidität 1. Grades	= $\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	= $\frac{16.544.422,56 \times 100}{13.578.465,75}$	121,84	148,27	140,74	164,36
Liquidität 2. Grades	= $\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	= $\frac{19.931.097,44 \times 100}{13.578.465,75}$	146,78	193,21	179,59	209,33

Kennzahlen zur Kapitalstruktur (PASSIVA)

			2014 in %	2013 in %	2012 in %	2011 in %
Eigenkapitalquote I	= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{88.877.068,68 \times 100}{225.183.741,26}$	39,47	42,49	40,87	39,65
Eigenkapitalquote II	= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{136.805.991,29 \times 100}{225.183.741,26}$	60,75	66,31	65,79	64,46
Anlagendeckung A (I)	= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	= $\frac{88.877.068,68 \times 100}{179.483.017,22}$	49,52	50,61	48,98	48,89
Anlagendeckung B (II)	= $\frac{(\text{wirtschaftl. EK} + \text{langfr. FK}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	= $\frac{208.564.826,78 \times 100}{179.483.017,22}$	116,20	113,67	104,25	106,06
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	= $\frac{\text{kurzfr. Verbindlichk.} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	= $\frac{13.578.465,75 \times 100}{225.183.741,26}$	6,03	3,72	4,59	4,58

Gesamtergebnisrechnung 2013 und 2014 (Gewinn- und Verlustrechnung)

Dem Landkreis gelang es in den Jahren 2013 und 2014 sämtliche Aufwendungen (inklusive aller Abschreibungen und Rückstellungen) durch die Erträge zu erwirtschaften, so dass der Haushaltsausgleich nach den Regeln der Doppik gewährleistet ist. Insgesamt erzielte der Landkreis in den beiden Jahren erneut einen hohen Jahresüberschuss. Der geplante Jahresüberschuss 2013 von 297.436 Euro fiel mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von 6.015.992,21 Euro um 5.718.556,21 Euro höher aus als erwartet. Gleiches gilt für den Jahresüberschuss 2014. Mit 2.890.533,06 Euro und

einer Steigerung um 2.537.258,06 Euro im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 353.275 Euro fiel der Jahresüberschuss jedoch geringer aus als im Vorjahr. Die Jahresüberschüsse wurden auf die jeweils neue Rechnung vorgetragen und in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 beziehungsweise 31. Dezember 2014 als Jahreserfolg 2013 beziehungsweise 2014 ausgewiesen.

In der folgenden Übersicht sind neben der Kurzdarstellung der Gesamtergebnisrechnung die wichtigsten Kennzahlen zur Ertragslage des Landkreises dargestellt. Die Steuer-

und Umlagequote zeigen deutlich, dass sich der Landkreis 2012 zu knapp 80 Prozent aus Zuwendungen und Umlagen (insbesondere Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen) finanzierte und nur zu rund 4,0 Prozent aus selbst erhobenen Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, überlassenes Kostenaufkommen). Des Weiteren zeigt sich, dass rund 60,3 Prozent für Transferaufwendungen (in erster Linie Bezirksumlage und Soziale Leistungen) und circa 16,2 Prozent für Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen für Pensionen usw.) aufgebracht werden mussten.

Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2013 (Erfolgsrechnung)

	Mio. €	darin u.a. enthalten	Mio. €	Quote in %
Ordentliche Erträge	124,32	Steuern und ähnliche Abgaben	4,92	$\frac{4,92 \times 100}{124,32} = 3,96$
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94,68	$\frac{94,68 \times 100}{124,32} = 76,16$
- Ordentliche Aufwendungen	117,09	Personalaufwendungen	19,93	$\frac{19,93 \times 100}{117,09} = 17,02$
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12,13	$\frac{12,13 \times 100}{117,09} = 10,36$
		Transferaufwendungen	70,23	$\frac{70,23 \times 100}{117,09} = 59,98$
= Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	7,23			
+Finanzergebnis	-1,23	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,25	$\frac{1,25 \times 100}{117,09} = 1,07$
= Ordentliches Ergebnis	6,00			
+ Außerordentliches Ergebnis	+0,02			
= Jahresüberschuss	6,02			

Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2014 (Erfolgsrechnung)

	Mio. €	darin u.a. enthalten	Mio. €	Quote in %
Ordentliche Erträge	129,38	Steuern und ähnliche Abgaben	3,61	$\frac{3,61 \times 100}{129,38} = 2,79$
		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101,65	$\frac{101,65 \times 100}{129,38} = 78,57$
- Ordentliche Aufwendungen	125,21	Personalaufwendungen	19,07	$\frac{19,07 \times 100}{125,21} = 15,23$
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16,23	$\frac{16,23 \times 100}{125,21} = 12,96$
		Transferaufwendungen	74,50	$\frac{74,50 \times 100}{125,21} = 59,50$
= Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	4,17			
+Finanzergebnis	-1,33	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1,35	$\frac{1,35 \times 100}{125,21} = 1,08$
= Ordentliches Ergebnis	2,84			
+ Außerordentliches Ergebnis	+0,05			
= Jahresüberschuss	2,89			

Gesamtfinanzrechnung 2013 und 2014 (Cashflow)

Aus der Gesamtfinanzrechnung ergaben sich zum 31. Dezember 2013 flüssige Mittel in Höhe von 11,17 Millionen Euro und zum 31. Dezember 2014 flüssige Mittel in Höhe von

16,54 Millionen Euro. Diese stehen in den jeweiligen Folgejahren für die laufende Verwaltungstätigkeit, die umfangreichen Investitionen und die Tilgung von Schulden zur Verfügung.

Das Ergebnis aus der Gesamtfinanzrechnung wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 und in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Verkehr/ÖPNV

Erich Sailer, Wolfgang Harringer, Andreas Reimann

Pfiffibus III

Zwei Pfiffibusse sind bereits im Landkreis unterwegs: der Pfiffibus I im Raum Weißenhorn (seit 2013) und der Pfiffibus II im südlichen Landkreis (seit 2014). 2015 ist auch im nördlichen Teil des Landkreises ein flexibler Busverkehr eingerichtet worden. Die Offensive des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) stellt einerseits einen Beitrag zum Klimaschutz dar, andererseits ist sie dem demographischen Wandel geschuldet.

Seit 13. Dezember 2015 ergänzt in den Gemeinden Elchingen und Nersingen am Abend und am Wochenende der Pfiffibus III den Linienverkehr. Die neue Pfiffibus-Linie 555 zwischen Elchingen und Nersingen erweitert damit das Angebot der bestehenden Linien 591, 592 (Firma RAB), 597 (Firma Gairing) und 850 (Firma RBA).

Die Bahnanschlüsse von und nach Ulm in Thalfingen und Nersingen sind problemlos zu erreichen. Dort steht der Bus ohne Voranmeldung bereit, um die Fahrgäste zur gewünschten Haltestelle zu bringen. Für alle weiteren Verbindungen ist eine Buchung per Internet, App oder Telefon erforderlich.

Der Pfiffibus ist ein Kleinbus mit acht Sitzen, der bedarfsgerecht fährt. Es gilt der DING-Tarif. In Thalfingen sowie den Nersinger Ortsteilen Ober- und Unterfahlheim wurden zusätzliche Haltestellen eingerichtet. Betrieben wird der Pfiffibus III von der Firma Gairing, die auch für das Callcenter zuständig ist. Das Betriebskostendefizit von rund 75.000 Euro pro Jahr gleicht der Landkreis aus.



Verkehrsfreigabe für den Pfiffibus III am Bahnhof in Thalfingen

Interessengemeinschaft Illertalbahn

Am 13. Mai 2015 fand im Landratsamt Neu-Ulm die Gründungsversammlung der Interessengemeinschaft (IG) Illertalbahn statt, bei der Landrat Thorsten Freudenberger zum Vorsitzenden gewählt wurde. Mitglieder sind alle Kommunen mit Halt beziehungsweise geplantem Halt entlang der Illertalbahn zwischen Neu-Ulm und Memmingen, die Landkreise Unterallgäu und Neu-Ulm sowie der Regionalverband Donau-Iller.

Die IG verfolgt die Weiterentwicklung der Illertalbahn: Verbesserung des Angebots, zweigleisiger Ausbau, Elektrifizierung, zusätzliche Haltepunkte, Beschleunigung sowie Auflassung beziehungsweise Sicherung von Bahnübergängen. Dabei sollen die Interessen der

Mitglieder abgestimmt und einheitlich nach außen vertreten werden. Außerdem soll die Position der Mitglieder gegenüber dem Bund, dem Freistaat Bayern, der Bayerischen Eisenbahngesellschaft, der Deutschen Bahn AG sowie den jeweiligen Verkehrsunternehmen durch eine intensive Zusammenarbeit gestärkt werden.

Seit der Gründung wird insbesondere der zweigleisige Ausbau der Bahnstrecke zwischen dem Halt Finninger Straße in Neu-Ulm und Senden forciert, der eine erhebliche Verbesserung des Angebots bedeutet. Hierzu fanden bereits Abstimmungsgespräche mit der Deutschen Bahn, dem zuständigen Ministerium sowie dem Regionalverband Donau-Iller statt.



Gruppenbild bei der Gründungsversammlung IG Illertalbahn

Nahverkehrsplan

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Neu-Ulm aus dem Jahr 2000 konnte im Frühjahr 2015 abgeschlossen werden. Nicht nur die relevanten Rahmenbedingungen, auch das ÖPNV-Angebot selbst sowie die Nachfrage haben sich in den vergangenen 15 Jahren stark verändert. Dies machte eine komplette Neubearbeitung notwendig.

Die Reaktivierung der Bahnstrecke Senden – Weißenhorn und die damit verbundene Realisierung des Zug-Bus-Konzeptes im Dezember 2013 sowie die Einführung

der Pfiffibusse, durch die eine Verbesserung der räumlichen Erschließung und der Fahrtenhäufigkeit ermöglicht werden konnte, galt es dabei zu berücksichtigen. Zudem finden sich die Interessen von Menschen mit Handicap sowie die vom Personenbeförderungsgesetz ab 2022 vorgeschriebene Barrierefreiheit in der Neufassung wieder.

Am 24. April 2015 wurde die Neufassung des Nahverkehrsplanes vom Kreistag beschlossen und somit in Kraft gesetzt.

Maßnahmen zur Sicherung der ausreichenden Bedienung (Grenzwertenerfüllung)

- Sicherung bestehendes Angebot
- Beseitigung von Schwachstellen

Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Angebotes im allgemeinen ÖPNV

- Generelle Weiterentwicklung unter Einbeziehung von:
 - Gemeindewünschen
 - Richtwertunterschreitungen
- Optimierungen:
 - Innerstädtischer ÖPNV in Neu-Ulm
 - Zug-Bus-Konzept nach Betriebserfahrungen
 - Weiterer Achsen
 - Schnittstellen insbesondere ÖPNV – SPNV
 - Schülerverkehr
- Ergänzung flexible Bedienungsformen

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Infrastruktur sowie Begleitmaßnahmen

- Herstellung Barrierefreiheit (Fahrzeuge, Haltestellen, Information)
- Bauliche Verbesserung der Schnittstellen
- Tarif
- Information(z.B. Haltestellenkennzeichnung)

Hochbau und technisches Gebäudemanagement, technische Bauordnung

Rudolf Hartberger, Gerhard Baier, Walther Backhaus

Erweiterung und Generalsanierung des Illertal-Gymnasiums

Trotz Verzögerungen durch Komplikationen beim Baugrubenaushub des Neubaus, Schwierigkeiten mit der Termintreue einiger Firmen und eines unplanmäßig gefluteten Kellers wurde der Ostflügel des Illertal-Gymnasiums fristgerecht zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 bezogen. Somit konnten die Fachräume aus dem Interimsbau aus- und die Verwaltung dorthin einziehen. Der Nordflügel wurde im November 2015 bezogen.

In den Sommerferien waren die während der Sanierung des Westflügels nicht zur Verfügung stehenden Toiletten bereits durch WC-Container ersetzt worden. Soweit wie möglich wurden in den Ferien und außerhalb des Schulbetriebs mit der Entfernung und der Wiederabdichtung der Dachkonstruktion weitere Vorbereitungen für den Bauabschnitt 2 getroffen.

Nach Abschluss des Umzugs aus dem Westflügel gingen die Arbeiten an der Fassade und dem Dach weiter. Der Innenbereich der beiden Gebäudeteile wurde mit dem Rückbau sämtlicher Installationen, abgehängter Decken und Trockenbauwände nahezu auf den Rohbau zurückgeführt. Ende Dezember 2015 standen die einseitig beplankten Trockenbauwände für den Einbau der Neuintallation zur Verfügung. Durch die frühzeitige Entfernung der Fassadenhülle lagen die Vermessungsdaten als Grundlage für die Fensterfertigung vor. Mit dem Einbau der neuen Fenster am Westflügel konnte so schon Mitte Dezember 2015 begonnen werden.

Da der Normalklassen- und Verwaltungstrakt weniger Technik enthält als der Ostflügel, gehen die Planungsbeizteiligten derzeit von einer pünktlichen Fertigstellung des Bauabschnitts 2 im September 2016 aus.



Blick auf die Flure des Neubaus



Klassenräume des sanierten Illertal-Gymnasiums



Neubau und Außenanlage



Außenansicht auf das Illertal-Gymnasium

Generalsanierung Realschule Weißenhorn

Es geht voran mit der Generalsanierung der Realschule in Weißenhorn. Nach dem Einbau der neuen Fenster konnten die Arbeiten an der vorgehängten, hinterlüfteten Fassade samt Wärmedämmung abgeschlossen werden. Die Abdichtung des Daches wurde ebenfalls beendet, so dass die Dämmwirkung der Gebäudehülle bereits wirksam ist. Durch den Ausbau sämtlicher schadstoffbelasteter Wände und Farben, die im Vorfeld in dieser Form nicht absehbar waren, verzögerte sich der Bauablauf. Sämtliche Wände mussten neu aufgebaut werden. Im 2. Obergeschoss wurde Ende 2105 mit dem Neuaufbau begonnen. 2016 steht somit noch der Komplettumbau samt Technik im 1. Obergeschoss aus. Erschwerend kam hinzu, dass besonders lärmintensive Arbeiten während des Schulbetriebs nur eingeschränkt möglich waren.

Zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 sollen die provisorischen Schulcontainer abgebaut werden und der Schulbetrieb im neuen Schulgebäude stattfinden.



Generalsanierung an der Realschule Weißenhorn



Sanierter Bereich Werken/Kunst im Erdgeschoss



Flur im Fachbereich Chemie/Physik/Biologie im Erdgeschoss



Realschule in Weißenhorn

Schule, Kindergarten, Sport, Kultur

Wolfgang Opitz, Margot Nitschke

Kindergarten und Schule

Schon Aristoteles, der große Philosoph des Altertums, wusste: „Bildung ist der beste Reiseproviant für die Reise zum hohen Alter.“ Der Reiseproviant im Landkreis Neu-Ulm setzt sich zusammen aus den vielfältigen Bildungs-, Ausbildungs-, Förder- und Betreuungsmöglichkeiten: von der Krippe, den Kindergärten über die allgemeinbildenden Schulen bis hin zu den Berufsschulen, der Hochschule Neu-Ulm und der Berufs- und Erwachsenenbildung. Kennzeichen der Neu-Ulmer Bildungslandschaft sind die differenzierten, wohnort-

nahen Bildungsangebote, die der Landkreis als Sachaufwandsträger der Förderschulen, weiterführenden und beruflichen Schulen sowie durch die Aktivitäten der Bildungsregion und der umfangreichen Kostenbeteiligung an Bildungseinrichtungen mitgestaltet und verantwortet.

Auch im Jahr 2015 war der Bildungsrucksack mit einer Vielzahl an Aufgaben und Projekten gefüllt und muss natürlich auch in den kommenden Jahren immer wieder neu gepackt werden.



Krippenausbau

Im Jahr 2015 ist die Zahl der Krippenplätze im Landkreis Neu-Ulm um 53 Plätze gestiegen. Der Ausbau wird bedarfsorientiert fortgesetzt. In den Kindergärten, speziell im ländlichen Raum, werden bei freier Platzkapazi-

tät vermehrt Kinder unter drei Jahren betreut. Wenn dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zur Betreuung ihres Kindes in einer speziellen Einrichtung auch nicht immer entsprochen werden kann, so ist es in

der Regel doch möglich, einen Platz in einer benachbarten Einrichtung, eventuell auch unter Einbeziehung von Tagesmüttern, bereitzustellen.

Kindergartenwesen

Die sprachliche Bildung ist, wie in der Vergangenheit, ein wichtiger Aspekt des Bildungsauftrags und der Integrationsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die im Jahr 2014 begonnene Kampagne „Vorkurs Deutsch 240“ wurde auch 2015 erfolgreich fortgesetzt. Aufgrund der hohen Nachfrage der Erzieher und Lehrkräfte, die in einem eintägigen Seminar gemeinsam fortgebildet wurden, konnten für die zwei Seminartage 2015 nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden.

Diese Kampagne wird deshalb 2016 weitergeführt.

Im Schulzentrum Pfuhl wird bereits seit 2008 eine Kinderkrippe betrieben. Wegen akuter und langfristiger Versorgungsengpässe in Burlafingen erweitert die Stadt Neu-Ulm die Kinderkrippe um zwei bis drei Gruppen, um dort Kinder im Kindergartenalter betreuen zu können. Für den geplanten Erweiterungsbau und die Anlegung einer neuen Zufahrt samt Parkplätzen hat der Landkreis

der Stadt Neu-Ulm im Schulzentrum Pfuhl eine Fläche von circa 3.000 m² verkauft, da in Burlafingen selbst keine geeigneten Grundstücke zur Verfügung stehen.



Realschule Weißenhorn

Das Schulgebäude der Weißenhorer Realschule, das 1971 errichtet wurde, war in die Jahre gekommen. Im Frühjahr 2014 startete der Landkreis deshalb mit dem Umbau und

der Generalsanierung. Durch die Umbaumaßnahmen, vornehmlich im Lehrer-, Verwaltungs-, Klassen- und Aufenthaltsbereich, wird die Schule außerdem funktionaler gestaltet. Die

Gesamtkosten liegen bei 9 Millionen Euro. Die Bauphase soll bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 abgeschlossen sein.

Inge-Aicher-Scholl-Realschule Pfuhl

Mit dem Umbau und der Erweiterung der Pfuhler Realschule wurde im Sommer 2014 begonnen. Die Aula war für die vielfältigen Aktivitäten der

Schulfamilie zu klein. Außerdem fehlten Räume für die Verpflegung und Ganztagsbetreuung, ein Stuhllager sowie Abstellräume. Die Gesamtkos-

ten belaufen sich auf 1,6 Millionen Euro. Die Fertigstellung erfolgte im März 2015.

Illertal-Gymnasium Vöhringen

Im Juli 2014 erfolgte der 1. Spatenstich zur Erweiterung, dem Umbau und der Sanierung des Illertal-Gymnasiums. Der Erweiterungsbau umfasst über 800 m² Hauptnutz-

fläche. Dort wird insbesondere der Fehlbedarf im Klassen- und Ganztagsbereich sowie in der Fachschaft Musik behoben. Des Weiteren wird das Bestandsgebäude umgebaut,

saniert und modernisiert. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 18,4 Millionen Euro. Bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 soll die Schulanlage fertiggestellt sein.

Lessing-Gymnasium Neu-Ulm

Das im Jahr 1957 errichtete Schulgebäude, welches in den Jahren 1959, 1971 und 2011 erweitert und umgebaut wurde, kann den derzeitigen Raumbedarf nicht decken. Deshalb wird ein Teil des Unterrichts in Pavillons abgehalten. Die ursprüngliche Bauplanung, eine Erweiterung sowie

einen Umbau der Schulanlage am jetzigen Standort in der Augsburgers Straße, wurde aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Im Juli 2015 hat der Kreistag beschlossen, die Planung für den Neubau des Lessing-Gymnasiums auf dem Gelände nördlich des Parkhauses des Dietrich

Theaters (Wiley Nord) weiterzuvorführen. Hierzu muss unter anderem das Bauprogramm aktualisiert sowie die Parkplatzfrage und die Errichtung/Mitbenutzung von Freisportanlagen geklärt werden.

Beschulung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Für Flüchtlinge, Asylbewerber und Schüler mit Migrationshintergrund, die ihre Schulpflicht an den Grund- und Mittelschulen erfüllen müssen, hat das Staatliche Schulamt sogenannte Übergangsklassen gebildet. Der Landkreis selbst ist schwerpunktmäßig auf dem Berufsschulsek-

tor gefordert. Dort kümmert er sich um die räumliche Unterbringung, die Ausstattung und die Gewinnung von Kooperationspartnern, die einen Großteil des Unterrichts und der sozialpädagogischen Betreuung übernehmen sollen. 2015 wurden an der Berufsschule Neu-Ulm zwei

Berufsintegrationsklassen und an der Berufsschule Illertissen eine Berufsintegrationsklasse eingerichtet. 2016 ist seitens des Freistaats Bayern ein massiver Ausbau dieser Spezialklassen geplant.

Bildungsregion
Sonja Seger



Regionale Bildungskonferenz

Die Bildungskonferenz hat das Ziel, Bildungsakteure aus dem Landkreis Neu-Ulm zusammenzubringen, Netzwerkstrukturen aufzubauen und bie-

tet den Teilnehmern die Möglichkeit, sich über die Bildungsregion auszutauschen. Die Konferenz am 15. Januar 2015 stand unter dem Motto

„Mitsprache im Landkreis Neu-Ulm – Wege zur sprachlichen Bildung“.

Schülersprecherversammlung

Die Versammlung dient den Schülersprechern der Förder-, Mittel- und Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen als Plattform, um sich schulisch auszutauschen.

Gleichzeitig können Wünsche und Anregungen an die Verwaltung des Landkreises herangetragen werden. In Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendpfleger Reinhold Kwie-

dor wurden in den Sitzungen 2015 die Themen „Asyl – Minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Neu-Ulm“ und „Umgang mit sozialen Medien und Datenschutz“ behandelt.



Die Schülervertretungen der weiterführenden Schulen, gemeinsam mit Landrat Thorsten Freudenberger, der Bildungsbeauftragten Sonja Seger und Kreisjugendpfleger Reinhold Kwiedor

MINT-Förderung

MINT steht für den zentralen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen

Innovationssektor, zu dem die klassischen Bereiche Mathematik,

Informatik, Naturwissenschaft und Technik gehören.

„Technik und ich“ – Naturwissenschaft und Technik an weiterführenden Schulen

Der landkreisweite Wettbewerb „Technik und ich“ für Mittel- und Realschulen ist ein Projekt der Bildungsregion in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur „Hand in Hand“. 2015 stand der Wettbewerb unter dem Motto „Fortbewegung/Mobilität“.

Die Schüler erhielten ein Materialbudget und Unterstützung durch einen Technikpaten. Das komplette Schuljahr arbeiteten die Gruppen an ihren Wettbewerbsbeiträgen. Insgesamt 69 Schüler, 8 Techniklehrer und 7 Technikpaten präsentierten ihre Beiträge einer Jury.

Die Reaktionen aus der Jury sprachen für sich. „Jedes der heute prämierten Projekte hätte in den letzten Jahren gewonnen“, sagte Dr. Martin Bader, Schulleiter des Lessing-Gymnasiums in Neu-Ulm und Jury-Mitglied.

So konnte sich die Jury auch nicht auf einen Sieger festlegen und vergab

gleich dreimal den 1. Platz. Dieser ging an die Werner-Ziegler-Mittelschule in Senden, die Erhard-Vöhl-Mittelschule Illertissen und an die Johannes-von-La Salle-Realschule

Illertissen. Die Gewinner freuten sich über einen Segway-Ausflug. Der zweite Platz wurde mit Schnupperklettern prämiert, der dritte Platz mit mobilen Akkus.



Siegerehrung der Gewinner des Wettbewerbs „Technik und ich“

Forscherwerkstatt an Grundschulen

Im Rahmen der Forscherwerkstatt, einem Angebot der Bildungsregion Neu-Ulm, wurde an Grundschulen eine Forscherklasse eingerichtet. Gemeinsam mit einer Lehrkraft leiten externe Fachleute die kleinen Forscher spielerisch an und experimentieren mit ihnen. Die Bildungsregion übernahm die Personalkosten und stellte ein Materialbudget zur Verfügung.

Pro Schuljahr haben drei Grundschulen im Landkreis die Möglichkeit an

der Forscherwerkstatt teilzunehmen. Dies waren im vergangenen Schuljahr die Grundschulen Illerberg, Nersingen und die Katholische Freie Grundschule St. Michael in Neu-Ulm.

Eine weitere Runde des Projekts ist nicht geplant. Stattdessen soll das Angebot der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ ausgebaut werden. Durch ein landkreisweites Fortbildungsangebot sollen Grundschullehrkräfte zur Durchführung eigener Forscherwerkstätten befähigt und

die Nachhaltigkeit an den Schulen langfristig gewährleistet werden.



Forscherwerkstatt: Kompass aus einer Zündholzschachtel

Haus der kleinen Forscher

Das „Haus der kleinen Forscher“ ist ein Fortbildungskonzept aus den Bereichen Naturwissenschaft,

Mathematik und Technik für pädagogische Fachkräfte im Landkreis Neu-Ulm. Die Workshops werden

durch die Bildungsregion koordiniert und finanziert.

Netzwerk „Haus der kleinen Forscher – Kita“

Über die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ bietet die Bildungsregion zweimal im Jahr Fortbildungen für Kindergartenpersonal an. Derzeit nehmen 45 Einrichtungen an der Initiative teil. Das entspricht einer

Teilnehmerquote von 52 Prozent. Innerhalb des Netzwerkes sind die teilnehmenden Einrichtungen in drei Regionalgruppen organisiert. Nach einem Aufruf haben sich 13 neue Einrichtungen angemeldet, die

im Frühjahr 2015 mit den beiden Basisworkshops „Wasser“ und „Luft“ starteten. Sie werden 2016 in die bestehenden Regionalgruppen integriert.

Netzwerk „Haus der kleinen Forscher – Grundschule“

Im September wurde ein zweites Netzwerk gegründet. Das „Haus der kleinen Forscher – Grundschule“ stellt Grundschullehrkräften pädagogische Materialien zur Verfügung. Zur Zielgruppe gehören alle pädago-

gischen Fachkräfte, die mit Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren arbeiten. Derzeit wird eine weitere Trainerin für das Netzwerk über die Stiftung ausgebildet, um zusätzliche Fortbildungen zu ermöglichen.



Coding Kids

Im November 2015 startete die Kompetenzakademie Neu-Ulm e. V. in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, der IHK Ulm, der Bildungsregion Neu-Ulm, dem Arbeitskreis SchuleWirtschaft Neu-Ulm und der Bürgerstiftung der Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen das Projekt „Coding Kids“.

affinität sowie langfristig das Interesse an MINT-Berufen gesteigert

werden. Die Bildungsregion leistet einen finanziellen Beitrag.

Bundesweit einmalig besteht erstmals in einem Landkreis in Deutschland die Möglichkeit, dass Viertklässler freiwillig und kostenlos außerhalb des Unterrichts Grundkenntnisse im Programmieren erwerben können. In circa 20 Unterrichtseinheiten lernen die Schüler das selbstständige Programmieren mit der Programmiersprache Scratch. Durch das Projekt soll die Technik-



v.l.n.r.: Sarah Bertleff, Gesa Niehues, Dr. Martin Bader (Schulleiter Lessing-Gymnasium), Dr. Ansgar Batzner (Staatliches Schulamt), Karina Schumacher, Jessica Niznik, Sonja Seger (Bildungsreferentin Landkreis Neu-Ulm) und Martina Berroth (Sparkassenstiftung)

Sprachförderung

BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift

Die Bildungsregion Neu-Ulm beteiligt sich als einer von 104 Verbänden deutschlandweit an dem Bundesländer-Projekt „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“. BiSS ist eine Initiative zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung. Ziel ist

eine durchgängige Sprachbildung an allen schulischen und vorschulischen Einrichtungen im Landkreis Neu-Ulm. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Lessing-Gymnasium Neu-Ulm. Im vergangenen Schuljahr wurden acht Regionalgruppen gebildet. Im Schuljahr 2014/15 standen

die Themen „Materialbeschaffung“ und „Zielgerichtete Fortbildungen“ im Mittelpunkt.



Sprachboxen

Um Lehrkräften und Erziehern die passgenaue Förderung in Deutsch beziehungsweise Deutsch als Zweitsprache zu erleichtern, stehen an den Kreisbildstellen in Neu-Ulm und Illertissen umfangreiche Materialsammlungen (sogenannte BiSS-Boxen) zur Verfügung. Die Boxen sind für unterschiedliche Altersstufen und Lernniveaus geeignet. Die Materialien eignen sich sowohl für Kinder, die in Deutschland geboren sind, als auch für Quereinsteiger ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen.

Die Materialien können im Regel-, Förder- und Einzelunterricht eingesetzt werden und decken das gesamte Methodenspektrum des Sprachunterrichts ab: Bildkarten und Bildwörterbücher, Erzähl- und

Sprechspiele, Hörmaterialien, Kopiervorlagen, Laut- und Rechtschreibschulung, kreatives Schreiben und

vieles mehr. Die BiSS-Boxen wurden von der Bildungsregion Neu-Ulm und der Kompetenzakademie finanziert.



BiSS-Boxen mit Materialien für den Sprachunterricht

Fortbildungszyklus „Sprachförderung“

Angeregt durch die BiSS-Thematik wurde der Fortbildungszyklus „Sprachförderung“ initiiert. Jährlich werden zwei Fortbildungen ange-

boten, in die Erkenntnisse aus der BiSS-Vernetzung einfließen. Inhaltlich werden folgende Themen abgedeckt: Schrift- und Spracherwerb,

Mehrsprachigkeit, Sprachförderung und -diagnose.

Übergangsmangement Lessing-Gymnasium

Geplant ist ein Pilotprojekt am Lessing-Gymnasium, um BiSS auch in einem kleineren Rahmen umzu-

setzen. Dabei soll der Übertritt ans Gymnasium von der Grundschule und den Übergangsklassen mit dem

Schwerpunkt Sprache/Fachsprache gezielt vorbereitet und begleitet werden.

Deutsch für die Hochschule

Geplant ist, in Kooperation mit der Hochschule Neu-Ulm gezielte Deutschkurse für Asylbewerber zur Vorbereitung auf das Studium anzubieten. Die Zielgruppe sind

Flüchtlinge, welche die Studienvoraussetzungen in Deutschland grundsätzlich bis auf die erforderlichen Sprachkenntnisse erfüllen.



Übergangsmangement

Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule, aber auch andere

Schulübertritte transparent sowie schüler- und elterngerecht zu ge-

stalten, ist eine weitere Aufgabe der Bildungsregion.

Übergangsmangement Kindertagesstätte – Grundschule

Bereits am 01. September 2012 trat eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen in Kraft, um gemeinsame Standards für das Übergangsmangement festzulegen. Bestandteile der Vereinbarung sind eine verstärkte Zusammenarbeit, regelmäßige Tref-

fen, Fortbildungen in regionalen Gruppen, das Führen eines Übergabebogens sowie ein jährliches Netzwerk- und Kooperationstreffen. Im Rahmen des Übergangsmagements zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besteht zudem die Gelegenheit, sich über

aktuelle Themen und Entwicklungen zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und der Kindertagesstättenaufsicht des Landratsamts Neu-Ulm.

Projekt „Anschub“

Das Akronym „Anschub“ steht für: Asylsuchende nicht volljährige Flüchtlinge in Schule und Betrieb. Dabei handelt es sich um ein bayernweit einmaliges Pilotprojekt aus Schule und Praktikum in Wirtschaftsbetrieben für minderjährige Flüchtlinge. Minderjährige asylsuchende Jugendliche besuchen an drei Tagen in der Woche die Schule und absolvieren zusätzlich an zwei Tagen ein Praktikum in einem Betrieb. Die Jugendlichen können nach fünf beziehungsweise sechs Wochen den Betrieb wechseln und

eine andere Firma, einen anderen Wirtschaftszweig und einen anderen Ausbildungsberuf kennenlernen. Zusätzlich erhalten sie jede Woche bis zu 20 Stunden Unterricht in Deutsch, Mathematik und weiteren Fächern. Nachmittags haben sie die Möglichkeit, über Zusatzangebote den Fachwortschatz aus den Ausbildungsberufen aufzuarbeiten. Die Bildungsregion leistet einen finanziellen Beitrag und unterstützt die Koordination.

„Anschub“ ist ein Kooperationsprojekt der Kompetenzakademie Neu-Ulm e. V., dem Landratsamt Neu-Ulm, dem Staatlichen Schulamt Neu-Ulm, der Bildungsregion Neu-Ulm, der IHK Schwaben, der Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm und der Bürgerstiftung der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen.



Kulturelle Bildung

JeKi – Jedem Kind ein Instrument

JeKi ist ein Projekt zur Förderung von Kooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen/-schulen. Ziel ist die Begleitung von Kindern in ihrer musikalischen Entwicklung in Form einer musikalischen Grundausbildung, die den schulischen Musikunterricht ergänzt.

Antragsberechtigt sind alle im Landkreis ansässigen Musikvereine/-schulen. Maximal können 20 Schüler über einen Zeitraum von zwei Schuljahren gefördert werden.

Für das laufende Schuljahr haben drei Kooperationen eine Förderung beantragt und erhalten. Es ist geplant das Projekt bedarfsorientiert auszubauen.

Ferienakademie Kunst Musik Theater

Die „Ferienakademie Kunst Musik Theater“ wurde vom Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium in Weißenhorn und dem Bildungszentrum Roggenburg im April 2014 zum zehnten Mal veranstaltet. Die Ferienakademie ist

ein wichtiger Beitrag zur Begabtenförderung in den Bereichen Musik, Kunst, Theater, Tanz und Literatur. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, professionelle Künstler kennenzulernen, sich mit ihrer Kunst vertraut zu

machen und selbst Unterstützung zu erhalten. Die Bildungsregion leistet Unterstützung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und gewährt einen finanziellen Zuschuss.

Sonstiges

Bildungs- und Erziehungsvortrag

In Kooperation mit dem Bildungszentrum Roggenburg und der Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm veranstaltet die Bildungsregion Neu-Ulm einen jährlichen Bildungs- und

Erziehungsvortrag in Roggenburg. Der Vortrag richtet sich neben pädagogischen Fachkräften, ausdrücklich an Eltern und Bildungsinteressierte. 2015 referierte der Medienexperte

und Autor Thomas Feibel über „Facebook, Smartphones und Gratis Games – brauchen neue Medien, neue Erziehungsmethoden?“.

Schulworkshops

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsvortrages gab Thomas Feibel an weiterführenden Schulen des

Landkreises Workshops zum Thema „Internet, Facebook, Computer und Smartphones – aber richtig“. Das

Angebot stand allen weiterführenden Schulen im Landkreis offen. An acht Schulen fand der Workshop statt.

Medienscouts – Pilotprojekt am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium

Im Rahmen des Projekts „Medienscouts“ wurden im ersten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 12 Schüler zu Medienscouts ausgebildet. Im zweiten Halbjahr sollen sie als Multiplikatoren tätig werden und andere

Schüler des Nikolaus-Kopernikus-Gymnasiums informieren. Gleichzeitig stehen sie den Schülern als Ansprechpartner zur Verfügung. Nach zwei bis drei Jahren werden die Medienscouts neue Scouts

ausbilden. Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Module, die von externen Fachreferenten vermittelt werden. Die Bildungsregion leistet einen finanziellen Beitrag.

Kultur- und Sportförderung

Wolfgang Opitz, Margot Nitschke

Denkmalpflege

Denkmalpflege und Denkmalschutz haben die Aufgabe, Kulturdenkmale als Zeugnisse und Quellen der Vergangenheit zu schützen und zu erhalten. Seit Jahrzehnten wirkt die

Kreisverwaltung dabei fachlich als Untere Denkmalschutzbehörde mit, fördert aber auch den Erhalt und die Sanierung der denkmalgeschützten Objekte finanziell. Die Förderliste

2015 umfasste zwölf Projekte kirchlicher Eigentümer, Privatpersonen und einer Stadt. Insgesamt wurden 50.445 Euro ausgeschüttet.

Vereinsförderung

Die vielfältigen Aktivitäten der Vereine zum Wohle der Bevölkerung honoriert der Landkreis mit Zuschüssen. Ein Teilüberblick in Zahlen:

Investitionszuschüsse	67.000 Euro
Chorleiter und Dirigenten	18.500 Euro
Jungmusiker	34.350 Euro
Musikschulen	50.820 Euro
Vereinspauschale (Sport- und Schützenvereine)	151.060 Euro
Trachtenförderung	11.120 Euro

Turnzentrum

Im September 2015 wurde das Turnzentrum des TSV Pfuhl seiner Bestimmung übergeben. Zu dessen Realisierung hat der Landkreis der Stadt Neu-Ulm eine Teilfläche des Schulgeländes rücküberignet, das diese wiederum im Wege des Erbbau-

pachtvertrags dem Verein überließ. Die Gesamtkosten des Neubaus betragen 2,6 Millionen Euro. Der Landkreis beteiligte sich an den Kosten der Parkplätze, die von den Schulen mitbenutzt werden, und der Außenanlage mit 167.000 Euro. Außerdem

wurde ein Landkreiszuschuss aus der Vereinsförderung in Höhe von 40.000 Euro gewährt. Seit der Eröffnung wird das Turnzentrum auch von der Inge-Aicher-Scholl-Realschule und dem Bertha-von-Suttner-Gymnasium genutzt.

Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur, Kloster Roggenburg

Pater Roman Lösching, Direktor

Hoffnung und Freuden teilen

Fenster öffnen für den Heiligen Geist. Den eigenen Standort neu suchen in der Welt von heute. Gemeinsames entdecken unter allen Glaubenden. Sich immer neu aufmachen auf dem Weg zu Gott. Mit solchen starken Impulsen hat vor 50 Jahren das II. Vatikanische Konzil aufhorchen lassen.

Was das Konzil begonnen hat, muss sich fortsetzen im Hier und Jetzt. 2015, das Jahr der Orden, stellte eine Einladung und Herausforderung für das Bildungszentrum dar. Partnerschaft stärken, damit Menschen entdecken, dass Gottes Geist in ihnen lebendig ist. In der Schöpfung die vielfältigen Spuren Gottes finden. In der eigenen Kreativität teilnehmen am Schöpfungshandeln Gottes.

Diese Dimensionen sind in der Bildungsarbeit angelegt und können reifen, wenn wir uns immer neu auf-



Bildungszentrum Kloster Roggenburg

machen, um über uns selbst hinauszuwachsen. Wir laden immer neu ein zu Begegnungen mit sich selbst, mit anderen und der Welt sowie mit Gott.

Dankbar blicken wir auf das Jahr 2015 zurück und freuen uns, dass viele Menschen diese Einladungen angenommen haben.

Akzente 2015

Am 02. Januar 2015 eröffnete Weihbischof Josef Grünwald die Krippenausstellung 2015 mit einem Pontifikalamt in der Klosterkirche. In vier Wochen kamen tausende Besucher, die sich an der Krippenkunst erfreuten. Schirmherr Landrat Thorsten Freudenberger lobte die lebendige Tradition der Schnitzer und Stallbauer: „Großartig verbinden sich im Kloster Roggenburg die Spiritualität der Prämonstratenser und die Volkskunst der Krippenvereine unserer Region.“

Am 03. Februar 2015 übergab das Staatliche Bauamt Krumbach den neuen Waldpavillon an das Roggenburger Walderlebniszentrum.



Waldpavillon des Walderlebniszentrums Roggenburg

Mit 90 m² Schauffläche ist der neue Pavillon eine architektonische Attraktion im Klosterareal. Prior Pater Stefan segnete den Pavillon im Rahmen einer Feierstunde.

Die Auftaktveranstaltung für die bayernweite „Woche des Waldes 2015“

fand am 15. Juni 2015 in Roggenburg statt. Vertreter aus Politik, Bildung und Forstwirtschaft fanden sich am neuen Waldpavillon ein, um die Ausstellung „Waldnaturschutz“ zu eröffnen und mit Schulklassen Themen der Nachhaltigkeit im Waldbau zu entdecken.

Bereits zum zehnten Mal veranstalteten das Weißenhorner Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium und das Bildungszentrum die „Ferienakademie Kunst Musik Theater“. Künstlerisch neugierige und musisch begabte Jugendliche aus ganz Bayern waren eingeladen, fünf Tage lang mit herausragenden Künstlern, Musikern und Theaterschaffenden zu arbeiten.

Begleitet wurde die Ferienakademie durch eine Kunstausstellung im Roggenburger Haus für Kunst und Kultur. Dort zeigten zunächst die Dozenten ihre Werke. Nach der Akademie konnten die Arbeiten der Teilnehmer bewundert werden.

„Ehe und Familie stärken“ war das Motto der Weihbischofssynode 2014/2015. Das Haus der Orden berief Pater Roman Lösching in eine Arbeitsgruppe, um aus Sicht der Deutschen Ordensobernkonzferenz eine Stellungnahme zu den Synodenfragen zu erarbeiten. Familien im Glauben zu stärken, sie in ihren Alltagsfragen zu begleiten und ihnen zu helfen, Spannungen erträglich zu gestalten, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Familienwochenenden, Tagen für Paare, entlastenden Maßnahmen für Familien in besonderen Lebenslagen ist das Bildungszentrum ein verlässlicher Ansprechpartner. Partnerschaft zu stärken, Erziehung von Kindern zu fördern und immer wieder Akzente zur Familienkultur zu bieten ist uns sehr wichtig.

Der Klimaschutz und die Umsetzung der Energiewende sind Herausforderungen, denen sich die Gemeinde Roggenburg in Kooperation mit dem Bildungszentrum stellt. Ideen, wie in privaten Haushalten Energie und damit CO₂ eingespart werden kann, gab der Energie- und Gewerbetag der Gemeinde Roggenburg am 17. Mai 2015. Über 20 Firmen aus Roggenburg informierten die Besucher auf dem Klostergelände und in den Räumen des Bildungszentrums über die Themen „Energie“, „Energieeinsparung“ und „Energieeffizienz“. Das Bildungszentrum informierte zum Thema „Energieeinsparungen



10. Ferienakademie Kunst Musik Theater



Energie- und Gewerbetag der Gemeinde Roggenburg

durch die bedachte Wahl von Getränkeverpackungen“. Eine kleine Ausstellung verdeutlichte die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verpackungen aus dem Blickwinkel des Energie- und Ressourcenverbrauchs. Zudem konnten Besucher Elektrogeräte und deren Energieeffizienzklassen unter die Lupe neh-

men. Kinder konnten aus scheinbar wertlosem Müll, wie einem alten Getränkekarton, Nützliches basteln.

Ergänzend war im Foyer des Bildungszentrums von 17. Mai bis 11. Juni 2015 in Kooperation mit der Gemeinde Roggenburg die Wanderausstellung „Unser Haus spart

Energie – gewusst wie“ zu sehen. Die Ausstellung informierte Hausbesitzer darüber, welche Möglichkeiten der Energieeinsparung im eigenen Haus möglich sind und verwies auf regionale Firmen, die diese Maßnahmen umsetzen.

Bereits zum 17. Mal fand am 19. September 2015 der Roggenburger Ökomarkt im Prälatenhof des Klosters statt. Gemeinsam mit dem Bund Naturschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm/Weißenhorn veranstaltete das Bildungszentrum den beliebten Regionalmarkt, zu dem weit über 10.000 Besucher kamen.

Der Informationsstand des Fachbereichs Umweltbildung des Bildungszentrums präsentierte passend zum Internationalen Jahr des Bodens 2015 Informatives zum Thema „Boden“. Besonders für Kinder wurde das Thema erlebbar gemacht. Den Lebensraum Boden und seine Funktion als Wasserspeicher und -filter konnten die Besucher bei Mitmach-Aktionen und Experimenten entdecken. Weitere rund 80 Aussteller präsentierten ihre regionalen und meist auch biologisch erzeugten Waren und Produkte. Musik und Volkstanzvorführungen rundeten den Markt ab.

Im Herbst 2015 startete ein neues Format im Bereich Kunst und Philosophie. Dr. Hermann Schmid begeisterte mit seinem Vortrag „Emil Nolde und seine Bibel- und Legendenbilder“. Im Frühjahr und Herbst 2015 soll dazu jeweils ein Vortragsabend angeboten werden.

Im März 2016 kommt der Einfluss des Malers Paul Cézanne auf das literarische Schaffen von Rainer Maria Rilke in den Blick.



Ausstellung „Unser Haus spart Energie – gewusst wie“



17. Roggenburger Ökomarkt

Bereits 2012 startete in Kooperation mit der Bildungsregion und der Volkshochschule des Landkreises Neu-Ulm eine Vortragsreihe. Seitdem findet jährlich ein Vortrag für Eltern, Erzieher und Lehrer statt. 2015 referierte der Medienexperte und Autor Thomas Feibel zum Thema „Facebook, Smartphones und Gratis Games – brauchen neue Medien

neue Erziehungsmethoden?“ und bot Workshops an den weiterführenden Schulen des Landkreises an. An acht Schulen machte er Schüler und Lehrer auf die Gefahren der neuen Medien aufmerksam.

Im November 2015 fand bereits zum 16. Mal die große Kinderbuchausstellung im Haus für Kunst und Kultur

in Roggenburg statt. 2015 drehte sich alles um das Buch der Bücher: die Bibel. Bei der Ausstellung konnten Kinder biblische Geschichten kennen lernen. Auch beim Begleitprogramm, wie der „Langen Nacht des Lesens“, dem „Bilderbuchkino“ und einer Fortbildungsveranstaltung für pädagogisches Personal, stand die Bibel im Mittelpunkt. Zahlreiche Familien, Schulklassen und Kindergarten-Gruppen nutzten die Chance, neue Bücher kennenzulernen und Kinder fürs Lesen zu begeistern.



Erziehungsvortrag mit Kinderbuchautor und Medienexperte Thomas Feibel
v.l.n.r.: Karin Bertele, Thomas Feibel, Sonja Seger, Pater Roman Löschingner



Stürmischer Andrang bei der Kinderbuchausstellung

Bildungsentwicklung

Ein Blick in die Statistik der Bildungsentwicklung zeigt, dass auch 2015 die Kernbereiche der Bildungsarbeit Familien- und Umweltbildung wie auch Kulturarbeit

anhaltend gut abgedeckt werden konnten: Mit 1.471 Veranstaltungen und 60.404 Besuchern wurden die Zahlen des Vorjahres annähernd erreicht. Aufgrund eines zeitlich

befristeten Sonderprojektes der Familienseelsorge und Familienbildung lagen die Werte 2014 mit 3.185 Besuchern über denen im Jahr 2015.

Bildungsentwicklung 2015

	2015	2014	2015	2014
Bildungsinhalte	VA	VA	TN	TN
Familienbildung	380	459	6.213	9.398
Umweltbildung	292	299	22.351	19.652
Öko-Erlebnistage (mehrtägig)	114	120	2.525	2.549
Multiplikatoren-Schulungen	71	44	1.628	1.524
Fachtagungen	245	210	2.696	2.938
Kunst und Kultur	276	301	9.786	11.839
Pastorale Bildung	76	73	2.399	1.884
Ausstellungen (moderne u. volkstümliche Kunst)	5	5	11.054	14.019
Roggenburger Sommer (Konzerte)	12	13	1.752	1.859
Sonstige Maßnahmen	0	0	0	0
Summen	1.471	1.524	60.404	65.662

	2015	2014	2015	2014
Bildungsträger	VA	VA	TN	TN
Eigenveranstaltungen	788	784	44.052	44.886
Kooperationsveranstaltungen	397	407	13.173	15.321
Fremdbelegung	286	333	3.179	5.455
Summen	1.471	1.524	60.404	65.662

	VA	VA	TN	TN
Übernachtungsbezug				
mit Übernachtung	535	475	9.153	9.012
ohne Übernachtung (TV)	936	1.049	51.251	56.650
Summen	1.471	1.524	60.404	65.662

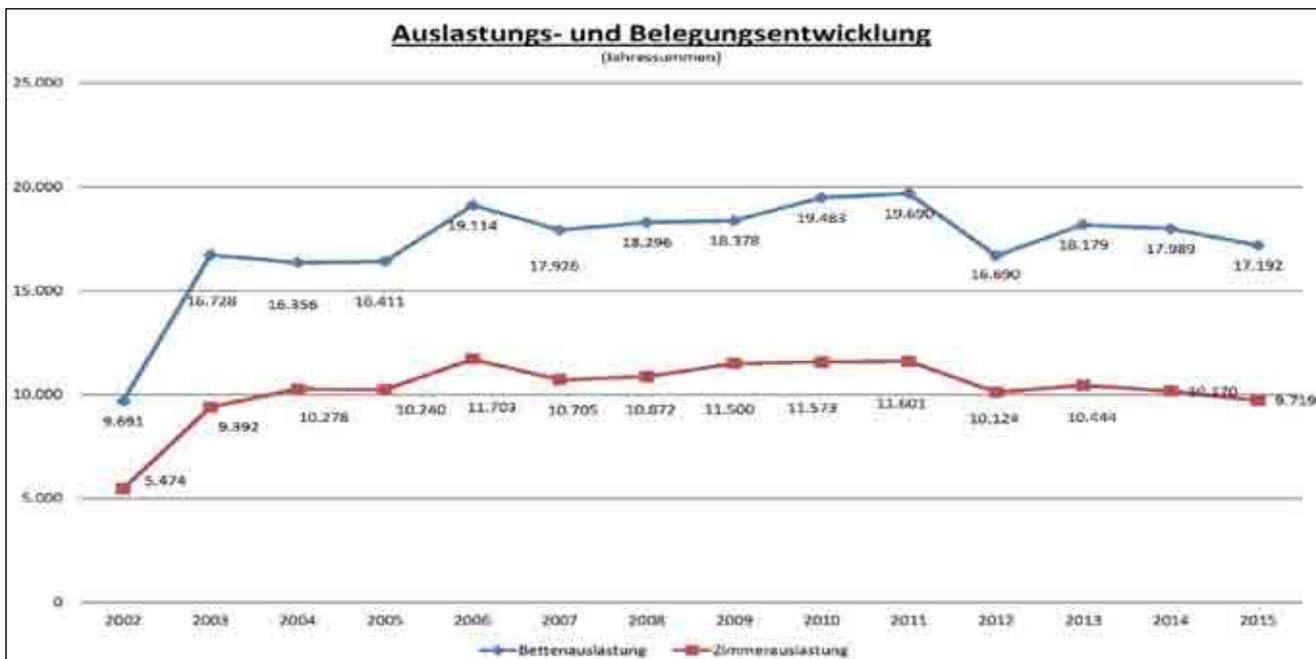
VA = Veranstaltungen, TN = erreichte Teilnehmer

Auslastungs- und Belegungsentwicklung

2015 wurde ein Rückgang von 4 Prozent bei der Betten- und Zimmerauslastung verzeichnet. Aufgrund des sich ständig wandelnden Bildungssektors bedarf es großer Be-

mühungen, neue Bildungspartner zu gewinnen. Zudem ist es schwierig, Bildungskontingente auszugleichen, die kurzfristig nicht realisiert werden. Dies konnte zum Teil durch Stor-

nogebühren wirtschaftlich ausgeglichen werden. Ein Blick in die Prognose 2016 zeigt aber, dass dieser Rückgang 2016 aufgefangen werden kann.



Ein herzlicher Dank an die Träger

Weil in den Gründungsvereinbarungen 1998 nicht alle Zukunftsfragen für das Bildungszentrum absehbar waren, hat der Trägerverbund im Jahr 2015 einen Prozess der Zukunftsgestaltung unternommen. Dazu wurde im September eine externe Evaluation der pädagogischen Arbeit und der Arbeitsstrukturen des Bildungszentrums durchgeführt. Diese Evaluation hat ergeben, dass das Zentrum seine Bildungsziele überaus gut erreicht und sehr tragfähige Arbeitsstrukturen vorweisen kann. In der Trägerverbundsitzung vom 25. November 2015 wurde nach eingehenden Vorberatungen einstimmig ein Zukunftsmodell beschlossen,

das dem heutigen Volumen des Zentrums gerecht wird und auch Fragen des Gebäudeerhalts einschließt. Dem Modell haben alle kommunalen Gremien und das Kloster einstimmig oder mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Das ist ein Ausdruck größten Vertrauens in die Arbeit des Bildungszentrums und führt dieses auf einen guten Weg in die Zukunft.

Ein besonderer Dank gilt den kommunalen und klösterlichen Gremien und persönlich den Repräsentanten unserer Träger. Besonders gilt dies für den Vorsitzenden des Trägerverbundes, Landrat Thorsten Freudenberger, der den Zukunftsprozess

zielstrebig moderierte. Ferner danken wir der Landkreisverwaltung, die in den letzten beiden Jahren intensiv in juristischen, wirtschaftlichen und baulichen Fragen beratend an der Zukunftsentwicklung mitgewirkt hat.

Unser Dank gilt auch allen Fördergebern und Spendern, dass sie es uns ermöglicht haben, sinnvolle Projekte durchzuführen, unseren langfristigen Kooperationspartnern für die Zusammenarbeit in unseren Inhaltsbereichen, nicht zuletzt aber auch allen Mitarbeitern, die unser Haus beleben und gestalten und es so zu einem guten Ort der Bildung machen.

Jugend und Familie

Tilman Lassernig

Junge Menschen auf der Flucht

Die Ausgangslage

Die Zahlen des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen zeigen, dass mit insgesamt 42 Millionen Flüchtlingen weltweit gerechnet werden muss; darunter rund 26 Millionen Binnenflüchtlinge, die in sichere Regionen ihres Heimatlandes fliehen. Für viele Asylsuchende ist Deutschland das Fluchtziel. Insbesondere minderjährige Flüchtlinge, die allein, ohne Eltern oder Sorgeberechtigte nach Deutschland kommen, bedürfen besonderer Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe.

Bis 2005 wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ab dem 16. Lebensjahr wie erwachsene Flüchtlinge behandelt. Sie lebten in Gemeinschaftsunterkünften und mussten sich in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren selbst vertreten. Mit der Novellierung des SGB VIII und der Einführung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes zum 01. Oktober

2005 kam es zu einer verpflichtenden jugendhilferechtlichen Neuregelung. Nach § 42, Abs. 1, Satz 1, Nr. 3 gilt: *„Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn ... 3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.“*

Zu Beginn der 1990er Jahre kam es in Deutschland zu einer nachhaltigen Veränderung des Asylrechts. Insbesondere die Grundgesetzänderung trug in Kombination mit dem Schengen-Abkommen und der Dublin II-Zuständigkeitsverordnung zu einem massiven Rückgang der Asylsuchenden wie auch der positiven Asylbescheide bei. Infolgedessen sank die Zahl der Flüchtlinge kontinuierlich und erreichte 2007 ihren tiefsten Stand seit 1977.

Mit 44 Prozent aller Flüchtlinge weltweit im vergangenen Jahr machen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren einen großen Teil aus. In Deutschland waren bis Ende 2015 circa 53.000 umF registriert, davon allein in Bayern circa 15.000. Aufgrund der zunehmenden Belastung der grenznahen Jugendämter wurde zu Beginn 2015 damit begonnen, die jungen Menschen innerhalb Bayerns zu verteilen. Im Landkreis Neu-Ulm wurden im Jahre 2014 insgesamt 14 Inobhutnahmen durchgeführt und die Jugendlichen in angemieteten Wohnungen im Rahmen des betreuten Wohnens untergebracht. Bis Ende des Jahres 2015 wurden 193 junge Männer in 38 Wohnungen und einer Wohngruppe betreut. Seit dem 01. November 2015 wurde durch die Änderung des SGB VIII das Verfahren neu geregelt und gleichzeitig eine bundesweite Verteilung eingeführt.

Fluchtmotive

Die genauen Fluchtmotive, die Erlebnisse auf der Flucht sowie die Gründe für die Wahl Deutschlands als Zielland sind oft unklar. Die Jugendlichen äußern sich nur ungern, da sie ihre Familien nicht gefährden möchten oder entsprechend instruiert wurden. Insofern gibt es zwar Hinweise auf die Hintergründe der Flucht, diese sind aber nicht erschöpfend. Ein Blick auf die Herkunftsländer macht deutlich: Menschen flüchten aus Krisenregionen, in denen bewaffnete

Auseinandersetzungen dominieren, Minderheiten verfolgt werden und große Not herrscht.

Viele Kinder und Jugendliche haben durch Terror und Krieg ihre Eltern und andere Familienangehörige verloren. Die Jugendlichen flüchten meist nicht aus eigenem Antrieb: In vielen Fällen möchten die Eltern oder andere Verwandte die Kinder in Sicherheit bringen und ihnen eine bessere Zukunft sichern. Dies gelingt eher gut gestellten Familien:

Knapp ein Viertel der männlichen beziehungsweise ein Sechstel der weiblichen umF kommt aus der Ober- oder Mittelschicht. Lediglich 27,6 Prozent der männlichen und 23,5 Prozent der weiblichen umF stammen aus einfachen bis ärmlichen Verhältnissen. Die Flucht nach Europa ist oft teuer und die Organisation setzt gute Kontakte voraus.

Die Flucht nach Deutschland wird oftmals von Verwandten organisiert. In Deutschland finden sich teilweise

wiederum Familienmitglieder, die sich um die Jugendlichen kümmern. Deutlich wird, dass die Jugendlichen je nach Herkunft unterschiedlich große Chancen haben, in Deutschland auf Verwandte zu treffen. So sind insbesondere afrikanische Flüchtlinge häufig auf sich alleine gestellt, während umF aus dem Irak und Afghanistan auf familiäre Netzwerke zurückgreifen können.

Nach der Ankunft in Deutschland werden die umF durch das Jugendamt vorläufig in Obhut genommen. Im Rahmen eines Clearingverfahrens muss durch den Fachbereich geklärt werden, ob der Gesundheitszustand des Jugendlichen das Verteilungsverfahren zulässt. Außerdem muss geprüft werden, ob die Zusammenführung mit einer verwandten Person kurzfristig möglich und zum Wohle

des Jugendlichen ist. Zu beachten ist auch, dass Geschwister sowie Kinder, die sich auf der Flucht zusammengeschlossen haben, nicht getrennt werden sollen.

Die Verteilung der jungen Flüchtlinge erfolgt innerhalb von 14 Werktagen, um der „Ausrichtung der Verwaltungsabläufe am kindlichen Zeitempfinden und der spezifischen Belastungssituation von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen“ (BT-Drs. 18/5921, 17) Rechnung zu tragen. Um dies zu bewerkstelligen, werden innerhalb von sieben Werktagen die Personendaten und die Ergebnisse der ersten Einschätzung der zuständigen Landesstelle Bayern mitgeteilt. Diese gibt die Daten innerhalb von drei Tagen an das Bundesverwaltungsamt (BVA) weiter und meldet die Vertei-

lung an. Das BVA bestimmt innerhalb von zwei Werktagen das Aufnahmeland. Die dort zuständige Stelle des Aufnahmelandes bestimmt innerhalb von zwei Werktagen ein Jugendamt in seinem Bereich. Das abgebende Jugendamt organisiert den Transport und die Übergabe zum aufnehmenden Jugendamt.

Die Fristen summieren sich auf 14 Werktage von Montag bis Freitag, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage, und können deshalb bis zu 18 Tage betragen. Wird die Verteilung allerdings nicht innerhalb eines Monats durchgeführt, ist sie ausgeschlossen. Ein Widerspruch gegen Entscheidungen im Verteilverfahren ist nicht möglich. Ebenso hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung. Hintergrund ist der erwünschte reibungslose Ablauf des Verteilungsverfahrens.

Aus der praktischen Arbeit mit umF

Jugendliche, die in Neu-Ulm ankommen, wenden sich in der Regel an die Polizei, das Ausländeramt oder kommen direkt in das Jugendamt. Zunächst wird ein Dolmetscher organisiert, um persönliche Daten zu erfassen und die Herkunftsgeschichte zu erfahren. Im Einzelfall wird das Alter festgestellt. Im nächsten Schritt wird ihnen ein Unterbringungsort in einer Turnhalle, Wohnung oder einer Pflegefamilie zugewiesen, der Transport dorthin veranlasst und ein Erstausstattungsset ausgegeben. Zeitnah wird ein Erst-Check im Ge-

sundheitsamt organisiert. Befinden sich weitere Familienangehörige in Deutschland, wird eine Familienzusammenführung organisiert. Anschließend wird die Vormundschaft bei Gericht angeregt. Diese ist Voraussetzung, damit der Vormund einen Asylantrag stellen kann.

Nach circa vier bis sechs Wochen werden die Jugendlichen in Übergangsklassen, Berufsschulen oder eine Integrationsklasse eingeschult. Für Jugendliche, die bereits ein wenig Deutsch sprechen, kann die

Teilnahme am Projekt „Anschub“ (Asylsuchende nicht volljährige Flüchtlinge in Schule und Betrieb) ermöglicht werden. Das Projekt ist eine Kooperation der Kompetenzakademie Neu-Ulm e. V., des Staatlichen Schulamtes Neu-Ulm, der Kreishandwerkerschaft Günzburg/Neu-Ulm, der IHK Schwaben, des Landratsamtes Neu-Ulm, der Bildungsregion Neu-Ulm, der Bürgerstiftung Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen sowie der Peter-Schöllhorn-Mittelschule Neu-Ulm und Werner-Ziegler-Mittelschule Senden.



Koordinierende Kinderschutzstelle im Landkreis Neu-Ulm

Fachveranstaltungen

Insgesamt drei Fachveranstaltungen für Fachkräfte aus dem Bereich der Frühen Hilfen hat die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) im Landkreis Neu-Ulm 2015 organisiert.

Am 06. Mai 2015 fand die Fachveranstaltung „Die Behandlung postpartaler Erkrankungen“ im Landratsamt Neu-Ulm statt. Referentin Nathalie Heineremann-Müller von der Psychiatrischen Mutter-Kind-Tagesklinik am Klinikum Nürnberg schilderte psychologische und medizinische Behandlungsansätze.

Am 11. September 2015 lud die Koki gemeinsam mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) des Landratsamtes sowie dem Bayerischen

Jugendrotkreuz zur Informationsveranstaltung „Wenn pusten nicht ausreicht. Kinderunfälle – wie verhalte ich mich richtig?“ ins Rotkreuz-Haus nach Senden ein.

Wenn pusten nicht ausreicht ...
Kinderunfälle - wie verhalte ich mich richtig?

Informationsveranstaltung für Eltern und Interessierte

Wann: Freitag, 11.09.2015, 17.00 - 19.00 Uhr
Wo: Rotkreuz-Haus, Heiningstraße 10, Senden

Programmpunkte:

- 17.00 - 17.20 Uhr: Vortrag des Notfallmediziners Dr. Jost, BVK Ulm
- im Anschluss: simulierte Kinderunfälle zu den Themen Verbrennungen, Stürze und Erstickungen

Veranstalter: Öffentlicher Gesundheitsdienst, Landratsamt Neu-Ulm
Koordinierende Kinderschutzstelle des Landkreises Neu-Ulm
Bayerisches Jugendrotkreuz, Krossenbergring Neu-Ulm

- ohne Anmeldung
- kostenlose Teilnahme
- mit Kinderbetreuung

Über „Mütterliche Feinfühligkeit und kindliche Entwicklung“ referierte Franziska Köhler-Dauner von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm am 09. November 2015 vor Fachkräften aus dem Bereich der Frühen Hilfen. Die Referentin ging auf die Qualität des mütterlichen Interaktionsverhaltens und deren Auswirkungen auf die frühe kindliche Entwicklung ein. Um selbst ein Gefühl dafür zu bekommen Feinfühligkeit richtig einzuschätzen, präsentierte sie Videoaufnahmen, die verschiedene Interaktionssituationen zwischen Mutter und Kind zeigten.



v.l.n.r.: Simone Rasper-Sandmann (KoKi), Referentin Franziska Köhler-Dauner, Sindy Urban-Sünderhauf (KoKi), Anna Haußer (KoKi)

Frühe Hilfen für Familien

Auch im Jahr 2015 bot die KoKi Familien Unterstützung in Form von Beratungen und Vermittlungen an geeignete Fachstellen an. Voraus-

setzung dafür ist die ständige Pflege eines Netzwerkes in dem Bereich der Frühen Hilfen. So können die Familien über Angebote informiert werden

und reibungslos an die Fachstellen weitergeleitet werden.

Familienbildung und Familienstützpunkte

Im Jugendhilfeausschuss am 27. November 2013 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Neu-Ulm am staatlichen Programm zur Förderung der Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte beteiligt. Die Aufnahme in das Förderprogramm wurde zum 01. April 2015 bewilligt. Zum 01. Oktober 2015 konnte die KoKi mit einer entsprechenden Fachkraft besetzt werden, die gleichzeitig für die Jugendhilfeplanung zuständig ist. Das Förderprogramm als Teilplan der Jugendhilfeplanung erfordert eine differenzierte Planung mit Bestands- und Bedarfsermittlung. Daher wurde der Bereich der Familienbildungsplanung der Jugendhilfeplanung zugeordnet. Im Jugendhilfeausschuss wurde am 19. März 2015 zur Steuerung der Jugendhilfeplanung ein Unterausschuss beschlossen, der bereits dreimal getagt hat.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte den Fachbereich mit der Erstellung einer Sozialraumanalyse. Sie dient als Datengrundlage, zeigt Veränderungen und sozialräumliche Unterstützungsbedarfe auf und ist ein wichtiges Instrument für den Teilplan der Familienbildung. Zusammen mit dem Planungsbüro SAGS aus Augsburg wurden die Indikatoren für die Sozialraumanalyse ausgearbeitet.

Das Förderprogramm wurde im Rahmen von Modellprojekten erprobt und wissenschaftlich begleitet. Die Erfahrungen anderer Landkreise mit dem Förderprogramm liefern nützliche Informationen für die Entwicklung und Umsetzung des Konzepts im Landkreis Neu-Ulm. So konnten Erkenntnisse zu Methoden der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung sowie zur Struktur und Angeboten aus den beiden Landkreisen Regensburg und Günzburg gewonnen werden.

Der Landkreis Neu-Ulm ist die erste zertifizierte Bildungsregion im Freistaat Bayern. Bildung ist eines der zentralen Elemente für die gesellschaftliche Partizipation der Bürger und der Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Es ist deshalb selbstverständlich, dass Bildung lebenslanges Lernen beziehungsweise lebensbegleitendes Lernen bedeutet und Familien eine wichtige Zielgruppe darstellen. Daher baut der Landkreis die Bildungsbereiche stetig aus. Der Schutz der Familie ist im Art. 6 des Grundgesetzes verankert. Im SGB VIII wird dieses Recht spezifiziert. Es bekräftigt das Grundrecht im § 1 SGB VIII und benennt die „Angebote zur Förderung in der Familie“ als eine Leistung der Jugendhilfe in § 2 Abs. 2 SGB VIII.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Jugendamtes (§ 79 SGB VIII) soll der Aufgabenbereich der Familienbildung ausgebaut werden. Ausgangspunkt ist das Förderprogramm der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, welches unter der Federführung des Jugendamtes umgesetzt wird (Jugendhilfeplanung § 80 SGB VIII). Die gesetzliche Grundlage für die „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ liegt im § 16 SGB VIII. Eine eindeutige Definition enthält die gesetzliche Regelung nicht. Sie benennt als Leistungen der Förderung der Erziehung in der Familie die Familienbildung, aber auch die Beratung, Familienfreizeit und Familienerholung.

Die Definition der Familienbildung des Förderprogramms wird wie folgt übernommen:

„Familienbildung ist Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen und ein selbsttätiger Lernprozess. Angebote richten sich prinzipiell an alle Familien und alle Familienmitglieder und unterstützen mit Hilfe jeweils geeigneter Zugänge und Methoden das gelingende Zusammenleben und den gelingenden Alltag als

Familie. Familienbildung fördert die Aneignung von konkreten Kenntnissen, Fertigkeiten und Strategien. Sie regt zur Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns im Zusammenleben als Familie an und dient der Orientierung.“

Die Familie als Kern menschlichen Zusammenlebens muss sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen: Veränderung innerhalb der Familien als auch Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Familienbildung hat den Auftrag, familienbildende und -entlastende Angebote zu initiieren.

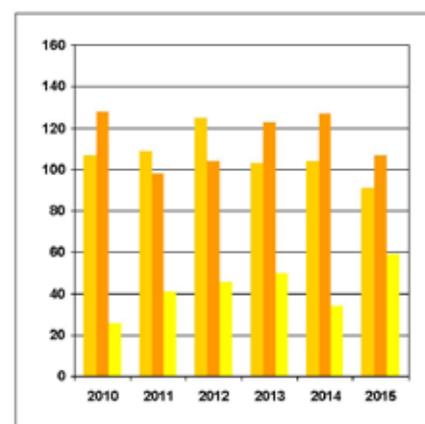
Die Kommunen Bellenberg, Illertissen, Senden, Vöhringen und Weißenhorn haben bereits Interesse an einem Familienstützpunkt bekundet.

Die ersten Weichen für die Konzeptentwicklung sind gestellt. Der Fahrplan für die nächsten Schritte sieht folgendermaßen aus:

01/2016	Kooperationsgespräch mit der DHBW Heidenheim zur wissenschaftlichen Begleitung
01/2016	Vorstellung der Definition der Familienbildung und der Fragebogen im Arbeitsausschuss für die Jugendhilfeplanung
02/2016	Abschließende Bearbeitung der Liste möglicher Akteure, Einrichtungen und Träger der Familienbildung
02/2016	Vorstellung des bisherigen Sachstandes im Jugendhilfeausschuss
04/2016	Planung einer Auftaktveranstaltung Familienbildung für die Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung
09/2016	Durchführung der Bestandsaufnahme und der Bedarfsermittlung
11/2016	Vorstellung der Sozialraumanalyse
12/2016	Erstellung der Kriterien für eine Einrichtung eines Familienstützpunktes
01/2017	Erstellung einer Bedarfsanalyse der Familienbildung und eines Maßnahmenkatalogs

Pflegekinder

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
☐ Tagespflege	107	109	125	103	104	91
☐ Vollzeitpflege	128	98	104	123	127	107
☐ Sonderpflege	26	41	46	50	34	59



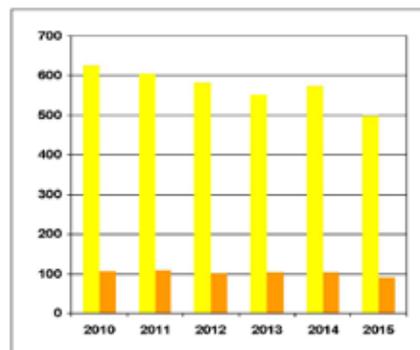
Die Jugendhilfe im Landkreis Neu-Ulm ist seit vielen Jahren von der Bereitschaft von Familien geprägt Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Bei der Auswahl der Familien und in den Vorbereitungsseminaren wird großer Wert darauf gelegt, dass die Familien der Verantwortung gewachsen sind. Da es im Landkreis Neu-

Ulm über viele Jahre keine stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gab und derzeit viele stationäre Einrichtungen durch die verstärkte Aufnahme von umF ausgelastet sind, kommt es dazu, dass häufig Kinder mit hohem erzieherischem Engagement in Pflegefamilien vermittelt wurden, die einer besonderen Förderung

bedürfen (Sonderpflege). Um diesem Anspruch gerecht zu werden und den Pflegeeltern eine gezielte fachliche Unterstützung zu bieten, wurde 2015 der Fachdienst für Pflegekinder installiert. Insgesamt wurden dafür 1,5 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen.

Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einrichtungen	626	605	583	552	575	499
Tagespflege	107	109	101	103	104	91



2015 hat sich erstmals sehr deutlich das letzte gebührenfreie Kindergartenjahr niedergeschlagen. Durch den Wegfall der Beiträge in den Kindertageseinrichtungen hat sich die Arbeit in der wirtschaftlichen Jugendhilfe stark verändert. So

ist die Beratung der Eltern in den Vordergrund getreten, gleichzeitig war die tatsächliche Antragsbearbeitung rückläufig. Die Tagespflege ist in der Inanspruchnahme stark davon geprägt, dass ungünstige Arbeitszeiten von Müttern damit

abgefangen und Lücken im System der institutionellen Tagesbetreuung geschlossen werden können. Sie ist damit fester integrativer Bestandteil der Tagesbetreuung für Kinder in unserem Landkreis geworden.

Kommunale Jugendarbeit im Landkreis Neu-Ulm

Jugendaustausch im Rahmen der Partnerschaft Landkreis Neu-Ulm mit der Marktgemeinde Prad am Stilfserjoch in Südtirol

Ferienfreizeit in Prad	03. bis 07.08.2015	Ferienfreizeit in Prad mit 24 Teilnehmern aus dem Landkreis Neu-Ulm
Ferienfreizeit im Landkreis Neu-Ulm	03. bis 07.08.2015	Jugendgruppe aus Prad mit 30 Teilnehmern im Schullandheim Bruckhof in Illertissen

Medienpädagogik

Kinderfilmtag	Osterferien 2015	Kooperation mit dem Jugendrotkreuz in Bellenberg mit 140 Kindern
Medientag	03. bis 07.08.2015	Kooperation mit der Jugendpflege und Polizei Senden in der Wirtschaftsschule in Senden mit den 7. und 8. Klassen mit 50 Schülern

Prävention – Projekte für gewaltfreie Konfliktlösungen an Grund- und Mittelschulen: Streitschlichterausbildung in Kooperation mit der Schulsozialarbeit

Grundschule Senden-Ay	8 Schüler der 3. Klasse	12 Ausbildungsstunden, 2 Koordinationstreffen
Grundschule Illertissen	8 Schüler der 3. Klasse	12 Ausbildungsstunden, 2 Koordinationstreffen
Mittelschule Illertissen	10 Schüler der 7. Klasse	18 Ausbildungsstunden, 2 Koordinationstreffen
Förderschule Weißenhorn	6 Schüler der 7. Klasse	18 Ausbildungsstunden, 2 Koordinationstreffen

Sonstige fachliche Tätigkeiten an Schulen im Rahmen der Prävention

BOB Bayern	18.11.2015	Teilnahme an der Veranstaltung in Pappenheim
Pädagogischer Tag	24.04.2015	Teilnahme mit 70 Schülern aus den 7. Klassen der Inge-Aicher-Scholl Realschule in Neu-Ulm/Pfuhl
Suchtprävention an Schulen im Landkreis Neu-Ulm		Kooperationspartner des ÖGD Workshops zu den Themen „Rauchen“ und „Alkohol“ in den 8. Klassen an den Mittelschulen in Vöhringen, Pfaffenhofen und Illertissen, der Realschule in Neu-Ulm/Pfuhl und dem Gymnasium in Weißenhorn mit 700 Schülern in 30 Klassen
Forum „Suchtprävention“		Organisation des Forums mit den Schulleitern und Referenten
Informationsveranstaltungen		Informationsveranstaltungen für die Lebenshilfe Neu-Ulm zu den Alltagssüchten Alkohol und Rauchen mit 10 behinderten jungen Menschen

Jugendarbeit

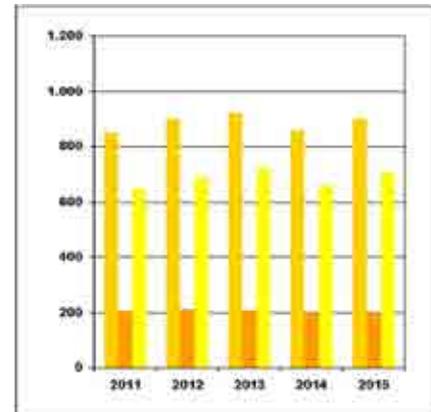
Arbeitskreis „Hauptamtliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“		Teilnahme mit Fachkräften aus Neu-Ulm, Senden, Vöhringen, Illertissen und dem Kreisjugendring Neu-Ulm
Arbeitskreis „Jugend & Prävention“		Teilnahme am Arbeitskreis der Stadt Senden
Vollversammlungen des Kreisjugendrings Neu-Ulm		Teilnahme an den Vollversammlungen
Bezirkstagungen der schwäbischen Jugendpfleger	28.04.2015 02.12.2015	Teilnahme in Babenhausen und Roggenburg
Referententätigkeit für den Kreisjugendring Neu-Ulm		Thema „Aufsichtspflicht bei der Stadtranderholung“ für Teams aus Altenstadt, Bellenberg, Pfaffenhofen, Buch, Weißenhorn und Vöhringen mit 75 Betreuern
Referententätigkeit	02.03.2015 06.05.2015 11.05.2015 20.05.2015 21.11.2015	Thema „Erweitertes Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit“
Kooperationsveranstaltung „Jugendleitersausbildung“		Veranstaltung mit dem Kreisjugendring Neu-Ulm mit 18 Teilnehmern an 11 Abendterminen
Schülersprecherversammlungen	18.05.2015 30.11.2015	Teilnahme im Landratsamt Neu-Ulm in Zusammenarbeit mit der Bildungsregion im Landkreis Neu-Ulm
Projekt „Schüler im Landratsamt Neu-Ulm“	11.03.2015 22.04.2015 15.07.2015	Teilnahme am Projekt mit insgesamt 5 Klassen aus dem Landkreis Neu-Ulm
Kooperationsveranstaltung „Jugendfreundliche Gemeinde“	16.11.2015	Kooperation mit den Jugendbeauftragten in den Gemeinden, dem Kreisjugendring Neu-Ulm und Netzwerkbetreuung durch die Kommunale Jugendarbeit Neu-Ulm

Jugendgerichtshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Verfahren	851	902	923	859	904
Mädchen	205	212	209	200	198
Jungen	646	687	725	659	706

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Verfahren vor dem Jugendgericht leicht angestiegen. Die Zahl der Anzeigen bewegt sich zwischen 900 und 1.000 pro Jahr. Verfahren von männlichen Straftätern sind wieder mehr in den Vordergrund getreten, hingegen haben sich die angezeigten Straftaten von Mädchen verringert. Während bei Mädchen

vor allem Ladendiebstahl und Betrug sowie Beleidigungen, die vorwiegend in Online-Foren stattfinden, dominieren, sind Jungen vorwiegend in Delikte wie Raub, schweren Diebstahl und Körperverletzung involviert. Die Jugendgerichtshilfe bemüht sich in jedem einzelnen Fall erzieherisch auf die Jugendlichen Einfluss zu nehmen. In Vereinba-



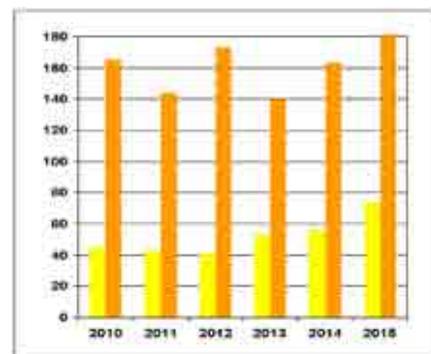
rungen mit der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis werden seit sechs Jahren soziale Trainingskurse und Anti-Aggressivitäts-Kurse angeboten. Besonders zeitintensiv sind Betreuungsweisungen mit vielen Terminen und der Berichterstattung an den Jugendrichter.

Hilfe zur Erziehung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Stationär	45	43	41	53	56	74
Ambulant	165	144	173	140	163	190

Seit 2008 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfen zur Erziehung in den stationären Jugendhilfeleistungen beobachtet werden. Vor allem bei der Hilfe für junge Volljährige und der Erziehung in Heimen wurde 2015 erneut ein Anstieg verzeichnet. Das verdeutlicht, dass die bisherigen Helfersysteme in der Jugendhilfe durch die personalintensive Hilfestellung bei den umF an ihre Grenzen gestoßen sind und die Bereitstellung weiteren Personals aus den Berufsgruppen der Erzieher und Sozialpädagogen immer schwieriger wird. Erstmals konnte beobachtet werden, dass bereits anerkannte Asylfamilien

Hilfen zur Erziehung im stationären und ambulanten Bereich in Anspruch genommen haben. Dies schlägt sich in den Fallzahlen nieder und lässt vermuten, dass es in den folgenden Jahren einer hohen und intensiven Integrationsleistung der Jugendhilfe bedarf, um die gelungene Integration in die Gesellschaft sicherzustellen. Außerdem müssen sich die pädagogischen Fachkräfte zunehmend mit dem kulturellen Hintergrund und der jüngsten Geschichte der Flüchtlingsfamilien auseinandersetzen und diese in Einklang mit den in Deutschland geltenden Werten und Normen zu bringen. Nicht nur Sprachbarrieren,



auch die Tatsache, dass die in der Jugendhilfe tätigen Berufsgruppen deutlich überproportional weiblich sind, kann dazu führen, dass hier zunächst grundlegende Dinge geklärt werden müssen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Ohne die Hilfe der Integrationsmentoren im Landkreis, die in der Regel schon seit vielen Jahren selbst im Landkreis wohnen und die deutschen Helfersysteme sehr gut kennen, wäre der Einstieg in eine gelingende Jugendhilfe vielfach nicht möglich.

Eingliederungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015
Eingliederungshilfen	48	52	53	56	60

Die zentrale Forderung bei der Inklusion ist, Menschen mit Behinderung in vollem Umfang in die Gesellschaft zu integrieren. Achtung vor der Unterschiedlichkeit der Menschen ist das zugrunde liegende Menschenbild. Insofern sollte die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt kein Problem mehr darstellen.

In der Jugendhilfe geht es insbesondere um Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung, wie beispielsweise Autismus oder ADS/ADHS. Von den 60 Kindern

und Jugendlichen, die im Landkreis Neu-Ulm im vergangenen Jahr Eingliederungshilfe erhalten haben, benötigte mehr als die Hälfte einen Schulbegleiter oder Hilfe in Form von Legasthenie oder Dyskalkulietherapie.

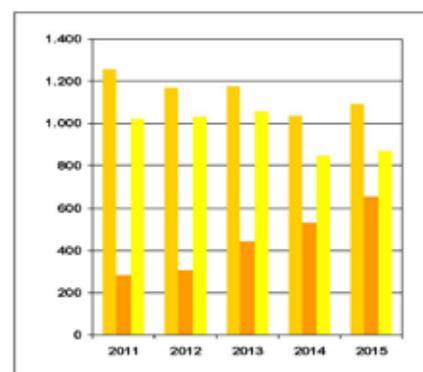
Die Anträge auf Schulbegleitung haben 2015 deutlich zugenommen, da viele Eltern zunehmend fordern, dass ihre Kinder nicht mehr an den Förderzentren beschult werden, sondern an den ortsnahen Grund- und Hauptschulen. Dadurch kam es zu längeren Wartezeiten. Die Träger der freien

Jugendhilfe haben entsprechende Maßnahmen ergriffen, um auch nicht pädagogisches Personal für diesen Aufgabenbereich zu schulen.

Die bessere Zusammenarbeit der Schulen mit den mobilen Sozialen Diensten der Förderzentren erwies sich als sehr hilfreich. So können auch besonders beeinträchtigte Kinder eine Zeit lang im Unterricht begleitet werden und für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt werden, der es den Lehrern ermöglicht, gezielt auf die besonderen Bedürfnisse des jeweiligen Kindes einzugehen.

Beistandschaften/Pflegschaften/Vormundschaften

	2010	2011	2012	2013	2014
Beistand	1.227	1.256	1.170	1.175	1.038
Beurkundungen	245	284	306	442	529
Unterhalt	977	1.020	1.032	1.056	950



Die Anzahl der Beistandschaften und Pflegschaften bewegte sich 2015 im Rahmen der üblichen Schwankungen der vergangenen Jahre. Deutliche Veränderungen haben sich bei den Vormundschaften ergeben, da geflüchtete Minderjährige in Deutschland einen gesetzlichen Vertreter im Rahmen einer Vormundschaft benötigen. Für die 2015 insgesamt betreuten 193 umF wurden allein

im Fachbereich Jugend und Familie 158 Vormundschaften geschlossen. Die anderen Jugendlichen wurden zumeist von Vormündern anderer Jugendämter betreut oder hatten in wenigen Einzelfällen Vormünder aus der Familie. Nur durch eine gleichmäßige Verteilung der neuen Fälle und die Bereitstellung zweier weiterer Personalstellen konnte die gesetzliche Vorgabe von nicht mehr

als 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle eingehalten werden.

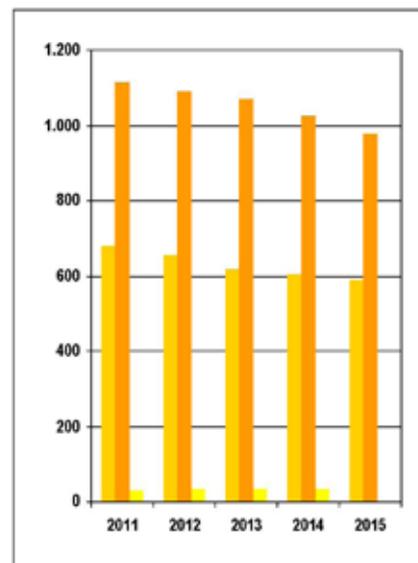
Im Normalfall enden Vormundschaften mit dem 18. Geburtstag eines Minderjährigen. In einigen Ländern Afrikas sind Jugendliche hingegen erst mit dem 21. Geburtstag erwachsen. Bis zur Anerkennung als Asylberechtigte gelten die jeweiligen Gesetze des Herkunftslandes.

Unterhaltsvorschuss

	2011	2012	2013	2014	2015
■ Auszahlung	680	658	619	605	
■ Rückstände	1.116	1.092	1.069	1.024	
■ Rückholquote	30,38 %	32,67 %	33,66 %	35,25 %	

Wenn Elternteile keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, springt das Jugendamt ein. Für Kinder bis sechs Jahren werden monatlich 144 Euro an Unterhaltsvorschuss bezahlt und für Kinder bis zu zwölf Jahren 192 Euro. Die Leistung wird höchstens für 72 Monate gewährt. Kurzfristig wurde von der Bundesregierung im Dezember eine Erhöhung der Beträge beschlossen, so dass ab dem 01. Januar 2016 für die erste Altersgruppe ein Betrag von 145 Euro (Erhöhung um 1 Euro) beziehungsweise ein Betrag von 194 Euro (Erhöhung um 2 Euro) ausbezahlt wird.

Der unterhaltspflichtige Elternteil soll durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss nicht entlastet werden, weshalb versucht wird die Ausgaben zeitnah beim Unterhaltspflichtigen geltend zu machen. Dazu können unterschiedliche Maßnahmen erforderlich sein: Zahlungsaufforderung, Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und Mahnungen zur Unterhaltsleistung. Auch können die Arbeitsagenturen, die Jobcenter und Finanzämter sowie die Kranken- und Rentenversicherung eingeschaltet werden. Ferner können Lohn- oder Kontenpfändungen erfolgen.



2015 gab es 547 Leistungsberechtigte, und in 977 Fällen mussten Rückstände zu Unterhaltszahlungen eingefordert werden. In beiden Bereichen war ein leichter Rückgang bei den Fallzahlen wie auch bei der sogenannten Rückholquote zu beobachten.

Bürgerstiftung

Mario Kraft

Weihnachtsausschüttung der Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm

Die Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm unterstützte zu Weihnachten hilfsbedürftige Bürger und Projekte. Insgesamt 10.506 Euro beschloss der Stiftungsrat, an zehn karitative Organisationen und drei Familien beziehungsweise Einzelpersonen aus dem Landkreis Neu-Ulm auszuschütten. Das Geld stammt aus den Vermögenserträgen der Bürgerstiftung sowie aus Spenden.

Im Rahmen der Aktion 100.000 und Ulmer helft spendete die Südwest Presse 3.000 Euro. Weitere 650

Euro kamen über die Spenden von zwei Privatpersonen zusammen. Zudem erhielt die Bürgerstiftung eine Zustiftung in Höhe von 1.800 Euro.

Über 1.000 Euro freute sich der Förderverein Chance auf Bildung – Zeit für Kinder e. V. Die Rupert-Egenberger-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfuhl erhielt 1.200 Euro für die Mittagsbetreuung bedürftiger Kinder. Mit 400 Euro unterstützte der Stiftungsrat das Familienzentrum Neu-Ulm für den Sprachkurs „Mama lernt Deutsch

und Papa auch“. Für ihre Asylsozialarbeit wurde die Diakonie Neu-Ulm mit 1.500 Euro bedacht. Der Verein donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V., das Diakonische Werk Neu-Ulm e. V., die AIDS-Hilfe Neu-Ulm e. V. und der Verein Vorfeld Bürger e. V. erhielten für ihre Projekte jeweils 500 Euro. Die restlichen 4.406 Euro verteilte der Stiftungsrat auf insgesamt drei hilfsbedürftige Familien beziehungsweise Einzelpersonen sowie zwei weitere karitative Einrichtungen.

Wortweiser: Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm/Informationen zur Bürgerstiftung

Die Bürgerstiftung Reinhold und Gabriele Dehm ist eine gemeinnützige Stiftung für die Bevölkerung des Landkreises Neu-Ulm. Sie geht zurück auf ein Vermächtnis von Gabriele Dehm, ehemalige Mitarbeiterin des Landratsamtes Neu-Ulm. Das Vermächtnis ist gegenüber dem Landkreis Neu-Ulm mit der Auflage verbunden, eine Stiftung zu gründen, welche ihren Namen sowie den ihres ebenfalls verstorbenen Bruders Reinhold trägt. Zweck der 2006 gegründeten Stiftung ist es, Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe sowie die öffentliche Wohlfahrts- und Gesundheitspflege im Landkreis Neu-Ulm zu fördern.

Die Bürgerstiftung verfügt aktuell über ein Grundstockvermögen von 200.000 Euro. Die Zinserträge daraus stehen für die jährliche Ausschüttung zur Verfügung. Entscheidendes Gremium ist der Stif-

tungsrat der Bürgerstiftung. Neben dem Vorsitzenden Landrat Thorsten Freudenberger gehören dem Rat bis Ende 2016 folgende Personen an: Dekanin Gabriele Burmann, Dekan Markus Mattes (Kirchen), Oberstudiendirektor Dr. Martin Bader (Bildung und Schulen), Bürgermeister Josef Walz (Gemeinden) sowie als Vertreter des Kreistages Herbert Pressl (CSU) und Gabriele Rzehak-Wartha (Bündnis 90/Die Grünen). Die laufenden Geschäfte der Stiftung führt der Stiftungsvorstand mit Kreiskämmerer Mario Kraft als Vorsitzendem und Stellvertreter Sozialamtsleiter Burkhard Ermler.

Weitere Informationen sowie die formalen Voraussetzungen für Anträge auf Unterstützung befinden sich auf der Website der Bürgerstiftung und des Landkreises Neu-Ulm. Anträge für die Ausschüttung 2016 können bis zum 31. August 2016

beim Stiftungsvorstand eingereicht werden. Spenden sind jederzeit willkommen.



www.buergerstiftung-landkreis-neu-uhl.de
www.landkreis.neu-uhl.de

Tag der Blinden und Sehbehinderten

Jürgen Bigelmayr, Kristina Dolze

Zum 34. Mal fand im Juli 2015 der Ausflug der Blinden und Sehbehinderten statt. Das Treffen, zu dem Landrat Thorsten Freudenberger geladen hatte, stand unter dem Motto „Kühe, Kulinarisches und Kunst“. Der Blinden- und Sehbehinderten-Tag ist bereits seit vielen Jahren Tradition, genauer gesagt seit 1982. Dieses Jahr ging es auf den Aussiedlerhof der Familie Junginger in Holzheim.

Traditionsgemäß begann der Blinden- und Sehbehinderten-Tag mit einer Andacht. Gemeinsam mit Pfarrer Reinfried Rimmel aus Pfaffenhofen begannen die rund 50 Teilnehmer den Tag in der Kirche St. Peter und Paul in Holzheim. Anschließend ging es zum Bauernhof der Familie Junginger. Die große Hitze tat dem Interesse und dem Spaß der Teilnehmer keinen Abbruch. Zur Erfrischung servierte Familie Junginger auf dem Hof selbstgemachten Apfelsaft. Anschließend führte Maria Junginger, die auch Gästeführerin in Ulm ist, die Gruppe herum.

40 Kühe und ein Zuchtbulle teilen sich im Junginger Hof einen großen Stall, dessen Tor zur direkt anschließenden 20-Hektar-Weide immer offen steht. „Die Kühe kalben auch auf der Wiese“, berichtete Maria Junginger. „Milch brauchen sie nur so viel zu geben, dass ihr Kalb satt wird“, so die Bäuerin. Auch was das Futter angeht, setzen die Jungingers ganz auf selbst erzeugte Qualität. „Die gesamte Futterkette kommt aus unserem Betrieb“, betonte Maria Junginger. Vor dem Eingang zum Kuhstall standen mehrere Kübel mit Körnerfutter. Die blinden und sehbehinderten Besucher konnten hineingreifen und den Inhalt ertasten. Auch das Thema „Kunst“ brachte Maria

Junginger den Teilnehmern durch das ertasten der vielen Skulpturen, die den Hof schmücken, näher.

Nach dem Tastsinn gab es im Stall Kostproben für den Geruchs- und Gehörsinn. Einige Tiere hatten sich hierher zurückgezogen, weil es

draußen auf der Weide sehr warm geworden war. Im Garten von Maria und Karl Junginger gab es allerhand zu fühlen, riechen und hören: Rosen, Lavendel und Kräuter, an denen man schnuppern konnte; ein Brunnen, der vor sich hinplätscherte; das Tuckern eines Fendt-GT-Schleppers, mit dem



Die Sehbehinderte Sylvia Hofmeister aus Weißenhorn genießt den Duft der herrlichen Rosen



v.r.n.l.: Stellvertretender Landrat Roland Bürzle und Wilhelmine Geßner, Ehefrau von Altlandrat Erich Josef Geßner

Hausherr Karl Junginger Gäste mit auf eine Rundfahrt über seinen Hof nahm.

1998 siedelte Maria Junginger mit Ehemann Karl auf den Bauernhof aus. Das Stammanwesen im Holzheimer Dorfkern, das seit dem 17. Jahrhundert im Familienbesitz ist, übergaben die beiden im Jahr 2006 ihren beiden Kindern: Tochter Carolin und Sohn Matthias. Zusammen mit Carolins Mann Stefan Hunfeld betreiben die beiden Geschwister dort eine Direktvermarktungsmetzgerei mit Catering, Tagungshotel und -restaurant.

Das Rindfleisch, das über die Ladentheke geht beziehungsweise auf dem Teller landet, kommt aus dem Betrieb der Eltern. Von der Qualität der heimischen Spezialitäten konnten sich die Blinden und Sehbehinderten beim gemeinsamen Mittagessen überzeugen. Im gemütli-

chen Beisammensein in „Jungingers Scheune“ ließen die Teilnehmer den Tag bei heimischen Spezialitäten ausklingen. Mitarbeiter des Landrats-

amtes waren den ganzen Tag dabei und betreuten die Gäste während des gesamten Programms.



Rundfahrt mit einem von Karl Junginger gesteuerten Fendt-GT-Schlepper



Hartmut Dorow, der 30 Jahre lang die Blindengruppe leitete, ertastet eine Tierskulptur



Familie Junginger mit Landrat Thorsten Freudenberger

Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Neu-Ulm

Jochen Grotz

Asylbewerber im Landkreis Neu-Ulm

Im Jahr 2015 kamen nach Angaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration fast 1,1 Millionen Asylbewerber nach Deutschland. Der Großteil davon kam über Österreich nach Bayern. Rund 160.000 Asylbe-

werber verblieben im Freistaat, die übrigen wurden nach dem bundesweiten Verteilschlüssel (sogenannter Königsteiner Schlüssel) auf andere Bundesländer verteilt. Im Jahr 2014 waren 32.000 Neuzugänge in Bayern verzeichnet worden.



Königsteiner Schlüssel

Nach dem Verteilschlüssel muss Bayern circa 15 Prozent aller nach Deutschland kommenden Asylbe-

werber aufnehmen. Der Regierungsbezirk Schwaben muss davon 14,5 Prozent aufnehmen, der Landkreis

Neu-Ulm davon wiederum 8,8 Prozent.

	Prozent	Anzahl Personen
BRD		100.000
Bayern	circa 15 %	15.000
Regierungsbezirk Schwaben	davon 14,5 %	2.175
Landkreis Neu-Ulm	davon 8,8 %	191

Asylbewerberzahlen steigen 2015 weiter an

Auch im Landkreis Neu-Ulm stieg die Zahl der Asylbewerber infolge der bundesweiten hohen Zugangs-

zahlen. Waren zum 31. Dezember 2014 noch 590 Asylbewerber im Landkreis registriert, so hielten sich

zum Stichtag am 31. Dezember 2015 bereits 1.741 Asylbewerber im Landkreis auf.

Kommune	Anzahl Asylbewerber
Markt Altenstadt	87
Gemeinde Bellenberg	7
Markt Buch	11
Gemeinde Elchingen	95
Gemeinde Holzheim	15
Stadt Illertissen	140
Markt Kellmünz	22
Gemeinde Nersingen	92
Große Kreisstadt Neu-Ulm	988
Gemeinde Oberroth	0
Gemeinde Osterberg	0
Markt Pfaffenhofen	81
Gemeinde Roggenburg	0
Stadt Senden	60
Gemeinde Unterroth	0
Stadt Vöhringen	104
Stadt Weißenhorn	39

Unterbringung der Asylbewerber

Bei der Unterbringung der Asylbewerber wird zwischen der zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU) der Regierung von Schwaben und der dezentralen Unterbringung (Wohnungen, Wohnheime etc.), verteilt über den Land-

kreis Neu-Ulm, unterschieden. In zwei GUs im Stadtgebiet Neu-Ulm konnten insgesamt 115 Asylbewerber untergebracht werden. Zum 30. Dezember 2015 waren 1.626 Asylbewerber in circa 50 dezentralen Unterkünften untergebracht. Aufgrund der

hohen Zugangszahlen mussten im Jahr 2015 erstmals auch Turnhallen im Stadtgebiet Neu-Ulm und Illertissen für die Unterbringung der dem Landkreis Neu-Ulm zugewiesenen Asylbewerber herangezogen werden.

Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten

Mit dem zum 24. Oktober 2015 in Kraft getretenen Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde die Liste der sicheren Herkunftsstaaten nach § 29 a Asylgesetz um die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro erweitert. Als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29 a Asylgesetz gelten nunmehr folgende Staaten:

- Albanien
- Bosnien und Herzegowina
- Ghana
- Kosovo
- Mazedonien (ehemalige jugoslawische Republik)
- Montenegro
- Senegal
- Serbien

Durch die Erweiterung wird eine Verkürzung der Asylverfahren und der Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern angestrebt. Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt haben, dürfen während des Asylverfahrens keine Beschäftigung ausüben.

Teilnahmemöglichkeit am Integrationskurs für Asylbewerber

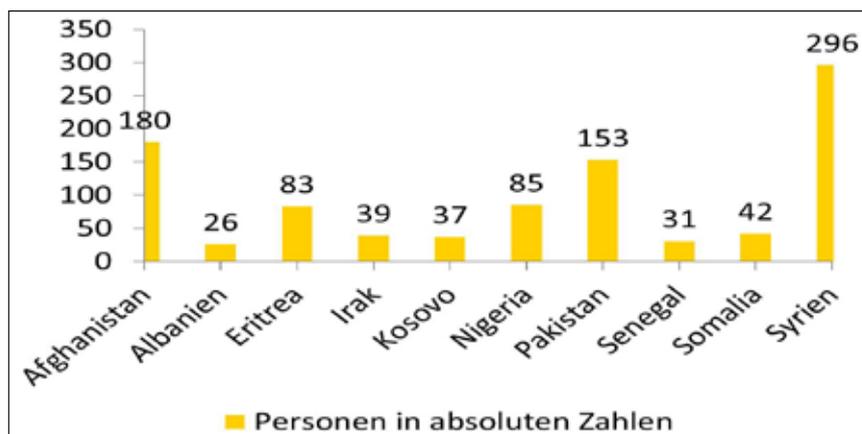
Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde der Zugang zu Integrationskursen für folgende Gruppen von Ausländern ohne dauerhaftes Aufenthaltsrecht ermöglicht:

- Asylbewerber, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und

bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, sogenannte Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive. Zu diesem Personenkreis zählen derzeit Asylbewerber aus dem Herkunftsländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea,

- aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen Geduldete und
- Ausländer, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes sind (Unmöglichkeit der Ausreise).

Verteilung nach Herkunftsländern (Top 10) zum 05. Oktober 2015



Integration

Mirjam Schlosser, Ingrid Vahl

Ansprechpartnerin für Ehrenamtliche im Asylbereich

Eine interne Umfrage in den Gemeinden ergab, dass derzeit circa 470 Ehrenamtliche im Asylbereich tätig sind. Mirjam Schlosser, die am 01. März 2015 als neue Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Neu-Ulm eingestellt wurde, steht Ehrenamtlichen im Asylbereich als Ansprechpartnerin zur Seite. Unterstützt wird sie dabei von ihrer Stellvertreterin Ingrid Vahl.

Der enorme Anstieg an Flüchtlingen im Landkreis Neu-Ulm hat auch das Tätigkeitsfeld der Integrationsbeauftragten betroffen. Hauptaufgaben waren die Verbesserung der Kommunikation zwischen Ehrenamtlichen und professionellen Einrichtungen sowie die Initiierung von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen, um über Fluchtursachen und Lebensrealitäten der Flüchtlinge

zu informieren. Um beide Ziele zu erreichen, mussten feste Angebotsstrukturen entwickelt und etabliert werden. Professionelle Arbeit mit Ehrenamtlichen im Asylbereich ist für den Landkreis Neu-Ulm eine Pionieraufgabe und bedeutet vor allem den Aufbau persönlicher Kontakte zu Ehrenamtlichen.

Fortbildungsreihe Asyl

Die Integrationsstelle organisierte gemeinsam mit der Diakonie Neu-Ulm sowie anderen sozialen Einrichtungen eine Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche im Asylbereich.

Die Fortbildung bot Einsteigern und erfahrenen Helfern die Möglichkeit, sich über asylrelevante Themen, wie Flucht, Krieg und Traumatisierung oder interkulturelle Sensibilisierung,

weiterzubilden. An der Fortbildungsreihe nahmen bislang 218 Ehrenamtliche teil.

Sprechtage für Ehrenamtliche

Mit dem Ziel Ehrenamtliche schnell und unbürokratisch bei asyl- oder sozialrechtlichen Fragen zu unterstützen, initiierte die Integrationsstelle in Kooperation mit der Ausländerbehörde und dem Sozialamt Sprechtag für Ehrenamtliche im Asylbereich.

Ehrenamtliche erhielten Unterstützung bei Fragen zu folgenden Themen:

- Aufenthalt von Asylbewerbern
- Sozialeleistungen und Versorgung von Asylbewerbern im Krankheitsfall

- Unterkunft und Unterbringung von Asylbewerbern
- Sprachkurse und Sprachmittler
- Anerkennung ausländischer Abschlüsse
- Beschäftigungsmöglichkeiten und gemeinnützige Tätigkeiten

Website Asyl

Weitere Informationen erhalten Ehrenamtliche auf der Website Asyl unter www.landkreis.neu-ulm.de/de/asyl.html

Newsletter

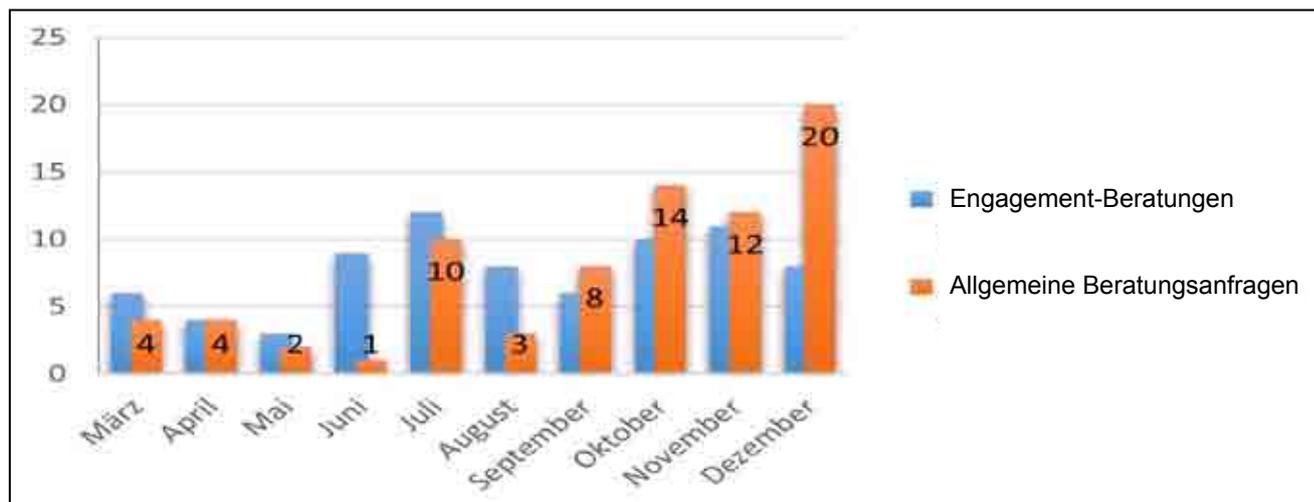
Um die vielen Informationen zur anhaltenden Flüchtlingssituation zu bündeln, veröffentlichte die Integrationsstelle einen Newsletter für

Ehrenamtliche im Asylbereich, der über aktuelle Veranstaltungen und wichtige asylrelevante Themen informiert. Darüber hinaus bietet der

Newsletter Literaturempfehlungen und Best Practice Beispiele aus der Region.

Beratungsangebote

Im Zeitraum von 01. März bis 31. Dezember 2015 fanden 77 Engagement-Beratungen und 78 allgemeine Beratungen statt.



Die häufigsten Themen der Engagement-Beratungen waren die Klärung von Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements im Asylbereich, Verweisberatung zu Helferinitiativen und Anlaufstellen in den Gemeinden sowie Fördermöglichkeiten für ehrenamtliche Sprachkurseangebote durch die lagfa bayern e. V.

Zu den häufigsten allgemeinen Beratungsanfragen gehörte, neben Fragestellungen zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Themen, die Klärung von Anliegen, die die Unterbringungssituation von Asylbewerbern im Landkreis Neu-Ulm betreffen. Bei

Fragen zu regionalen Sprachkursangeboten oder der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse verwies die Integrationsstelle an die entsprechenden Fachberatungsstellen im Landkreis Neu-Ulm.

Gemeinsamer Dialog und Vernetzung

Dialogforum Asyl

Das Landratsamt Neu-Ulm verfolgte auch 2015 das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und ehrenamtlichen Helferkreisen auszubauen. Diese leisten einen wichtigen

Beitrag zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Das Dialogforum, das zum ersten Mal im November 2014 stattfand, wurde 2015 fortgesetzt. Am zweiten Forum am 29. Juni 2015

nahmen neben verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden im Landkreis rund 100 Bürger teil.

Netzwerktreffen

Die Integrationsbeauftragte traf sich mit den von den Gemeinden benann-

ten Ansprechpartnern für Asyl zum ersten Mal zu einem strategischen

Planungsgespräch am 30. Oktober 2015 im Landratsamt Neu-Ulm.

Auf der Suche nach Toleranz

Kooperationsveranstaltung mit der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte

Im März 2015 erschütterten die radikal islamischen Aussagen zweier Grundschüler der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte den Landkreis. In einem Krisengespräch mit der Grundschulrektorin Beate Altmann und der Integrationsbeauftragten Mirjam Schlosser äußerte der bayerische Integrationsbeauftragte Martin Neumeyer seine Sorge über die zunehmende Gefahr der religiösen Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen.

In einer heterogenen, sich laufend wandelnden Gesellschaft, sind Jugendliche und Kinder ständig auf der Suche nach der eigenen Identität

sowie festen Werten. Radikal operierende Gruppierungen machen sich genau dies zu Nutze. Sie geben Kindern und Jugendlichen scheinbare Normen und bieten ihnen dadurch Halt und Sicherheit.

Umso wichtiger ist es, Kinder bereits im Grundschulalter durch gezielte Angebote in der Entwicklung einer stabilen und eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen. In Kooperation mit der Grundschulrektorin Beate Altmann organisierte die Integrationsstelle zusammen mit Pastor Dr. Michael Hauser vom Haus der Begegnung in Ulm und Imam Israfil Polat vom türkisch-islamischen

Kulturverein Neu-Ulm/Ulm einen Workshop zum Thema „Religiöse Toleranz“. An der Veranstaltung nahmen rund 60 Schüler der vierten Klassen der Grundschule Neu-Ulm Stadtmitte teil.



Workshop „Religiöse Toleranz“ im Haus der Begegnung

Weltflüchtlingstag

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 22. Juni 2015 organisierte die Integrationsstelle zusammen mit der Diakonie Neu-Ulm und ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern eine Veranstaltung in der Musikschule Neu-Ulm. Interessierte erhielten einen Einblick in die dramatischen Erlebnisse und Geschichten von Menschen, die sich auf die gefährliche Flucht nach Europa begeben.

Urs Fiechtner von Amnesty International Ulm referierte in seinem Vortrag über die aktuelle Flüchtlingssituation in Europa. Marianne Mösle und Zekarias Kebraeb erzählten aus ihrem Buch „Hoffnung im Herzen,

Freiheit im Sinn“ über die bewegende Flucht Zekarias Kebraebs aus Eritrea nach Deutschland. Landrat Thorsten Freudenberger dankte den ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement.

Im Anschluss konnten sich die Teilnehmer über die Arbeit zur Betreuung und Versorgung von Asylbewerbern informieren und austauschen. Im Landkreis wohnende Flüchtlinge bereiteten ein Buffet mit kulinarischen Köstlichkeiten aus elf Ländern zu und sorgten mit afrikanischen Trommel-Rhythmen für die musikalische Unterhaltung der rund 100 Gäste.



Veranstaltung zum Weltflüchtlingstag in der Musikschule Neu-Ulm



Afrikanischen Trommeln sorgten für musikalische Unterhaltung

Ausstellungsreihe „Flucht und Asyl“

Zwei große Ausstellungen im Landratsamt Neu-Ulm knüpften an die Veranstaltung zum Weltflüchtlings-tag an.

Die Ausstellung „Status“ wurde vom Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer REFUGIO München zur Verfügung gestellt. In einer Fotocollage aus zehn Großplakaten schilderten minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ihre Ankunft in Deutschland.

In der Ausstellung „Menschen“ porträtiert Parto Estandiari Personen und ihre Geschichten. Die 1990 im Iran geborene Künstlerin war selbst vor zwei Jahren aus dem Mullah-Staat nach Deutschland geflüchtet. Die

Bilder der jungen Iranerin erzählen von ihren Eindrücken mit Menschen aus ihrer Vergangenheit und dem

Jetzt. Die Ausstellung wurde vom Behandlungszentrum für Flüchtlinge in Frankfurt zur Verfügung gestellt.



Fotoausstellung im Landratsamt Neu-Ulm

Betriebsrundgang mit Flüchtlingen bei PERI

Als erster großer Arbeitgeber im Landkreis Neu-Ulm hat das Weißenhorner Unternehmen PERI Asylbewerber aus Neu-Ulm und Umgebung zu einer Firmenbesichtigung eingeladen. Die Integrationsbeauftragte Mirjam Schlosser wurde dabei von Helferkreisen aus dem Landkreis unterstützt, die Fahrdienste übernahmen. Bei dem Rundgang erfuhren die rund 25 Teilnehmer aus Afrika, Pakistan, Afghanistan und Syrien vieles über die Produktionsabläufe. Gastgeber und Konzernchef Alexander Schwörer machte deutlich, dass er für die Flüchtlinge nicht nur Chancen bei PERI, sondern auch in anderen größeren und kleineren Unternehmen in der Region sieht.



Betriebsrundgang bei PERI in Weißenhorn



Blick hinter die Kulissen von PERI

Integrationsmentoren

Im September 2015 startete zum 8. Mal ein Kurs für Integrationsmentoren im Familienzentrum Neu-Ulm. Wie bereits in den Vorjahren warb die Integrationsstelle gut integrierte Menschen im Landkreis Neu-Ulm an, die sich für die Vermittlung zwischen deutschen Organisationen und ihren Landsleuten qualifizieren wollen.

Im Zuge der Flüchtlingswelle war der Bedarf an Mentoren mit seltenen Sprachkenntnissen aus

Herkunftsländern im Nahen Osten und dem afrikanischen Kontinent massiv angestiegen. Über die Integrationsmentoren können mittlerweile 26 Sprachen abgedeckt werden, darunter Arabisch, Kurmanci, Urdu, Farsi, Dari, Paschtu, Persisch und Tigrinya.

Die Integrationsmentoren sind beispielsweise im Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend und Familie gefragt sowie in Kindergärten, Schulen,

Beratungsstellen und Arztpraxen. Mit ihren Sprachkenntnissen beseitigen sie interkulturelle Barrieren und fördern den Integrationsprozess.

Vor Projektbeginn fanden 34 Vorgespräche statt. 2015 konnten 40 Vermittlungen an Behörden, soziale Einrichtungen, Arztpraxen, Schulen und Kindergärten verzeichnet werden. Auch Ehrenamtliche forderten verstärkt die Unterstützung der Integrationsmentoren an.



Integrationsmentoren mit der Integrationsbeauftragten Mirjam Schlosser (rechts)

Netzwerkveranstaltungen

Die Integrationsbeauftragte nahm an folgenden Netzwerkveranstaltungen teil:

27. bis 28. April 2015	Bundeskonzferenz der kommunalen Integrationsbeauftragten in Mainz
24. Juli 2015	Ulmer Integrationsrunde im Ulmer Rathaus

Soziales

Burkhard Ermler

Bildung und Teilhabe

Die Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT) werden für fünf verschiedene Rechtskreise gewährt. Die Rechtskreise für die anspruchsberechtigten Kinder sind das SGB II, das SGB XII, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Bundeskindergeldgesetz für die Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten. Um sämtliche Leistungen aus einer Hand zu gewähren, werden alle Anträge auf BuT-Leistungen im Landkreis Neu-Ulm zentral vom Fachbereich

Soziales und Freiwilligenagentur in den Räumlichkeiten des Jobcenters Neu-Ulm bearbeitet.

Die Leistungen wurden 2015 ähnlich stark nachgefragt wie 2014. Während 2011 im Landkreis circa 2.900 Anträge auf die einzelnen Leistungen gestellt wurden, waren es 2012 mit 5.100 Anträgen bereits fast doppelt so viele. Nach der Statistik zum 31. Dezember 2015 wurden 2015 insgesamt 6.059 Anträge bearbeitet und verbeschieden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden derzeit von rund 3.200 Kindern im Landkreis Neu-Ulm in Anspruch genommen. Der Anteil von Leistungsempfängern aus dem Bereich Asylbewerberleistungsgesetz hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 3 auf 5 Prozent beinahe verdoppelt. Die Ablehnungsquote bezüglich aller Anträge liegt konstant bei 2,3 Prozent.

Statistische Auswertung der Anträge auf Bildung und Teilhabe

Alle Bereiche: SGB II, SGB XII, KiZ, WoGG, Asyl zum 31. Dezember 2015

Anzahl der gestellten Anträge:

	SGB II	SGB XII	KiZ	WoGG	Asyl	Gesamt
Schulusflüge	404	16	15	132	20	587
Schulbedarf	2.230	19	27	452	197	2.925
Schülerbeförderung	34	0	0	13	0	47
Lernförderung	62	0	0	17	0	79
Mittagsverpflegung	1.290	11	22	314	54	1.691
Mittagsverpflegung KiTa	72	3	0	18	0	93
Teilhabe	400	9	10	188	30	637
Gesamt	4.492	58	74	1.134	301	6.059
Verteilung in Prozent	74,14 %	0,96 %	1,22 %	18,72 %	4,97 %	100,00 %

	Anzahl Bewilligungen	Anzahl Ablehnungen	§ 28 SGB II beziehungsweise § 34 SGB
Schulausflüge	573	14	Abs. 2
Schulbedarf	2.923	2	Abs. 3
Schülerbeförderung	37	10	Abs. 4
Lernförderung	48	31	Abs. 5
Mittagsverpflegung	1.645	46	Abs. 6 Nr. 1
Mittagsverpflegung KiTa	90	3	Abs. 6 Nr. 2
Teilhabe	603	34	Abs. 7
Gesamt	5.919 / 97,69 %	140 / 2,31 %	

Die Anträge werden in der Regel innerhalb von fünf bis zehn Arbeitstagen bearbeitet, abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen und der Auslastung. Dringende Anträge werden priorisiert bearbeitet, wie beispielsweise die Auszahlung von Teilnahmebeiträgen für Schullandheime zu dem von der Schule gesetzten Termin.

Die am häufigsten gewährte Leistung ist der sogenannte Schulbedarf. Dabei werden vor Schuljahresbeginn im August 70 Euro und im Februar nochmals 30 Euro ausbezahlt. Für SGB II-Empfänger können die Beträge aufgrund einer gesetzlichen Ausnahmeregelung ohne vorherige Antragstellung ausgezahlt werden, während Wohngeld-, KiZ- und SGB XII-Empfänger den Schulbedarf beantragen müssen.

Die Leistung, die am zweithäufigsten nachgefragt wird, ist der Kostenzuschuss zum gemeinschaftlichen

Mittagessen, den 2015 knapp 1.700 Kinder in Anspruch nahmen. Hierbei muss der Fachbereich Soziales mit circa 50 Schulen und 65 Kindertageseinrichtungen, die teilweise auf dieselben Träger zusammengefasst sind, abrechnen und den Eigenanteil von 1 Euro pro Essen in Abzug bringen.

Ebenfalls häufig nachgefragt wird die Kostenübernahme für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Die Kosten betragen oft mehrere hundert Euro. Im Einzelfall ist eine Erstattung von nachgewiesenen, bereits bezahlten Kosten an die Eltern möglich, wenn eine vorherige Bearbeitung und Auszahlung an die Schule zeitlich nicht möglich war.

Die gesetzlichen Vorgaben ermöglichen eine Förderung der Nachhilfe nur zur Vermeidung des Nichterreichens der Klassenziele. Das kann grundsätzlich erst im Laufe eines Schuljahrs – und nicht bereits zu Beginn – festgestellt werden. Ein

weiterer Grund ist die kurzfristige Behebung einer Lernschwäche. Es ist somit keine Nachhilfe für das gesamte Schuljahr möglich, weswegen die Antragszahlen hier inzwischen zurückgegangen sind. Der Bedarf an längerfristiger Nachhilfe ist zwar groß, kann aber nicht über die rechtlichen Grundlagen von BuT abgedeckt werden. Die Rückmeldung von Eltern und Schulen in den Fällen, in denen die Nachhilfe gefördert werden konnte, sind meist sehr positiv.

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 10 Euro pro Monat berücksichtigt, beispielsweise für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern oder vergleichbaren angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung sowie für die Teilnahme an Freizeiten. Diese Leistungen wurden weiterhin stark nachgefragt.

Wohnraumprävention

Heike Bayer, Leitung Ökumenische Wohnungslosenhilfe

Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm e.V.

Mensch_{sein}
für Menschen



Diakonie 
Neu-Ulm

Diakonisches Werk im
Evang.-Luth. Dekanatsbezirk
Neu-Ulm e. V.

Ökumenische Wohnungslosenhilfe

Wohnraumprävention

Der Landkreis Neu-Ulm fördert seit 2014 mit jährlich 153.000 Euro zwei Vollzeitstellen der Wohnraumprävention, die in ökumenischer Trägerschaft von Diakonie Neu-Ulm und Caritasverband Günzburg/Neu-Ulm betrieben wird.

Die Wohnraumprävention berät Menschen, die in der Stadt sowie im Landkreis Neu-Ulm wohnen und aus unterschiedlichen Gründen unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Häufige Gründe sind Wohnungskündigungen wegen Mietschulden, Räumungsklagen oder Zwangsräumungen sowie drohende oder eingetretene Kündigung aus sonstigen Gründen. Betreut werden auch ehemals von Wohnungslosigkeit und -verlust Betroffene, die in Normalwohnraum vermittelt werden konnten und einer Nachsorge bedürfen.

Ziel ist es, Wohnraum bei von Obdachlosigkeit bedrohten Personen zu erhalten. Dies beinhaltet beispielsweise Hilfe bei der Beantragung von Leistungen bei Behörden, die

Konsensfindung mit dem Vermieter sowie die Weitervermittlung an andere Hilfsdienste, wie die Schuldnerberatung, Suchtberatung oder der Sozialpsychiatrische Dienst.



Statistik

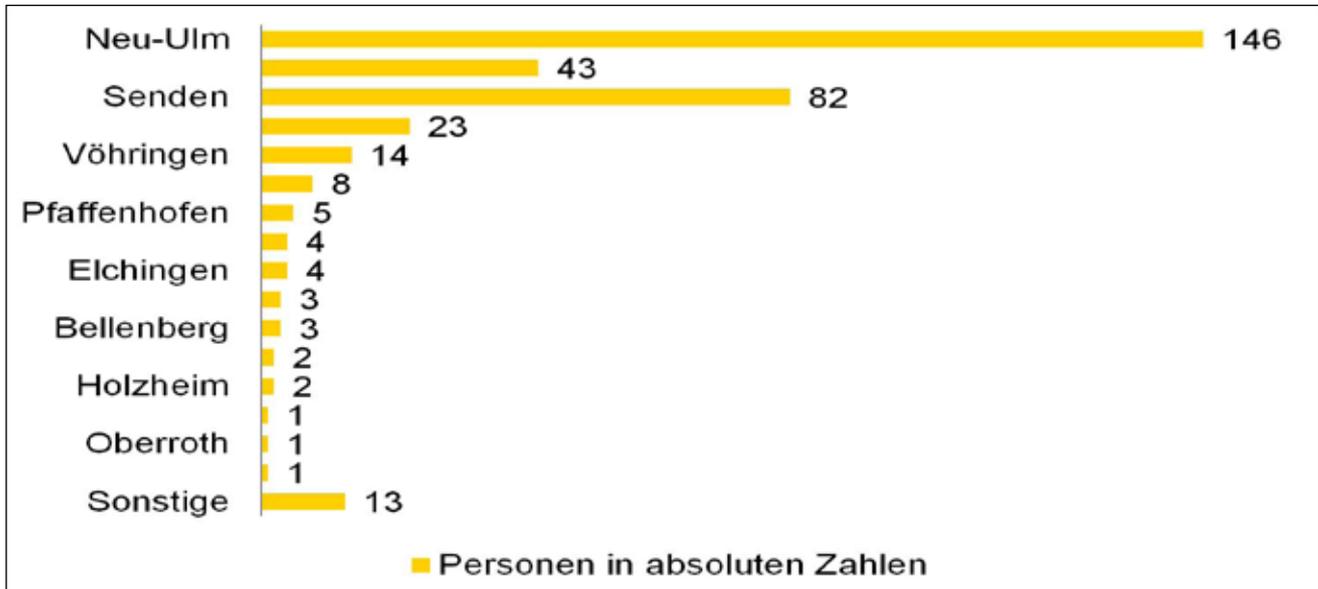
Erfahrungsgemäß suchen von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen erst sehr spät Hilfe. Daher ist die Stelle sehr niedrigschwellig konzipiert und arbeitet mit offensiven Kriseninterventionsstrategien. Das heißt, es werden Sprechstunden in Neu-Ulm, Senden und Illertissen

angeboten, zu denen Hilfesuchende ohne Termin kommen können, sowie Begleitgänge zu Ämtern, Behörden und Hausbesuche durchgeführt.

2015 suchten insgesamt 355 Klienten die Beratungsstelle auf. Es fanden insgesamt 2.136 Kontakte postalisch,

telefonisch und persönlich in der Sprechstunde sowie Hausbesuche und Begleitgänge zu Ämtern und Behörden statt. Das sind rund 70 Prozent mehr als im Vorjahr. Der größte Anteil kam aus den Städten, in denen die Wohnraumprävention vor Ort Beratungen anbietet.

Anzahl der Betroffenen aus dem Landkreis Neu-Ulm



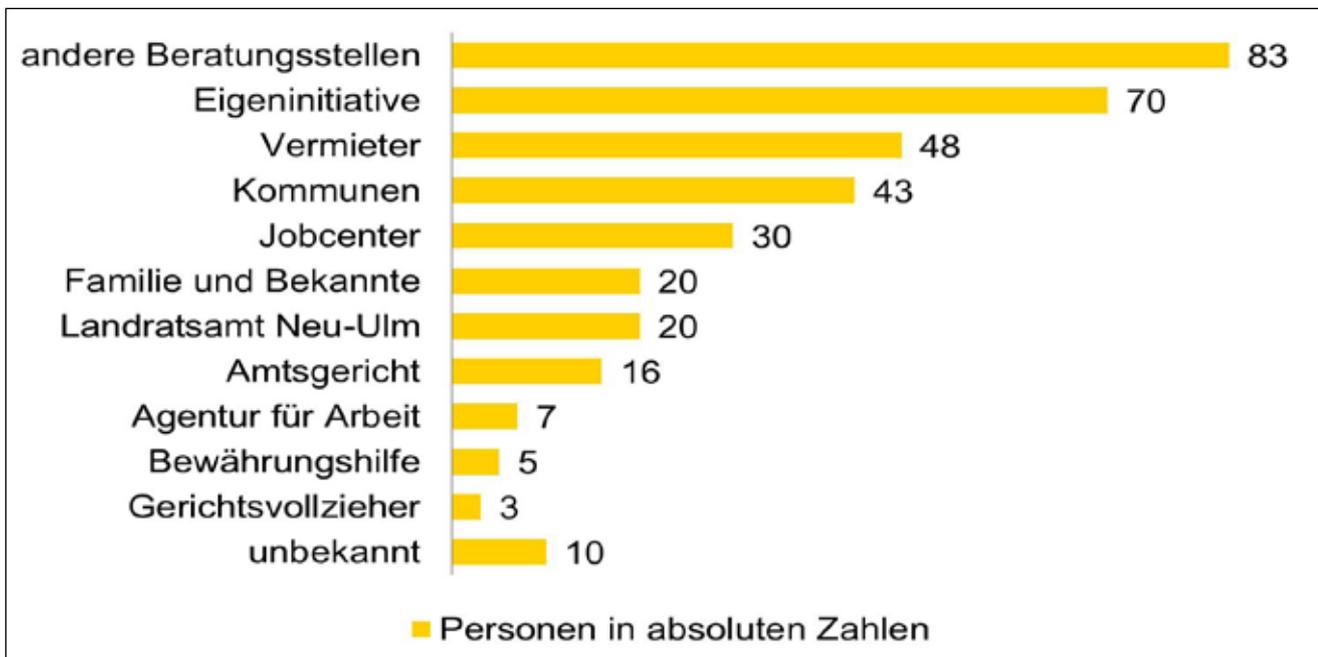
Lebensform

Einzelpersonen waren mit 154 Fällen die größte Betroffenenengruppe. In 91 Fällen fragten Alleinerziehende und

in 81 Fällen Familien nach Unterstützung. Paare spielten mit 24 Fällen eine eher untergeordnete Rolle.

Bei fünf Betroffenen ist die Lebensform unbekannt.

Vermittelt durch



Gründe, die Beratungsstelle aufzusuchen

In 83 Fällen wurde ausschließlich nach Hilfe und Unterstützung bei der Wohnungssuche für angemessenen Wohnraum gefragt. 51 Fälle waren aus dem Bereich sonstige Konflikte mit den Vermietern oder auch so-

zialrechtliche Beratung, die keinen Verlust der Wohnung betrafen, wie beispielsweise Androhung einer Kündigung, Schimmelprobleme, Vermüllten oder Lautstärke. In 171 Fällen waren Klienten von Obdachlosigkeit

bedroht. Diese hatten Mietschulden, bereits eine Wohnungskündigung oder eine Räumungsklage erhalten, oder es stand ein Termin zur Zwangs-räumung fest. 50 Fälle wurden im Rahmen der Nachhaltigkeit betreut.

Fazit und Ergebnisse

Insgesamt konnte in 52 Fällen die Wohnung erhalten werden. In 26 Fällen wurde eine neue Wohnung gefunden. 115 Fälle sind noch in Bearbeitung, darunter 50 Fälle, die der Nachsorge bedürfen. In neun Fällen konnte eine Zwangsräumung nicht verhindert werden. Davon sind vier Fälle bei Familie und Bekannten untergekommen, fünf Betroffene mussten durch die Kommunen untergebracht werden. In 19 Fällen ist der Ausgang ungewiss.

Die Klientenzahlen sind im Vergleich zu 2014 um 41 Prozent gestiegen. Die Tätigkeiten, um die Wohnung zu erhalten, sind vielfältig und teilweise sehr zeitintensiv. Die Wohnraumprävention war aufsuchend und

begleitend tätig, beispielsweise beim Nachreichen von Unterlagen beim Jobcenter oder bei dem Stellen von Neuansträgen. Es wurden Maßnahmen zur Sicherung der laufenden Miete getroffen und Ratenzahlungen mit den Vermietern vereinbart.

Kooperationen bestehen neben der Diakonie Neu-Ulm mit den Ordnungsämtern/Liegenschaftsverwaltungen der Kommunen, dem Allgemeinen Sozialen Dienst der Caritas Günzburg und Neu-Ulm, dem Jugendamt, der Betreuungsbehörde und Betreuern, der Migrationsberatung, der Bewährungshilfe Neu-Ulm/ Illertissen und den Ehrenamtlichen des F.I.T. Sozialpatenprojektes.

Es wurden Workshops zum Thema „Wohnungssuche“ angeboten, finanziert über Zuwendungen der Bürgerstiftung Neu-Ulm, der Aktion 100.000 und der Volksbankstiftung Ulm/Biberach. Vermittelt wurden praktische Fähigkeiten für die Wohnungssuche, Tipps zum persönlichen Auftreten, Rollenspiele als Übungsfeld und Informationen zu gesetzlichen Grundlagen rund um das Thema „Miete“. Erstmals bot die Ökumenische Wohnungslosenhilfe einen Vermietertag an, um Vermieter zu gewinnen, die angemessenen, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Ausblick 2016

Begleitend zur Arbeit der Wohnraumprävention soll der Fokus vor allem darauf liegen, private Vermieter im Landkreis Neu-Ulm dazu zu bringen,

sich frühzeitig bei Mietschulden oder Konflikten an die Wohnraumprävention zu wenden. Anzunehmen ist, dass aufgrund des angespannten

Wohnungsmarktes in der Region die Klientenzahlen weiter zunehmen werden.

Jobcenter Neu-Ulm

Ingrid Mallon

Die Steuerungsziele 2015

Maßgeblich für das Jobcenter Neu-Ulm im Geschäftsjahr 2015 waren folgende Steuerungsziele: die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbsfähigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Die Zielindikatoren werden durch die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die Integrationsquote und die Veränderung des Bestands an Langzeitbeziehern beschrieben. Die Ergebnis- und Prozessqualität wird aus den Teilgrößen der operativen Mindeststandards sowie dem

fachlichen Standard der Eingliederungsvereinbarung im Bestand abgebildet. Die vier Mindeststandards beziehen sich auf die Bearbeitungsdauer, die Erstberatung Ü25, die Erstberatung U25 sowie das Angebot U25.

Entwicklung der Zielindikatoren

	Rang
Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	1/22
Integrationsquote gesamt	13/22
Integrationsquote Alleinerziehende	11/22
Integrationsquote U25	16/22
Integrationsquote Langzeitbezieher	8/22
Bestand der Langzeitbezieher	2/22
Qualitätsstandards	3/22

Bei den Qualitätsstandards befindet sich das Jobcenter Neu-Ulm im vorderen Drittel des Vergleichstyps 1d. Seit 2014 ist das Jobcenter Neu-Ulm dem Vergleichstyp 1d mit 31 Jobcentern, davon 22 gemeinsamen Einrichtungen und neun zugelassenen kommunalen Trägern, zugeordnet.

Entwicklung Bestand Arbeitslose SGB II, Integrationsquote und Langzeitbezieher

Entsprechend der Bestandszahlen hat sich seit Januar 2015 der Arbeitslosenbestand kontinuierlich

verringert. Dies gilt auch für die Jugendarbeitslosigkeit. Schwerpunkte setzte das Jobcenter Neu-Ulm bei

den Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen.

Entwicklung Bestand Arbeitslose SGB II

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
2014	1.510	1.483	1.497	1.503	1.478	1.487	1.449	1.412	1.356	1.330	1.252
2015	1.324	1.317	1.270	1.276	1.215	1.233	1.232	1.218	1.221	1.125	1.112
+/- in %	- 12,3	- 11,2	- 15,2	- 15,1	- 17,8	- 17,1	- 15,0	- 13,7	- 10,0	- 15,4	- 11,2

Entwicklung Bestand Arbeitslose U25 SGB II

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
2014	91	89	89	90	79	90	88	85	74	73	82
2015	77	80	85	77	62	67	61	68	65	63	67
+/- in %	- 15,4	- 10,7	- 4,5	- 14,9	- 21,5	- 25,6	- 30,6	- 20,0	- 12,2	- 13,7	- 18,5

Entwicklung der Integrationen Jahresfortschrittswerte (JFW)

	eLb (JDW)	Integrationen (JFW)	IQ	Rang
eLb gesamt	3.580	1.011	28,2	5
eLb unter 25 Jahre	594	156	26,2	17
eLb 25 bis unter 50 Jahre	1.968	718	36,5	2
eLb 50 Jahre und älter	1.013	141	13,9	7
eLb Alleinerziehende	670	161	24	2
eLb Schwerbehinderte	233	32	13,8	3
eLb Ausländer	1.119	304	27,2	5
eLb „Junge Erwachsene“ *	474	175	36,9	2
eLb Frauen	1.992	454	22,8	2
LZB	1.961	352	18	4

JFW = Jahresfortschrittswert

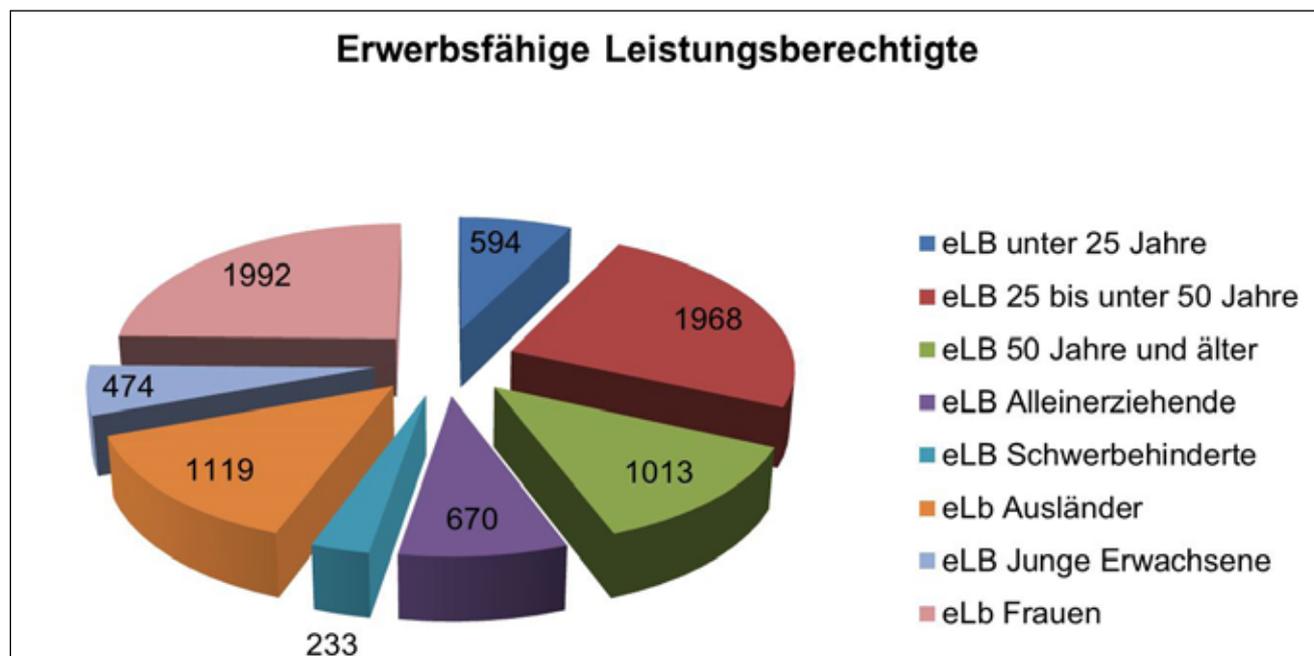
JDW = Jahresdurchschnittswert

eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte

LZB = Langzeitleistungsbezieher

* 25 bis unter 35 Jahre; ohne abgeschlossene Berufsausbildung beziehungsweise ohne Angabe zur Berufsausbildung

Übersicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)



Unter Berücksichtigung von 3.580 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt und 1.011 Integrationen (JFW), erreichte

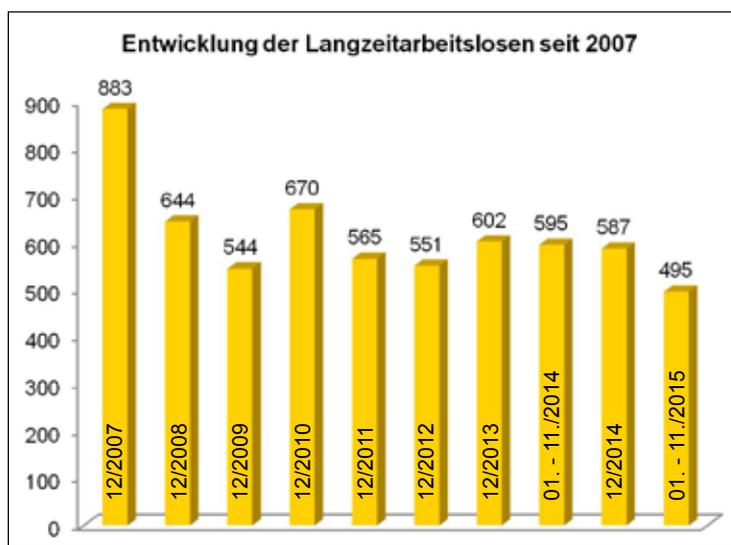
das Jobcenter Neu-Ulm eine Integrationsquote von 28,2 Prozent. Mit Rang 5 befindet sich das Jobcenter im vorderen Drittel. Das gilt ebenfalls

für die Mehrheit der aufgeführten Kundengruppen.

Schwerpunkt Betreuung der Langzeitarbeitslosen

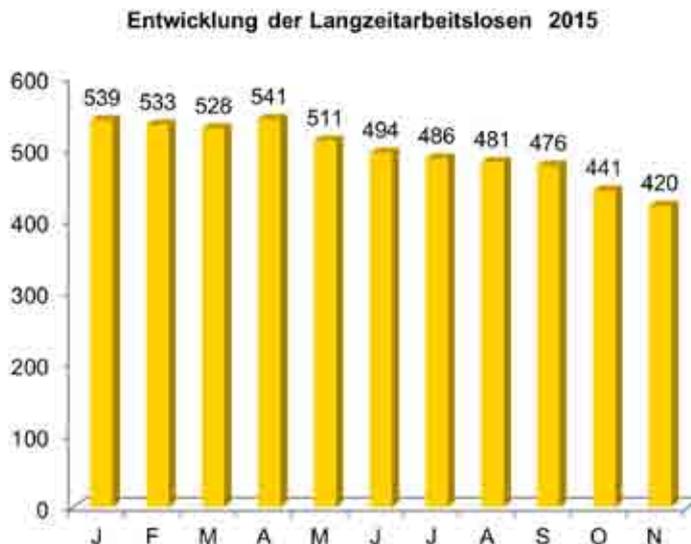
Entwicklung der Langzeitarbeitslosen seit 2007

12/2007	12/2008	12/2009	12/2010	12/2011	12/2012	12/2013	JDW 01.-11./ 2014	12/2014	JDW 01.-11./ 2015
883	644	544	670	565	551	602	595	587	495



Entwicklung der Langzeitarbeitslosen 2015

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
628	611	611	613	611	614	610	588	561	569	524



Teilnahme am Bundesprogramm ESF für Langzeitarbeitslose

Seit 01. August 2015 beteiligt sich das Jobcenter Neu-Ulm an dem Bundesprogramm ESF für Langzeitarbeitslose. Zur Umsetzung des Programms sind für das Jobcenter

zwei Integrationsfachkräfte – ein Coach und ein Betriebsakquisiteur – sowie ein örtlicher Träger tätig. Bisher konnten sechs Langzeitarbeitslosen versicherungspflichtige Be-

schäftigungsverhältnisse in den Branchen Dienstleistung, Lager, Hauswirtschaft und Pflege vermittelt werden.

Leistungen zum Lebensunterhalt

Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind im Jahresfortschrittswert im Vergleich zum Ist-Vorjahr um 3,2 Prozent gesunken. Der Bestand

der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2015 um 0,2 Prozent von 3.591 auf 3.547 gesunken. Im Monatsergebnis liegt

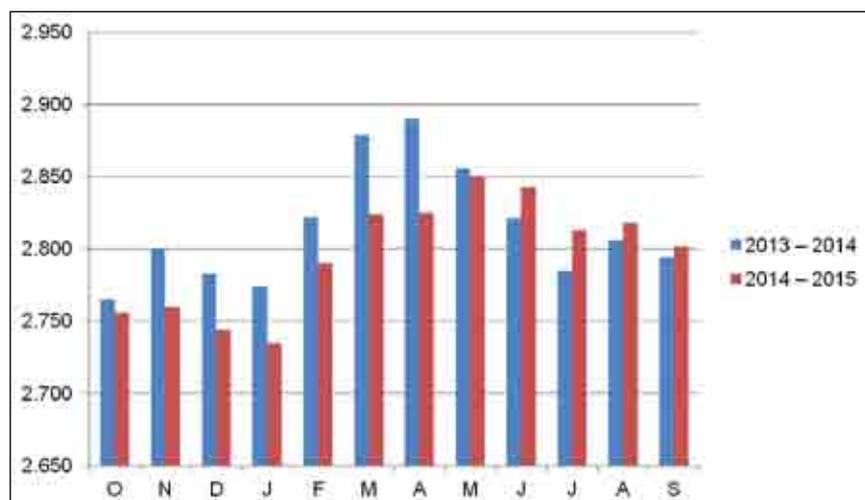
das Jobcenter mit -2,7 Prozent unter dem prognostizierten Ausgabewert von 9.860.000 Euro.

Steuerungsziel	IST JFW	Vorjahr	Veränderung	Rang
Leistungen zum Lebensunterhalt	10.506.284 Euro	10.761.981 Euro	- 3,2 %	1/22
Bestand erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte	3.560	3.580	- 1,2 %	1/22
Leistungen zum Lebensunterhalt (Unterkunft und Heizung)	10.204.020 Euro	10.446.738 Euro	- 2,3 %	1/22

Verlauf der Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Fälle im Leistungsbezug blieb auch 2015 trotz hoher Beschäftigungsquote und positiven Integrationsergebnissen auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug weitgehend konstant. Seit Juni 2015 war gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg festzustellen (aktueller Jahresdurchschnitt: 2.797).

Entwicklung der Fallzahlen im Jahresfortschritt



	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.
2013 - 2014	2.765	2.800	2.783	2.774	2.822	2.879	2.890	2.850	2.821	2.785	2.806	2.794
2014 - 2014	2.756	2.760	2.744	2.735	2.790	2.824	2.825	2.850	2.843	2.813	2.818	2.802

Neuantragstellung

Die Anzahl der Neuanträge war leicht rückläufig (Mittelwert: 151 pro Monat). Auf das Jahr gesehen war die Zahl der Neuanträge relativ konstant. Hauptursachen der Hilfebedürftigkeit bleiben, neben einer bestehenden Arbeitslosigkeit, der Eintritt finanzieller Notlagen aufgrund von Trennung oder Scheidung sowie der Geburt eines Kindes. Die Integration in den Arbeitsmarkt wird häufig durch bestehende Schulden oder Einschränkungen gesundheitlicher Art erheblich erschwert.

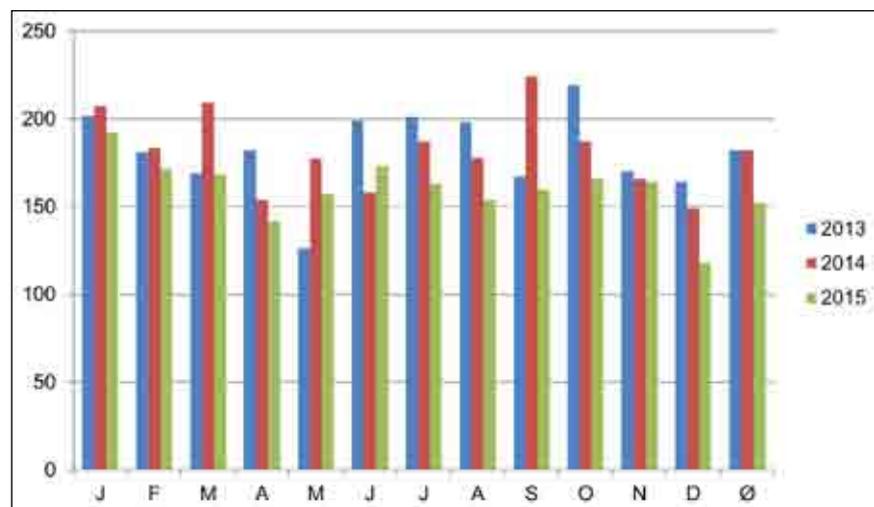
Eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge wurde durch das Jobcenter auch 2015 sichergestellt und lag unter den vorgegebenen 14 Bearbeitungstagen.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, denen nach Abschluss der

Asylverfahren ein Bleiberecht zuerkannt wurde, hat im vierten Quartal zugenommen. Die Zugänge von Leistungsempfängern aus EU-Mitgliedsstaaten und aus dem Kreis früherer Asylbewerber sind

verantwortlich dafür, dass trotz stabiler Konjunktur, eines sehr robusten lokalen Arbeitsmarktes und guter Integrationszahlen des Jobcenters die Zahl der Leistungsfälle verhältnismäßig hoch blieb.

Neuantragstellungen im Jahresverlauf



	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Ø
2013	202	181	169	182	126	199	201	198	167	219	170	164	182
2014	207	183	209	154	177	158	187	178	224	187	166	149	182
2015	192	171	168	142	157	173	163	154	160	166	164	118	151

Ausblick

Auch 2016 steht für das Jobcenter die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit beziehungsweise des Langzeitleistungsbezugs im Mittelpunkt. Außerdem sollen die Beschäftigungschancen für Schwerbehinderte forciert werden. Ein weiteres Ziel

ist es, Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften auszubilden und in den Markt zu integrieren. Im Hinblick auf die Integrationsstrategie wird es eine Herausforderung sein, die Sprachkenntnisse und beruflichen Vorerfahrungen beziehungsweise

die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zügig festzustellen. In der Leistungsabteilung des Jobcenters liegt das Hauptziel bei der rechtzeitigen und rechtmäßigen Leistungsgewährung.

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Doris Böck, Mareike Vierling



NU

Landkreis Neu-Ulm

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

www.freiwilligenagenturNU.de

Die im Frühjahr 2011 gegründete Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm ist Mitglied im bundesweiten Dachverband der Freiwilligenagenturen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Freiwilligenagenturen. Regelmäßig besuchen die Mitarbeiter Tagungen der Arbeitsgemeinschaften, um sich

über Entwicklungen, Qualitätsstandards und aktuelle Themen rund um das Ehrenamt zu informieren.

Die Freiwilligenagentur versteht sich als Vermittlungsagentur für interessierte Bürger, die sich freiwillig engagieren wollen, sowie für Organisationen, die Freiwillige suchen. Gleichzeitig sieht sie sich als Entwicklungsagentur für neue

Projekte in der Freiwilligenarbeit. „Hand in Hand“ – das bedeutet auch, dass vermittelte oder in Projekten tätige Freiwillige nicht sich selbst überlassen sind. Als Serviceagentur informiert die Agentur über Neuigkeiten, bietet Beratung, kompetente Unterstützung sowie Fortbildungen an und fördert den Erfahrungsaustausch unter den Ehrenamtlichen.

Projekte und Veranstaltungen 2015

„Machen Sie mit – Wissenswertes zum Ehrenamt“

Das kostenfreie Grundlagenseminar für Interessierte im Ehrenamt wird regelmäßig angeboten, um über die Rahmenbedingungen ehrenamtli-

chen Engagements zu informieren. Aber auch um aufzuzeigen, wie die Teilnehmer herausfinden können, welche Tätigkeit am besten zu ihren

Vorstellungen, Wünschen und zeitlichen Möglichkeiten passt.

„Qualifiziertes Engagement im Asylbereich“

Wer sich für Asylbewerber ehrenamtlich engagiert, konnte sich bei einem Einführungsseminar im Landratsamt Neu-Ulm qualifizieren

lassen. Die Freiwilligenagentur konnte als Fachreferentin die examinierte Freiwilligenmanagerin Margot Laun gewinnen. Sie gab Tipps für eine

angemessene Kontaktaufnahme und -pflege sowie für Hilfe und Selbsthilfe.



Seminar „Qualifiziertes Engagement im Asylbereich“

Ehrenamts- & Dankeschön-Fest

Im Sommer 2015 lud die Freiwilligenagentur zum Ehrenamtsfest ein. Rund 40 Ehrenamtliche waren zur dritten Auflage des Festes gekommen und freuten sich über die Anerkennung ihres ehrenamtlichen Engagements. Die Ehrenamtlichen sind auf Vermittlung der Freiwilligenagentur als Lese- oder Technikpaten, in der Nachbarschaftshilfe, im Tierheim oder in Seniorenheimen tätig. Nach einer Stadtrundfahrt mit einer Elektrobahn bedankte sich Landrat Thorsten Freudenberger anschließend in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen im Landratsamt Neu-Ulm persönlich bei den Anwesenden für ihren Einsatz.



Ausflug mit der Elektrobahn beim Ehrenamtsfest

Projekt „Jugendliche Lesepaten“ – Jugendengagementförderung in Schulen

Jeweils für ein Schuljahr lesen Jugendliche in kleinen Gruppen Kindergarten- oder Grundschulkindern vor. Unterstützung erhalten sie von den Lehrkräften und den Mitarbeitern der Freiwilligenagentur. Ziel des Projektes ist es, Freude am Lesen und Vorlesen weiter zu geben, für freiwilliges Engagement zu begeistern und die Selbstsicherheit und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen zu stärken.

Pro Schuljahr organisiert die Freiwilligenagentur einen kostenlosen Workshop rund ums Vorlesen. Im Schuljahr 2014/15 präsentierte Theaterfrau Christine Klawikowski Tipps und Tricks. Am Ende des Schuljahres erhielten die jungen Lesepaten eine Teilnahmeurkunde.

Für das Schuljahr 2015/16 konnten zwei neue Schulen gewonnen werden. Im Dezember 2015 organisierte die Freiwilligenagentur für die neuen Schulen eine Fortbildung mit dem

Regisseur und Schauspieler Sven Wisser zum Thema „Wie gelingt gutes Vorlesen“. Um die Zugehörigkeit zum Projekt sichtbar zu machen, erhielten die Jugendlichen einheitliche T-Shirts.



Jugendliche Lesepaten der Inge-Aicher-Scholl Realschule in Pfuhl

Projekt „Neu-Ulmer Lesespaß – Lesepaten für die Region“

Seit einigen Jahren gibt es im Landkreis und in der Stadt Neu-Ulm Lesepaten-Projekte in Kindergärten und Grundschulen. 2014 schlossen sich drei Anlaufstellen, die Freiwilligenagentur „Hand in Hand“ des Landkreises Neu-Ulm, das Familienzentrum Neu-Ulm und die Stadtbücherei Neu-Ulm zusammen, um bei der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen zu kooperieren. Gemeinsam bieten sie jährlich ein

Informations- und Austauschtreffen, eine Buchvorstellung und eine kostenlose Fortbildung an.

Die Freiwilligenagentur veranstaltete für die aktiven Lesepaten im Landratsamt die Fortbildung „Hurra – eine Geschichte“ mit der Theaterfrau Christine Klawikowski. Sie bot den Teilnehmern einen bunten Mix aus Tipps, Anregungen, Inspirationen und Begeisterung.



„Hurra – eine Geschichte“ mit der Theaterfrau Christine Klawikowski

Bundesweiter Vorlesetag

Jährlich im November ruft die Stiftung Lesen zum bundesweiten Vorlesetag auf. Ziel der Aktion ist es, die Begeisterung am Lesen und Vorlesen zu wecken und die Kinder bereits früh mit dem geschriebenen und erzählten Wort in Kontakt zu bringen. Das Konzept ist einfach: Ob in Kindergärten, Schulen, Bibliotheken oder Buchläden – überall wird Kindern aus Büchern vorgelesen. Jeder, der Spaß am Vorlesen hat, kann an diesem Tag zum Vorleser werden.

Freude am Vorlesen hat auch Landrat Thorsten Freudenberger. Er besuchte die Mädchen und Jungen der AWO-Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Pfaffenhofen. Die Vorlesestunde hatte die Kita beim Wettbewerb der Freiwilligenagentur gewonnen. Unter dem Motto „Lieblingsbuch“ waren alle Kindergärten im Landkreis aufgerufen, ein überdimensionales Lesezeichen zu basteln. Insgesamt zehn Lesezeichen gingen im Landratsamt ein.

Der bundesweite Vorlesetag ist eine gemeinsame Initiative von Stiftung Lesen, der Wochenzeitung DIE ZEIT und der Deutschen Bahn Stiftung.



Die kleinen Zuhörer folgen gespannt der Geschichte von Landrat Thorsten Freudenberger



Kinder der Kita St. Albert Neu-Ulm/Offenhausen besuchen ihr Lesezeichen

Projekt „Technik und ich“

Der landkreisweite Wettbewerb „Technik und ich“ ist ein Beitrag im Rahmen der Bildungsregion Neu-Ulm. Ziel ist es, das Interesse der Jugendlichen an Naturwissenschaften und Technik zu wecken und gleichzeitig dem Fachkräftemangel in Industrie und Handwerk vorzu-

beugen. Im Laufe eines Schuljahres entwickeln die Schüler einen Wettbewerbsbeitrag. Im Planungs- und Umsetzungsprozess stehen ihnen, neben den Lehrkräften, ehrenamtliche Technikpaten zur Seite. Die praktisch versierten Fachleute werden durch die Freiwilligenagentur gewonnen.

Bei der Abschlusspräsentation im Juni 2015 war die Fachjury beeindruckt von so viel Einfallsreichtum und Tüftlergeschick, dass gleich drei Schulen mit ihren Modellen den ersten Platz belegten.



Projekt „Technik und ich“ an der Erhard-Vöhlin-Mittelschule Illertissen



Schüler und Technikpate an der Werner-Ziegler-Mittelschule Senden

Projekt „seniorTrainerin“

Die Aufgabe von *seniorTrainerin* ist es, in der Region neue ehrenamtliche Projekte anzuregen und zu unterstützen. Die Seniorenakademie Bayern e. V. schult die Kursteilnehmer in

zwei Kursblöcken. Das Programm wird vom Bayerischen Staatsministerium bezuschusst und ist für die Teilnehmer kostenlos. Auch bereits im Ehrenamt Aktive können sich

qualifizieren. Die Freiwilligenagentur lud im Februar 2015 zu einer Weiterbildung ein. Außerdem begleitet sie die Teilnehmer während und nach den Schulungen.

Gleichstellungsstelle

Mirjam Schlosser, Ingrid Vahl

Boys' Day im Landratsamt Neu-Ulm

Am 23. April 2015 waren acht Siebtklässler der Inge-Aicher-Scholl-Realschule aus Pfuhl für ein eintägiges Praktikum zu Gast im Landratsamt Neu-Ulm.

Am Boys' Day haben Jungen die Möglichkeit, in Berufe jenseits von Rollenklischees reinzuschmecken.

Vormittags stellten die Gleichstellungsbeauftragten, Mirjam Schlosser und Ingrid Vahl, zusammen mit Ausbildungsleiter Heiko Graf und Jugendamtsleiter Tilman Lassernig Berufe in der Verwaltung und im Sozialwesen vor. Nachmittags konnten die Schüler praktische Eindrücke in den Berufsfeldern sammeln.

In der Mittagspause lud Landrat Thorsten Freudenberger die Jungen spontan in sein Büro ein und erklärte ihnen seine berufliche Rolle und seine vielfältigen Aufgaben. Das Fazit war durchweg positiv: ein sehr interessanter, wenngleich auch anstrengender Arbeitstag.



Boys' Day im Landratsamt Neu-Ulm

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

Am 10. Juli 2015 war es amtlich: Mirjam Schlosser und Ingrid Vahl

wurden durch den Kreisausschuss für drei Jahre zu Gleichstellungsbe-

auftragten bestellt.

Flagge zeigen gegen Gewalt an Frauen

Mit einer Fahnenaktion erinnerte die Gleichstellungsstelle am 25. November 2015 an den internationalen Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“. Der Tag stand unter dem Motto „Zwangsverheiratung und Frühehen“.

Auch wenn Frühehen und Zwangsverheiratung vor allem in Asien, Afrika und Lateinamerika vorkommen, sind auch in Deutschland Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund davon betroffen. Die

Organisation „Terre des Femmes“ setzt sich daher national wie auch international für ein Mindestheiratsalter von 18 Jahren ohne Ausnahmen ein.

Seit 2001 lässt „Terre des Femmes“ die Fahnen wehen. Die farbenfrohe Flagge zeigt eine Frauenfigur sowie den Slogan „frei leben – ohne Gewalt“ und symbolisiert ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben von Mädchen und Frauen weltweit. Viele Landkreise, Städte und Gemeinden setzen mit

der Aktion ein deutliches Zeichen gegen Gewalt an Frauen – so auch der Landkreis Neu-Ulm. Laut der Organisation werden jährlich mehr als 6.500 Fahnen und Banner gehisst.

1999 erklärten die Vereinten Nationen den Tag zum Internationalen Tag für die Beseitigung von Gewalt an Frauen. Für die Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“ ist er neben dem Internationalen Frauentag am 08. März der Hauptaktionstag.



Kampagne der Menschenrechtsorganisation „Terre des Femmes“

Netzwerke

09. Juli 2015	Treffen der bayerischen Gleichstellungsbeauftragten beim Staatsministerium in München
22. Juli 2015	1. Halbjahrestreffen der schwäbischen Gleichstellungsbeauftragten
19. November 2015	2. Halbjahrestreffen der schwäbischen Gleichstellungsbeauftragten

Illertalklinik Illertissen

Caroline Schilling



Projekt: Menschen mit Demenz in der Illertalklinik

Die Illertalklinik Illertissen wurde Ende 2014 als eines von sechs Krankenhäusern in Bayern von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft für das Projekt „Menschen mit Demenz im Krankenhaus“ ausgewählt.

Die Zunahme von Demenzerkrankungen stellt die Akutkliniken vor große Herausforderungen. Um diesen entgegenzutreten, wurde das Demenzprojekt von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, Angebote und Arbeitsabläufe des Krankenhauses an die Erfordernisse von Menschen mit Demenz anzupassen. Dadurch sollen Stresssituationen und Belastungen für die Patienten und Klinikmitarbeiter reduziert werden.

Das Projekt gliedert sich in zwei Phasen: In Phase eins wurden die Klinikmitarbeiter der zwei Projektstationen zu den Themen „Lebenswelt Demenz“ und „Handlungskompetenzen“ geschult. Im Anschluss daran haben die Mitarbeiter Vorschläge ausgearbeitet, was speziell auf ihrer Station getan werden kann, um dementen Patienten den Krankenhausaufenthalt zu erleichtern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil in der ersten Projektphase war die Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern. Insgesamt acht Bürgern konnte an drei Schulungstagen der Umgang mit Demenzerkrankten vermittelt werden. Mittlerweile konnte dank der ehrenamtlichen Helfer ein Besuchsdienst für ausschließlich demente Patienten eingerichtet werden.

Phase zwei befasst sich mit herausforderndem Verhalten. Hierfür werden ab 2016 konkrete Praxis-situationen erfasst, die sowohl für Patienten als auch Mitarbeiter als herausfordernd beschrieben werden. Diese Situationen werden im Projektteam – bestehend aus Pflegekräften, Ärzten, Therapeuten und der Projektleitung der Alzheimer Gesellschaft – in sogenannten Fallbesprechungen evaluiert. Ziel der Besprechungen ist es, Situationen, die zu herausforderndem Verhalten führen, präventiv zu minimieren.

Zum Abschluss des Projektes im Jahr 2017 soll zu jeder Phase ein Handlungsleitfaden erstellt werden, der als Arbeitshilfe, auch für andere Kliniken in Bayern, dienen soll.



Illertalklinik Illertissen

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Dr. Martin Küfer

Gesundheitsuntersuchungen bei Flüchtlingen

Die steigenden Flüchtlingszahlen im Landkreis Neu-Ulm sind auch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine Herausforderung. Seit dem Sommer 2015 war der Landkreis Neu-Ulm dreimal für die Not-Erstaufnahme von Flüchtlingen zuständig. Im August, September und November kamen jeweils circa 200 Flüchtlinge für sieben bis zwölf Tage in der Dreifach-Turnhalle im Schulzentrum Neu-Ulm/Pfuhl unter. Zusammen mit den niedergelassenen Ärzten, Honorarärzten, Kliniken sowie dem Bayerischen Roten Kreuz kümmerte sich der ÖGD um die medizinische Versorgung.

Medizinisches Kurzscreening

Das Kurzscreening erfolgte am 15. August sowie am 22. September 2015 bei der Ankunft der Flüchtlinge. Die Flüchtlingsgruppe vom 27. November 2015 war bereits gescreent worden. Die Untersuchung umfasste eine Überprüfung auf offensichtliche Krankheiten, Infektionen und Verletzungen sowie eine Temperaturmessung. Bei auffälligen, relevanten Krankheitsbildern wurde eine sofortige ambulante oder stationäre medizinische Behandlung veranlasst.

Gesundheitsuntersuchungen nach § 62 Asylgesetz

Die bundesrechtlich vorgeschriebene Gesundheitsuntersuchung nach § 62 Asylgesetz einschließlich der Röntgenuntersuchung durch den ÖGD muss in Schwaben innerhalb von fünf Tagen nach Registrierung in einer Erstaufnahmeeinrichtung abgeschlossen sein. Die Untersuchung umfasst

- eine körperliche Untersuchung zum allgemeinen Gesundheitszustand sowie auf Anzeichen übertragbarer Krankheiten,
- eine Untersuchung zum Ausschluss einer Tuberkulose der Atmungsorgane mittels Röntgenbild oder gegebenenfalls Interferon-Gamma-Release Assay (IGRA),
- ab Vollendung des 15. Lebensjahres eine serologische Untersuchung auf das Vorliegen einer HIV- oder Hepatitis-B-Infektion sowie
- anlassbezogenen Stuhluntersuchungen.

Bei den drei Belegungen der Not-Erstaufnahmeeinrichtung in Neu-Ulm hat der ÖGD 6, 29 sowie 206 Flüchtlinge untersucht. Die Röntgenaufnahmen erfolgten freundlicherweise in der Donauklinik Neu-Ulm. Bei weiteren 94 Flüchtlingen hat der ÖGD Gesundheitsuntersuchungen nachgeholt, die bei der Erstaufnahme in anderen Einrichtungen nicht erfolgen konnten.

Die Gesundheitsuntersuchungen nach Asylverfahrensgesetz dienen sowohl dem individuellen Wohl des Asylbewerbers als auch dem Schutz der einheimischen Bevölkerung. Der ÖGD untersucht die Asylbewerber auf übertragbare Erkrankungen. Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen zeigen, dass der Prozentsatz von Asylbewerbern mit relevanten Infektionserregern sehr gering ist.



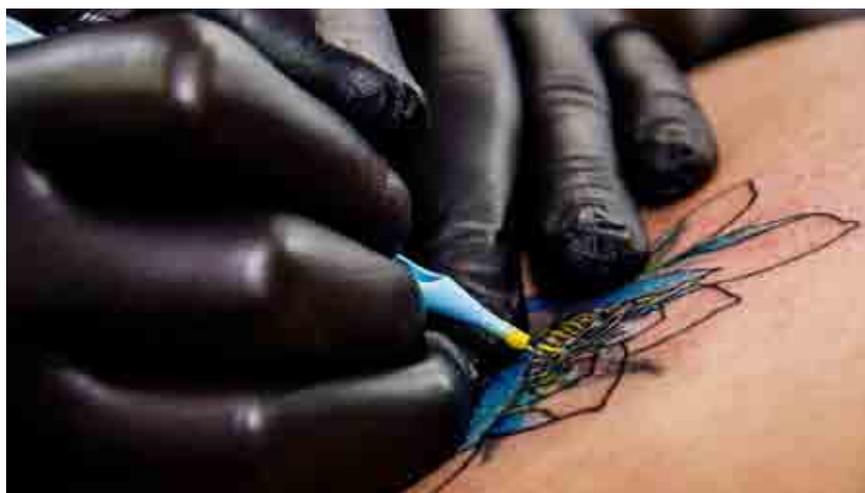
Hygiene in Tattoo- und Piercingstudios

Im Rahmen eines Schwerpunktprojektes des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) besichtigte der ÖGD im Jahr 2015 insgesamt zwölf Tattoo- und Piercingstudios im Landkreis. Weitere Begehungen der insgesamt 21 Studios sind für 2016 geplant.

Bei der Begehung wurden standardisierte Checklisten des LGL verwendet und die hygienischen Standards sowie der Umgang mit Tätowiermitteln überprüft. Mängel wurden den Betreibern schriftlich mitgeteilt mit der Aufforderung, diese zu beheben.

Merkblätter des LGL für die Betreiber von Tattoo- und Piercingstudios und

deren Kunden sind auf der Internetseite des Landkreises verfügbar.



Neue Außensprechstunden der Schwangerenberatungsstelle im Rathaus Weißenhorn

Seit Mitte September 2015 hat die Schwangerenberatungsstelle des ÖGD Außensprechstunden im Rathaus Weißenhorn. Die Bürger schätzen die kurzen Wege sowie die günstigen Beratungszeiten. Meistens kommen die Schwangeren mit ihrem Partner. Die Außenstelle ist als maßgeschneidertes Angebot für die gesamte Region um Weißenhorn ein Erfolg.

Insgesamt konnte die Schwangerschaftsberatungsstelle des ÖGD die Zahl der Beratungen im Jahr 2015 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöhen. Besonders häufig fanden Beratungen zu den Themen „Elterngeld“, „Elternzeit“ und „Kindergeld“ statt, da es in diesen Bereichen 2015

Änderungen gegeben hat. Auch die Möglichkeit, bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ Unter-

stützung bei der Erstausrüstung zu bekommen, nahmen 30 Familien in Anspruch.



Information über wichtige Gesundheitsthemen

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des ÖGD ist es, die Öffentlichkeit über wichtige Gesundheitsthemen zu informieren.

Netzwerksitzung Multiresistente Erreger (MRE)

Am 18. November 2015 fand im Landratsamt des Alb-Donau-Kreises in Ulm die 6. MRE-Netzwerksitzung mit dem Thema „Tuberkulose“ statt. Veranstalter sind länderübergreifend das Gesundheitsamt Ulm/Alb-Donau-Kreis, der ÖGD des Landkreises Neu-Ulm sowie die Sektion Klinikhygiene am Universitätsklinikum Ulm. 35 Ärzte sowie 16 Teilnehmer aus dem nicht-ärztlichen Bereich nahmen an der Sitzung teil. Prof. Dr. Steffen Stenger, Ärztlicher Direktor am Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene des Universitätsklinikums Ulm, referierte über Epidemiologie, Diagnostik

und Therapiemöglichkeiten der Tuberkulose. Die Gesundheitsämter berichteten über aktuelle Tuberkulosefälle. Im Anschluss konnten sich die Teilnehmer über ihre Erfahrungen austauschen.

Gesundheitsförderung und Prävention

- Vom 18. bis 22. Mai 2015 fand die Bayerische HIV-Testwoche statt, an der sich der ÖGD beteiligte. Die Testwoche wurde vom Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung koordiniert.
- Am 12. August 2015 informierte der ÖGD die Besucher des Freibades Weißenhorn zum Thema „Sonnen mit Verstand“.
- Am 11. September 2015 fand beim Bayerischen Roten Kreuz Senden eine Veranstaltung des ÖGD in Kooperation mit dem

Jugendrotkreuz sowie der Koordinierenden Kinderschutzstelle statt. Die Notfallmedizinerin Dr. Sylvie Thierbach und Dr. Björn Hossfeld vom Bundeswehrkrankenhaus Ulm informierten über Kinderunfälle, wie Verbrennungen, Erstickungen, Stürze oder Vergiftungen. Im Anschluss demonstrierte das Jugendrotkreuz an Puppen das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen. Aufgrund des großen Interesses ist bereits eine Folgeveranstaltung für 2016 geplant.

- Vom 07. bis 18. Dezember 2015 fand im Foyer des Landratsamtes Neu-Ulm eine Fotoschau über Aids/HIV mit dem Titel „Mein positiver Tag“ statt. Die 22 Fotografien und Bildunterschriften vermitteln, was das Leben mit Aids/HIV für den Einzelnen bedeutet.



Naturschutz und Landschaftsplanung

Anette Volkmer, Michael Angerer, Jürgen Bigelmayr

Abbau von Kies, Sand, Ton und Lehm im Landkreis Neu-Ulm

Nicht nur in fernen Ländern, auch im Landkreis Neu-Ulm werden Rohstoffe abgebaut: Kies, Ton, Lehm und Sand. Entlang der Flüsse Iller und Donau lagern große Kiesvorkommen. Die vielen Baggerseen zeugen vom jahrelangen Kiesabbau. Auf alten Luftbildern erkennt man weitere Flächen, die nach Ende des Kiesabbaus erneut aufgefüllt wurden. Heute werden die Abbauflächen land- und forstwirtschaftlich genutzt, für Naturschutzzwecke gestaltet oder mittlerweile wieder bebaut. Größere Ton- und Lehmvorkommen befinden sich in den Molassesedimenten des Tertiärs entlang der rechten Illerleite sowie zwischen den Talräumen der Biber und Günz.

Nach Aussagen des Bayerischen Industrieverbandes Steine und Erden e. V. liegt der jährliche Verbrauch an mineralischen Rohstoffen in Bayern bei 12,5 Tonnen pro Kopf. Der Großteil der Rohstoffe wird im Bauwesen benötigt, beispielsweise für die Herstellung von Beton, Ziegeln, Mörtel und Asphalt sowie als Tragschicht im Straßenbau. Durch das Brechen von Kies wird der Splitt für den Winterdienst gewonnen.

Der im Landkreis Neu-Ulm abgebaute Lehm wird in einem im Landkreis ansässigen Ziegelwerk und einem Betrieb im benachbarten Landkreis

Günzburg zu Bau- und Dachziegeln verarbeitet. Kies und Sand werden im Landkreis von Kieswerks- und Bauunternehmen, einem Betonwerk sowie von Kommunen, die den Kies für den Straßenbau benötigen, abgebaut.

Aktuell gibt es im Landkreis Neu-Ulm 25 genehmigte Abbaumaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind: 18 Kiesgruben, zwei Sandgruben und fünf Lehmgruben. In sieben Kiesabbaugebieten und einer Lehmgrube ist der Abbau bereits abgeschlossen. Allerdings wird die Renaturierung beziehungsweise Rekultivierung der meisten Gruben noch einige Jahre dauern. Drei der Gruben sind bereits

vollständig abgebaut und renaturiert, jedoch stehen die Abnahme oder die Grundwasserbeprobung noch aus.

Beim Abbau wird zwischen dem Trocken- und Nassabbau unterschieden. Genehmigungsgrundlage für den Trockenabbau, das heißt den Abbau bis oberhalb von zwei Metern über dem Grundwasserspiegel, ist das Bayerische Abtragungsgesetz. Wird tiefer gegraben, handelt es sich um Nassabbau. Dazu muss ein wasserrechtliches Verfahren durchgeführt werden. Die Ton-, Lehm- und Sandgruben im Landkreis Neu-Ulm sind Trockenabbaugebiete. Abgesehen von kleineren Gruben wird der Kies



Kiesabbau mit Hilfe eines Schwimmbaggers



Kiesabbau bei Pfuhl



Kiesabbau bei Herrenstetten



Lehmabbau bei Biberberg

nahezu ausschließlich durch Nassabbau gewonnen.

Sowohl beim Trocken- als auch beim Nassabbau spielt der Grundwasserschutz eine bedeutende Rolle. Deshalb wird bei der Renaturierung die Verfüllung von Gruben nur noch in Ausnahmefällen zugelassen. Oft handelt es sich um Teilverfüllungen zur Herstellung von Flachwasserzonen und Kleingewässern im Rahmen des Natur- und Artenschutzes. Ausgebeutete Lehmgruben werden der natürlichen Sukzession überlassen, um zusätzliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen. Die ehemaligen Abbaugelände werden so zu wertvollen Flächen und Gebieten für den Naturschutz. Vorzeigeprojekt ist der Plessenteich, ein Baggersee bei Gerlenhofen, der weit über den Landkreis hinaus Naturliebhaber anlockt. Der See wurde aufgrund seiner Bedeutung für die Avifauna, das heißt die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten, als internationales Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Finden Verfüllungen statt, unterliegen diese einer strengen Überwachung. Grundsätzlich darf nur unbelastetes Bodenmaterial verfüllt werden. Gering belasteter Boden oder vorsortierter mineralischer Bauschutt darf nur bei Vorliegen besonderer geologischer

Voraussetzungen als Verfüllmaterial verwendet werden. Dies ist derzeit im Landkreis Neu-Ulm lediglich in einem Lehmabbaugebiet der Fall.

Beim Trockenabbau ist ein genehmigungsfreier Abbau von Rohstoffen möglich. Voraussetzung ist, dass die Abgrabung eine Fläche von 500 m² und eine Tiefe von zwei Metern nicht überschreiten darf. Außerdem muss ein Abstand von mindestens zwei Metern zum Grundwasser eingehalten werden. 2015 wurde dem Landratsamt ein Sandabbau im genehmigungsfreien Umfang angezeigt. Auf zwei weiteren Grundstücken wurden Kiesabbaumaßnahmen festgestellt, die den genehmigungsfreien

Umfang überschritten hatten. Der Abbau wurde daraufhin eingestellt und die Grundstückseigentümer aufgefordert, die entstandenen Gruben mit gewässerunschädlichem Material zu verfüllen.



Modellierung von Flachwasserzonen und Kleingewässern im Grundwasserschwankungsbereich im Zuge der Renaturierung



Lehmabbau bei Untereichen



Flachwasserzone im Randbereich eines Baggersees



Grabungsarbeiten in einer Lehmgrube



Renaturierte Lehmgrube mit Flachwasserzone

Tag der offenen Gartentür

Am 28. Juni 2015 konnten Gartenliebhaber beim „Tag der offenen Gartentür“ mit allen Sinnen in Wellness-Oasen eintauchen.

Felicitas („Die Glückliche“) und Bonaventura („Das Gute, das kommen wird“): Die Vornamen des Ehepaars Mayr verraten viel über ihren Garten. Schwabens Regierungsvizepräsident Josef Gediga eröffnete im Garten der beiden in Unterelchingen (Badergasse 21) den schwabenweiten „Tag der offenen Gartentür“. Ehepaar Mayr freute sich über den Besuch von zahlreichen Ehrengästen und Gartenliebhabern.

Als „Wellness-Oase für alle Sinne“ beschrieb Landrat Thorsten Freudenberger bei der Auftaktveranstaltung die kleine Paradiese. Ulrich Pfanner, Bürgermeister von Scheidegg im Allgäu und Vorsitzender des Bezirksverbandes für Gartenbau und Landespflege, betonte, dass private Gärten ein Kulturgut seien, das es zu bewahren gelte.

Elchingens Bürgermeister Joachim Eisenkolb wies darauf hin, dass der Besichtigungsschwerpunkt des „Tags der offenen Gartentür“ im Landkreis Neu-Ulm 2015 in der Gemeinde Elchingen liegt. Drei Hausgärten befinden sich in Unterelchingen: neben dem von Felicitas und Bonaventura Mayr der von Wolfgang und Karin Batke in der Obstgartenstraße 19 sowie der von Ulrike Benz in der Klosterstraße 4 a. In Oberelchingen ist das „Rosenreich“ von Josef und Sigrid Hiller (Spitalgartenstraße 1). Als fünfte Anlaufstelle lud der Kreis- mustergarten in Weißenhorn zum Besuch ein.



Bonaventura und Felicitas Mayr aus Unterelchingen neben der englischen Strauchrosen „Gertrude Jekyll“



v.l.n.r.: Regierungsvizepräsident Josef Gediga, Bürgermeister Ulrich Pfanner, Bürgermeister Joachim Eisenkolb und Landrat Thorsten Freudenberger



Zahlreiche Besucher und Gartenliebhaber waren zur Auftaktveranstaltung gekommen

Abfallwirtschaftsbetrieb

Thomas Moritz



Müll-Entsorgungsgebühren

Die Entsorgungsgebühren betragen für am Müllkraftwerk Weißenhorn wie im Vorjahr 86 Euro pro Tonne (MKW) angelieferte Abfälle.

Müllkraftwerk Weißenhorn

Im MKW wurden 2015 insgesamt 104.680 Tonnen Abfälle angeliefert und 104.123 Tonnen thermisch behandelt.

In den zwei turnusgemäßen Revisionen wurden an beiden Ofenlinien Instandsetzungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten durchgeführt.

Aufgrund des längeren Stillstands während der Herbstrevision war es 2015 notwendig, 2.346 Tonnen Müll – das entspricht 2.184 Ballen – zu verpacken und umzuleiten. Die Abfälle wurden bis Ende Dezember 2015 dem Verbrennungsprozess zugeführt.

2015 wurden im MKW insgesamt 60.691 Megawattstunden (MWh) Strom erzeugt. Abzüglich des Eigenverbrauchs wurden rund 45.246 MWh ins Netz eingespeist. Dies entspricht einem jährlichen Verbrauch von rund 12.890 Haushalten (durchschnittlicher Dreipersonenhaushalt laut Verband der Elektrizitätswirtschaft).

Abfallverwertung/-beseitigung

Über die im Frühjahr und Herbst vom AWB organisierte Problemmüllsammmlung konnten rund 82 Tonnen Müll einer geordneten Entsorgung zugeführt werden.

Bei den vom Landkreis mit der Annahme von nicht verwertbarem Bauschutt beauftragten Firmen wurden 1.640 Tonnen Bauschutt entsorgt.

Der AWB koordiniert seit Anfang 2012 die Annahme von asbesthaltigen und asbestfreien Nachtspeicherheizgeräten. Im Jahr 2015 konnten 151 Nachtspeicheröfen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden. Die Zerlegung der Öfen, der Transport sowie die Beseitigung der Asbestabfälle wurden von einer Spezialfirma übernommen.

Die brennbaren Restmüllbestände des Landkreises Neu-Ulm beliefen sich 2015 auf 29.739 Tonnen und verteilen sich wie folgt:

	2015	2014	Veränderungen
Hausmüll	21.003 t	20.878 t	125 t + 0,6 %
Sperrmüll	6.628 t	6.095 t	533 t + 8,8 %
Gewerbemüll	2.108 t	1.502 t	606 t + 40,0 %
Summe	29.739 t	28.475 t	1.264 t + 4,4 %

Die Zunahme der Müllmenge ist wie in den Vorjahren auf die gestiegene Anzahl von Direktanlieferungen von

sperrigen Abfällen durch kleinere Gewerbebetriebe und private Haushalte zurückzuführen. 2015 wurden

im MKW durchschnittlich 400 Tonnen Müll pro Öffnungstag angeliefert.

Wertstoff- und Entsorgungszentrum in Weißenhorn

Die Planung für das neue Wertstoff- und Entsorgungszentrum (EWW) am MKW war Ende 2014 abgeschlossen. Damit war der Weg für die Ausschreibung aller Gewerke geebnet. Am 07. April 2015 wurde mit dem Bau begonnen. Großflächig wurde der Boden abgetragen, auf gefährliche Rückstände geprüft und zum Wiedereinbau freigegeben beziehungsweise auf Deponien der Klasse 1 verbracht.

Mit Übergabe des EWW im Januar 2016 ist es möglich, Wertstoffe (Papier, Kartonagen, Altkleider, Batterien, Leuchtstoffröhren, Eisen-Schrott, Nichteisen-Schrott, Altglas und Altkleider) vor Einwiegung des kostenpflichtigen Sperrmülls in Container zu sortieren. Die Wertstoffe werden zum Recycling weitergegeben.

Die Müllanlieferung erfolgt witterungsgeschützt in einer Halle. Verkehrstechnisch wurde die Müll-

anlieferung durch PKW von der An- und Auslieferung mittels LKW getrennt, wodurch das Unfallrisiko deutlich reduziert wird. Durch die Trennung und die Errichtung einer Ein- und Ausgangswiegung werden die Wartezeiten bei der Müllanlieferung reduziert.

Die Gesamtfläche des EWW beträgt circa 5.000 m², davon sind circa 4.400 m² asphaltierte Flächen, wie Fahrwege und Stellflächen inklusive Kleinanlieferhalle. Die Kleinanlieferhalle, in der die Bürger ihren Sperrmüll kostenpflichtig anliefern können, hat eine Grundfläche von 1.080 m².



Überblick über das neue Wertstoff- und Entsorgungszentrum

Nutzung der Abwärme des MKW

Die Abwärme des MKW soll zukünftig in ein Fernwärmenetz eingespeist werden. Im August 2015 wurde die Fernwärme Weißenhorn Projektentwicklungsgesellschaft mbH gegründet. Der Landkreis Neu-Ulm und die Stadt Weißenhorn sind gleich-

berechtigte Gesellschafter. Das Projektteam der bifa Umwelttechnik GmbH Augsburg wurde beauftragt, Gespräche mit potenziellen Wärmekunden zu führen, um eine Datenbasis über aktuelle Verbräuche und die künftige Entwicklung zu schaffen.

Auf Grundlage dieser Werte wurde Ende des Jahres beschlossen, die Gespräche mit potenziellen Kunden zu konkretisieren und Vertragsverhandlungen zu führen.

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Die 2012 auf der ehemaligen Hausmülldeponie Pfuhl errichtete Pho-

tovoltaikanlage speiste 2015 circa 822.762 kWh Strom ins Netz. Die

damit verbundene CO₂-Einsparung betrug rund 535 Tonnen.

Tourismus und Freizeit

Andrea Engel-Benz, Ingrid Vahl

Tourismus

Touristikmesse CMT Stuttgart

Die Tourismusförderung des Landkreises Neu-Ulm ging gemeinsam mit dem Kloster Roggenburg und seinen Einrichtungen neue Wege in der Tourismuswerbung. Auf der Touristikmesse CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, präsentierten sich die beiden Partner vom 17. bis 25. Januar 2015 an einem Stand in der neuen Messehalle 8.

Der Landkreis Neu-Ulm sei ein ideales Ziel für Tagesgäste und Kurzurlauber, die neue Ausflugsmöglichkeiten suchen, betonte Landrat Thorsten Freudenberger bei einem Pressegespräch am Tourismus-Stand des Landkreises. „Die besucherstarke Messe CMT bietet großes Potenzial, Gäste aus der Region um Stuttgart für den Landkreis Neu-Ulm zu begeistern.“

Zufrieden zeigte sich Landrat Freudenberger mit den steigenden Übernachtungszahlen. Der Landkreis Neu-Ulm hat bei den Übernachtungen von Januar bis November 2014 um 2,1 Prozentpunkte zugelegt. 382.000 Übernachtungen wurden in diesem Zeitraum registriert. Dies ginge vor allem auf die weiterhin gute wirtschaftliche Lage im Landkreis zurück, denn viele Gäste seien Geschäftsreisende. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 1,7 Tagen zeige, dass der Landkreis Neu-Ulm eine Kurzurlaub-Region ist.

Mit dem neuen Messeauftritt war eine Verdoppelung der Ausstellungsfläche verbunden. Die 16 m² große Fläche bot genügend Platz, so dass

Museumspädagogin Sabine Moser vom Landkreis Neu-Ulm an den Wochenenden Mal- und Zeichenaktionen für Kinder anbieten konnte. Bierbänke und ein Biertisch luden zum Verweilen am Messestand ein.

Die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit konnte 2015 den Vorjahres-Rekord von 241.000 Besuchern halten und mit 2.000 Ausstellern eine Bestmarke knacken.



Landrat Thorsten Freudenberger am Stand der CMT 2015



Partner des Messestandes



Sabine Moser (links hinten) und Kinder am Maltisch

Radtour-Premiere mit Landrat Thorsten Freudenberger

Raus ins Grüne mit dem Landrat. Erstmals hatte Landrat Thorsten Freudenberger am 20. Juni 2015 die Bürger zu einer Radtour durch den Landkreis Neu-Ulm eingeladen. Die abwechslungsreiche Tour durch die Natur kam bei den Teilnehmern gut an.

Für den Auftakt hatte Herbert Aschmer von der Radwandergruppe des ASV Bellenberg eine 50 Kilometer lange Route von Neu-Ulm nach Illertissen und zurück ausgearbeitet. Diese führte vom Naherholungsgebiet Ludwigsfelder Badesees zum Vogelbeobachtungsturm am Plessenteich

und weiter vom Sendener Stadtpark nach Illertissen. War die Hinfahrt von beschaulichen Dörfern und Riedlandschaften geprägt, konnten die Radfahrer auf dem Rückweg die Natur an der Iller und im Iller-Auwald genießen. „Die Tour nehmen wir auf alle Fälle mit in unsere neue geplante Radkarte auf“, dankte Landrat Thorsten Freudenberger Herbert Aschmer für die gelungene Routenplanung.

Ein großes Dankeschön ging an alle Tour-Teilnehmer – darunter die Radwandergruppe des ASV Bellenberg, die in Mannschaftsform in grün-wei-

ßen Signalwesten angetreten war. Die Gruppe war auf alles vorbereitet: angefangen beim ausgebildeten Ersthelfer, technischem Personal und Absicherungsposten bis hin zum Schlussmann, dem sogenannten „Einsammler“.



Radlergruppe mit Landrat Thorsten Freudenberger am Plessenteich

Runder Tisch Tourismus

Der erste Runde Tisch Tourismus fand am 15. April 2015 im Landratsamt Neu-Ulm statt. Kulturreferent Walter Wörtz zeigte eine Dokumentation über die Rekonstruktion des Kastells Caelius Mons im Archäologischen Park in Kellmünz. Gebhard Ihle, Besitzer des Landgasthofes Waldvogel in Leipheim, stellte die „Schwäbische Kartoffeltour“ vor. Die ausgeschilderte Radtour führt 230 Kilometer lang durch die Landkreise Günzburg, Augsburg, Neu-Ulm und Unterallgäu. Die zehn „Schwäbischen Kartoffelwirte“ bieten entlang des Radweges regionale Gerichte an. 2002 wurde die Idee mit dem Bayerischen Innovationspreis für Angebotsgestaltung im Tourismus ausgezeichnet. Gerold Bosler, Gästeführer Schwäbisches Donautal, berichtete über die Ausbildung zum Gewässerführer. Die Gewässerführer bieten Wanderungen, Radtouren und gewässerpädagogische Exkursionen an Flüssen, Bächen und Seen in den Landkreisen Heidenheim, Alb-Donau,

Neu-Ulm, Günzburg und Dillingen an. Auch Renaturierungsmaßnahmen an der Brenz und das Naturschutzgroßprojekt DonAUWALD sind Teil des Projekts.

www.radtour-schwaben.de
www.gaestefuehrer-schwaebisches-donautal.de

Im Oktober fand das zweite Treffen mit einer Führung von Pater Gilbert durch das Kloster Roggenburg und den neu angelegten Klostergarten statt. Im Fortbildungsraum des

Bildungszentrums stellte Raissa Benchoufi, neue Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Donau, die Kampagne „Junge Donau“ vor. Durch das Projekt soll der Aktiv- und Städteurlaub entlang des deutschen Donauverlaufs positioniert werden. Geschäftsführerin Marina Ostheimer informierte über den neu gegründeten Verein Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e. V. (LEADER).

www.die-junge-donau.de
www.leader-neu-ulm.de



Runder Tisch Tourismus zu Besuch im Kloster Roggenburg

Aktionstag „Ohne Auto mobil“

Auf zwei Rädern die wasserreiche Landschaft und Natur im Stadtgebiet von Neu-Ulm entdecken – das war das Ziel einer Radtour am Tag „Ohne Auto mobil“ am 19. September 2015, welche die Tourismusförderung des Landkreises erstmals anbot. Über das Leben im Auwald an Donau und Iller sowie die Renaturierungsarbeiten am Polstermähder und die Vogelbeobachtung am Plessenteich informierte Gewässerführerin Fredegart Blaschke.



Gewässerführung am Polstermähder mit Fredegart Blaschke (Mitte)

Touristische Radprojekte

Das Projekt „Radweg- und Beschilderungskonzept“ des Landkreises Neu-Ulm konnte 2015 abgeschlossen werden. Die neue, einheitliche Radwegweisung nach den bundesweiten Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist weitgehend umgesetzt.

Das Büro topplan hatte das Radwege- und Beschilderungskonzept erstellt. Das neue Radwegenetz ist 710 Kilometer lang und umfasst 1.700 Schilderstandorte. Insgesamt wurden 1.900 Zielwegweiser, 1.900 Zwischenwegweiser und 450 Einhängelplaketten für die Neuausschilderung bestellt. Die Auslieferung konnte dank der Unterstützung der Mitarbeiter des Staatlichen Bauamts Krumbach über den Bauhof Neu-Ulm in der Leibnizstraße erfolgen. Die Kommunen starteten im Juli mit der Montage, beginnend am Illerradweg.

Es galt, teilweise alte Pfosten abzubauen und alte Schilder abzuhängen sowie neue Pfosten und Wegweiser anzubringen. Da für jeden einzelnen Schilderstandort Datenblätter vom Büro topplan erarbeitet wurden, klappte die neue Ausschilderung nach den Rückmeldungen der Kommunen ohne Probleme.

Aufbauend auf dem neuen Radweg- und Beschilderungssystem wird die Tourismusförderung fünf touristische Radrouten konzipieren. Dafür wurde im November im Rahmen des Projekts LEADER ein Förderantrag gestellt. Die Umsetzung ist für 2015/2016 vorgesehen.

Im Herbst erfolgte die Klassifizierung des Illerradwegs durch den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. Die Route erhielt das Qualitätssiegel „4 Sterne“ und ist ab Januar 2016 drei Jahre gültig. Der Landkreis

Neu-Ulm war von Beginn an in der LEADER-Projektgruppe Illerradweg unter Federführung der Allgäu GmbH dabei.



v.l.n.r.: Petra Schwandt (Wirtschaftsbeauftragte der Stadt Illertissen), Bernd Hillemeier (Leiter des Tiefbauamtes der Stadt Illertissen), Andrea Engel-Benz (Tourismusförderung des Landkreises)

Kunst und Kultur

Walter Wörtz

Tag des offenen Denkmals – Stuck, Gold und Artefakte im Landkreis Neu-Ulm

„Handwerk, Technik, Industrie“ war das Thema am Tag des offenen Denkmals, der deutschlandweit am 8. September 2015 stattfand. Ziel des Aktionstages ist es, die Öffentlichkeit über die Bedeutung des kulturellen Erbes aufzuklären und Interesse für die Denkmalpflege zu wecken. Auf dem Führungsprogramm im Landkreis Neu-Ulm standen Musterbeispiele alter Handwerkskunst von Stuckateuren und Goldschmieden aus der Zeit der Renaissance und des Barocks.

Kreisheimatpfleger Walter Wörtz stellte der Öffentlichkeit erstmals die restaurierten Stuckdecken des Vöhlinschlusses vor. Die Stuckdecken von 1595 waren im Zuge der Innensanierung des Vorderen Vöhlinschlusses in Illertissen fachgerecht aufbereitet worden. Die Freilegung und Wiederherstellung der ältesten Kassettendecke der Region wurden aus Mitteln der Illertisser Josef-Kränzle-Stiftung finanziert.

Im Klostermuseum Roggenburg standen Glanzstücke aus den Werkstätten Augsburger Goldschmiede im Mit-

telpunkt. Die Messkännchen, Kelche und Monstranzen aus dem alten Reichsstift wurden von Kunsthistorikerin Sabine Moser gemeinsam mit den kunstbegeisterten Besuchern genau untersucht.



Kassettendecke von 1595 während der Freilegung

Internationaler Museumstag

Auch 2015 beteiligten sich die Museen des Landkreises Neu-Ulm am europaweiten Internationalen Museumstag am 17. Mai 2015. Viele Besucher kamen nach Oberfahlheim, Roggenburg und Kellmünz. Im Museum für bildende Kunst in Oberfahlheim fanden Führungen durch die ausstellenden Künstler, ein Kinder-Kunst-Workshop und eine Krimi-Lesung mit

dem Ulmer Autoren '81 e. V. statt. Im Klostermuseum Roggenburg berichtete Museumspädagogin Sabine Moser in einer Familienführung „Von Heiligen und Märtyrern“. Kreisarchäologe Richard Ambts ließ in Kellmünz die spätrömische Vergangenheit des Kastells Caelius Mons aufleben.

Kunst im Landratsamt

Die Reihe „Kunst im Landratsamt“ zeigte von Februar bis August 2015 die Ausstellung „LEBENSräume“ mit abstrakt-figurativer Malerei von Monika Böhme. Im Oktober folgte Marita Tobner mit ihrem Bilderzyklus „women's life“.



Landrat Thorsten Freudenberger mit Künstlerin Monika Böhme

Mit einem Klick 2000 Jahre zurück

Mit Beginn der neuen Saison des Archäologischen Parks Kellmünz ging im Museumsturm eine Medienstation in Betrieb, die in einer Computer-Animation eines der größten Grenzkastelle im spätrömischen Raetien zeigt. Was bisher nur in abstrakter Form in Zeichnungen und Mauerresten zu erkennen war, kann jetzt anschaulich als Film abgerufen werden. Inmitten der heutigen Ortsansicht entsteht das virtuell rekonstruierte Kastell mit kompletter Innenbebauung, Mannschaftsbaracken, einer Therme, Versorgungsbauten und einer großen Aula. Die filmische Rekonstruktion basiert auf den Befunden der Forschungsgrabungen von 1986 bis 1993 sowie auf wissenschaftlichen Erkenntnissen spätrömischer Festungsbau- und Waffentechnik.



Neue Medienstation im Museumsturm Kellmünz



Blick auf die Torseite des Kastells Kellmünz mit vorgelagerter Wall-Grabenanlage

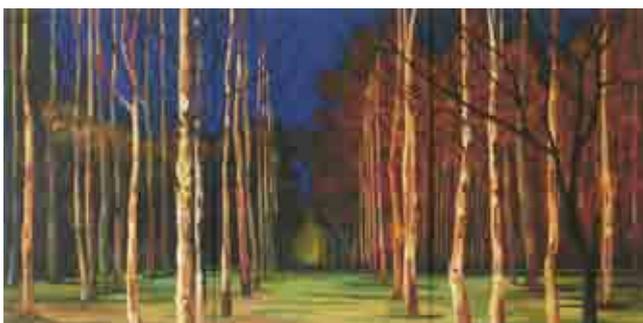


Kastellinnenbebauung mit Mannschaftskasernen

Museum für bildende Kunst Oberfahlheim

Vier große Ausstellungen und ebenso viele Präsentationen im Kabinett machten das Oberfahlheimer Museum im alten Brauhaus bei Kunstfreunden weit über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt. Neben den beliebten

Mittwochsvernissagen ergänzen Workshops, Aktionen und Führungen für Schulklassen das Programm.



„Im Schutz der Bäume“ Kabinettausstellung von Magdalena Willems-Pisarek



„GlasLicht“ Zeichnungen auf Glas, Papier und Wand von Florian L. Arnold

Museumspädagogik

Sabine Moser

Museum – nicht nur was für Kinder!

Nicht nur Kinder, auch Erwachsene hatten Spaß in den Kreismuseen mit Museumspädagogin Sabine Moser. Erstmals waren die Museen beim Vöhringer Spiele- und

Familienstag mit einem Aktions- und Infostand vertreten. Außerdem wurde das Projekt „Schüler im Landratsamt“ ins Leben gerufen.

„Von kleinen Nischenbiestern und frommen Märtyrern“ – Arbeitskreis Schule und Museum tagt in den Kreismuseen

Der Arbeitskreis Schule und Museum übernimmt eine zentrale Funktion bei der Kooperation zwischen Schulen und Museen im Großraum Ulm/Neu-Ulm. Der Arbeitskreis besteht inzwischen seit zehn Jahren. Die Mitglieder trafen sich im Museum für bildende Kunst in Oberfahlheim und im Klostermuseum Roggenburg. 18 Lehrer aller

Schularten, selbständige Kunstpädagogen sowie Museumsleute reisten bis aus Augsburg und Lindau an, um sich gegenseitig auszutauschen, Kontakte zu knüpfen und zu pflegen sowie sich kreativ mit den Ausstellungen in den Museen auseinanderzusetzen.

Mit Spiel und Spaß moderne Kunst entdecken – Fachdienste auf Entdeckertour im Museum für bildende Kunst in Oberfahlheim

Ausgestattet mit Quietscheente, Glitzerstein und Kunstblume machten sich Eltern der Fachdienste „Adoption“, „Vollzeitpflege“ und „Tagespflege“ aus den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm auf die Spuren moderner Kunst. Das kam vielen nicht ohne Grund chinesisch vor. Die gängige museumspädagogische Methode des „chinesischen Korbs“ setzt auf assoziative Gedanken. Bei der spontanen Zuordnung von Alltagsgegenständen

und Kunstwerken sollen Gefühle und Gedanken zu Malereien oder Skulpturen erzeugt werden. Idee des Themenabends der Fachdienste, vertreten durch Brigitte Schmalz (Fachkraft für Adoption im Landkreis Neu-Ulm) und Heidi Steinau (Fachkraft für Tagespflege im Landkreis Günzburg), war es zu zeigen, wie einfach oft schwer zugängliche moderne Kunst zu entdecken und verstehen ist.



Fachdienste auf Entdeckungstour im Museum für bildende Kunst in Oberfahlheim

„Ein echter Römer steckt in mir!“ – Große und kleine Legionäre beim Vöhringer Spiele- und Familientag

Einmal raus aus dem Museum und rein ins Spielvergnügen! Das war das Motto von Museumspädagogin Sabine Moser, unterstützt durch die Koordinatorin der Bildungsregion, Sonja Seger. Mit dabei beim Spiele- und Familientag war der Archäologische Park Kellmünz. Rund um das Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus in Vöhringen gab es römische Spiele und eine Verkleidungsstation zu entdecken. Ob beim Astragalorakel, bei dem mit Ziegenknöcheln gewürfelt wird, oder beim historischen Rundmühle-Spiel – Kinder und Erwachsene konnten in die Vergangenheit reisen und sich selbst wie spätrömische Legionäre des 4. Jahrhunderts fühlen.



Spielvergnügen beim Vöhringer Spiele- und Familientag



Viel Spaß für Groß und Klein beim Vöhringer Spiele- und Familientag



Historisches Rundmühle-Spiel

„Schüler im Landratsamt“ – Landrat Thorsten Freudenberger lädt ein

Auf Initiative von Landrat Thorsten Freudenberger startete das Projekt „Schüler im Landratsamt“. Gemeinsam mit den Leitern und Kollegen der Fachbereiche Öffentlicher Gesundheitsdienst, Jugend und Familie, Organisation und Personal, Kommunalrecht und Wahlen, Sicherheitsrecht, Brand- und Katastrophenschutz und der Bildungsregion Neu-Ulm wurde das sozialkundliche Angebot entwickelt. Was der Landkreis ist, welche Aufgaben er hat, und was der Landrat und seine Mitarbeiter im Landratsamt eigentlich tun? Auf diese Fragen gibt das Projekt Schülern ab der 9. Klasse Antworten. In Arbeitsgruppen lernten sie die Strukturen und Fachbereiche des Landratsamtes kennen. Anschließend trug jede Gruppe ihre Ergebnisse im Plenum vor. Mehrere

Klassen aus verschiedenen Schulen des Landkreises nahmen an der Aktion teil. Für das nächste Jahr gibt es bereits Anmeldungen.



Schüler zu Besuch im Landratsamt Neu-Ulm

2015 Statistik

zum Jahresbericht 2015

Vorbemerkung

Grundlage für die Daten im Tabellenteil sind die Angaben der Geschäfts- und Fachbereiche des Landratsamtes Neu-Ulm vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Gemeinden Einwohnerzahlen	100
Sitzungsdienst	101
Zentrale Dienste	102
Personaldienste	104
Buchungen der Kreiskasse	106
Schulwesen	107
Kommunalrecht und Wahlen	108
Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	110
Aus dem Ausländeramt	111
Staatsangehörigkeitsrecht	112
Wohngeld, Betreuungsbehörde, Schuldnerberatungsstelle	113
Aus dem Jugendamt	114
Aus dem Fachbereich Soziale Leistungen	119
Kaufmännisches Gebäude- und Grundstücksmanagement	123
Kosten für den Unterhalt der Kreisbauten	124
Bauleitplanung und Bautätigkeit	127
Planungswesen, Straßen- und Wegerecht	130
Immissionsschutz und Abfallrecht	131
Wasserrecht, Abwasserabgabe, Bodenschutz	132
Naturschutz und Landschaftsplanung	134
Verkehrsangelegenheiten	136
Führerscheinstelle	137
Fahrzeugbestand	138
Kfz-Zulassungsstelle	139
Allgemeines Sicherheitsrecht	140
Brand- und Katastrophenschutz	141
Öffentlicher Gesundheitsdienst	142
Veterinärdienst	143
Gewerbe, Gesundheits- und Veterinärrecht	144

Gemeinden, Einwohnerzahlen

Gemeinde	Einwohnerstand am		
	30.06.2015	30.06.2014	30.06.2013
Altenstadt, Markt ¹⁾	5.003	4.983	4.936
Bellenberg	4.436	4.427	4.469
Buch, Markt ²⁾	3.827	3.790	3.764
Elchingen	9.213	9.147	9.112
Holzheim ³⁾	1.825	1.785	1.756
Illertissen, Stadt	16.787	16.763	16.694
Kellmünz, Markt ¹⁾	1.373	1.355	1.366
Nersingen	9.205	9.272	9.310
Neu-Ulm, Große Kreisstadt	56.097	55.241	54.137
Oberroth ²⁾	903	882	868
Osterberg ¹⁾	883	854	862
Pfaffenhofen, Markt ³⁾	7.107	7.025	6.982
Roggenburg	2.663	2.673	2.671
Senden, Stadt	21.799	21.583	21.646
Unterroth ²⁾	1.009	1.001	988
Vöhringen, Stadt	13.045	13.043	12.962
Weißenhorn, Stadt	13.296	13.210	13.146
Summe	168.471	167.034	165.669

¹⁾ Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

²⁾ Verwaltungsgemeinschaft Buch

³⁾ Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen

Fläche: 515,65 qkm

Einwohnerdichte:
 326,72 E/qkm (30.06.2015)
 323,93 E/qkm (30.06.2014)
 321,28 E/qkm (30.06.2013)
 322,79 E/qkm (30.06.2012)
 321,55 E/qkm (30.06.2011)

Sitzungsdienst

a) Kreistag und Ausschüsse (ohne Rechnungsprüfungsausschuss)

Gremium	Zahl der Sitzungen		Zeitaufwand Stunden/Minuten		Zahl der Tagesordnungspunkte	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Kreistag	5	5	14/37	10/59	43	57
Kreisausschuss	4	5	5/07	8/12	55	56
Krankenhausausschuss	4	3	11/20	7/07	59	42
Bau- und Planungsausschuss	3	5	5/45	7/56	16	27
Schul-, Kultur-, Sport- und Stiftungsausschuss	3	2	6/47	2/57	30	32
Jugendhilfeausschuss	2	2	3/01	4/51	17	15
Ausschuss für Soziales und Senioren	2	2	1/59	0/42	13	10
Umwelt- und Werkausschuss	7	6	16/57	12/00	76	56
Wirtschafts- und Verkehrsausschuss	4	4	6/37	7/27	24	23
Summe	34	34	72/10	62/11	333	318
Differenz absolut	0		+ 9/59		+ 15	
Differenz in %	0,00 %		+ 16,07 %		+ 4,72 %	

b) Rechnungsprüfungsausschuss

	Zahl der Sitzungen		Sitzungsdauer Stunden/Minuten	
	2015	2014	2015	2014
Rechnungsprüfungsausschuss	32	25	73/55	65/25
Differenz absolut	+ 7		+ 8 Stunden, 30 Minuten	
Differenz in %	28 %		12,99 %	

Zentrale Dienste

a) Beschaffungsstelle, Information und Kommunikation

Arbeitsgebiet	2015	2014
	Ausgaben Euro	Ausgaben Euro
Bürobedarf	195.000,00	199.000,00
Bücher, Zeitschriften, Gesetzestexte, Ergänzungslieferungen Gesetze, Zeitungen	94.000,00	98.000,00
Telefon und Datenübertragung (inklusive Landkreisbehördenetz und Feuerwehren)	128.000,00	118.000,00
Geschäftsausstattung incl. Büromaschinen (ohne EDV-Hardware)	82.000,00	78.000,00
Summe	499.000,00	493.000,00

b) Reisekosten

Arbeitsgebiet	2015	2014
	Ausgaben Euro	Ausgaben Euro
Reisekosten Dienstgeschäfte	113.400,00	110.300,00
Reisekosten Aus- und Fortbildung	14.600,00	14.200,00
Trennungsgeld	0,00	0,00
Summe	128.000,00	124.500,00

c) Poststelle, Druckerei

Arbeitsgebiet	2015		2014	
	Zahl der Post- sendungen/ Stück	Porto- gebühren incl. Pakete Euro	Zahl der Post- sendungen/ Stück	Porto- gebühren incl. Pakete Euro
<u>Postversand</u>	187.484	175.153	175.377	163.836
<u>Vervielfältigungen</u>				
Fotokopien	2.040.000 Blatt		1.950.000 Blatt	

d) Fuhrpark

2015		2014	
Anzahl der Dienstwagen	gefarene km	Anzahl der Dienstwagen	gefarene km
22	282.440	21	257.105
Gefarene Dienst-km mit privateigenem Kraftfahrzeug			
236.500 km		233.900 km	
GKT (Großkudenticket) der Dt. Bahn AG			
1.029 Fahrten *)		485 Fahrten	

*) davon 761 Fahrten für Asylbewerber

Personaldienste

a) Personalstand

	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Landratsamt</u>				
(ohne Auszubildende)	372,55	358	+ 14,55	+ 4,06
<u>davon:</u>				
a) Kreisbedienstete	301,30	287,50	+ 13,80	+ 4,80
b) Staatsbedienstete	71,25	70,50	+ 0,75	+ 1,06
<u>Schulen und sonstige Einrichtungen</u>				
Gymnasien	7	7	0	0,00
Fachoberschule Neu-Ulm	3	3	0	0,00
Realschulen	4	4	0	0,00
Schulzentrum Pfuhl	2,00	2,50	- 0,50	- 20,00
Berufsschulen	4	4	0	0,00
Förderschulen	4	4	0	0,00
Kreisbildstelle Neu-Ulm und Illertissen	1	1	0	0,00
Fleischbeschau	8	13	- 5	- 38,46
Kreisstraßenverwaltung	8	8	0	0,00
<u>Versorgungsempfänger</u>	37	36	+ 1	+ 2,78
<u>Versorgungsempfänger</u> anderer Behörden, an denen sich der Landkreis Neu-Ulm an der Versorgung zu beteiligen hat	38	36	+ 2	+ 5,56

b) Der Landkreis als Ausbilder

	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
1. <u>4. Qualifikationsebene (hD)</u>				
Rechtspraktikanten (Staat)	0	0		0,00
Rechtsreferendare (Staat)	5	4	+ 1	+ 25,00
2. <u>3. Qualifikationsebene (gD)</u>				
davon: Kreis	6	5	+ 1	+ 20,00
Staat	1	3	- 2	- 66,67
3. <u>2. Qualifikationsebene (mD)</u>				
davon: Kreis	0	0		0,00
Staat	1	1		0,00
4. <u>2. Qualifikationsebene (m.tech.D)</u>				
Lebensmittelkontrolleure (Staat)	1	1		0,00
Hygienekontrolleure (Staat)	2	2		0,00
5. <u>Angestellte</u>				
Kaufleute für Bürokommunikation	2	3	- 1	- 33,33
Verwaltungsfachangestellte	5	2	+ 3	+ 150,00
Informatikkaufleute	2	2		0,00
Fachinformatiker	0	0		0,00
Diplom-Sozialpädagogen (BA)	3	3		0,00
6. <u>Praktikanten</u>				
davon:				
Fachhochschule Sozialwesen	1	1		0,00
Berufsakademie	2	2		0,00
Universität/FH	1	1		0,00
Verwaltung (Schnupperlehre)	15	16	- 1	- 6,25
Praktikanten FOS	1	0	+ 1	+ 100,00
Praktikanten der Gemeinden	4	4		0,00
Sonstige	4	4		0,00

Buchungen der Kreiskasse

Art der Bücher	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Journale	16.492	16.044	+ 448	+ 2,79
Schalterquittungsmaschinen Barkasse	140.683	139.955	+ 728	+ 0,52
Schecküberwachungsbuch *)	40	293	- 253	- 86,35
Kassenstrazze (Barkasse)	340	521	- 181	- 34,74
Schwebepostenverzeichnis **)	1.570	1.910	- 340	- 17,80
Sammelüberweisungsaufträge	946	997	- 51	- 5,12
ec-cash	8.882	8.549	+ 333	+ 3,90
Summe	168.953	168.269	+ 684	+ 0,41

*) Keine Ausschreibungen in 2015, daher Rückgang der Scheckeinreichungen

***) Zusammenfassung von Einzelauszahlungen (Onlinebanking), daher Rückgang der Schwebeposten

Schulwesen

a) Schülerzahlen

Schulart	Schuljahr 2015/2016	Schuljahr 2014/2015	Differenz	
			absolut	in %
Gymnasien	3.492	3.555	- 63	- 1,77
Realschulen	2.885	2.914	- 29	- 0,10
Berufsschulen (einschl. BGJ, BFS, BAS)	2.543	2.448	+ 95	+ 3,88
Fachoberschule	989	918	+ 71	+ 7,73
Berufsoberschule	232	231	+ 1	+ 0,43
Wirtschaftsschule	147	158	- 11	- 6,96
Förderschulen	465	493	- 28	- 5,68
Summe	10.753	10.717	+ 36	+ 0,34
Grund-, Volks- und Mittelschulen	9.099	8.910	+ 189	+ 2,12

b) Kosten der Schülerbeförderung

Schulart	Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2013/2014		Differenz			
					absolut		in %	
	Zahl	Kosten Mio. €	Zahl	Kosten Mio. €	Zahl	Kosten Mio. €	Zahl	Kosten
Gymnasien, Realschulen und berufliche Schulen	4.727	2,608	4.689	2,541	+ 38	+ 0,067	+ 0,81	+ 2,64
Förderschulen	389	0,766	399	0,788	- 10	- 0,022	- 2,51	- 2,79

c) Ausbildungsförderung

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Ausbildungsförderung</u> einschließlich Meister-BAföG				
1. Anträge	695	746	- 51	- 6,84
2. Auszahlungssumme in € ¹⁾	2.097.210,52	2.376.776,36	- 279.565,84	- 11,76

¹⁾ Der prozentual etwas höhere Rückgang bei der Auszahlungssumme ist auch mit dadurch bedingt, dass im Jahr 2014 noch Zahlungen aus Vorjahren für die Internatsunterbringung behinderter Schüler/-innen an die Sozialverwaltungen der Bezirke geleistet wurden.

Kommunalrecht und Wahlen

Sachgruppe	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Europa-, Bundes- und Landesangelegenheiten	4	1	+ 3	+ 300,00
Wahlen; Volksbegehren; Volksentscheide	0	3	- 3	- 100,00
Regierungsbezirk und Landkreise	0	0	0	0,00
<u>Gemeinden</u>				
Verfassung und Verwaltung (z. B. Namen, Wappen, Grenzänderungen, Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung, ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder usw.)	5	7	- 2	- 28,57
Bürgermeister (z. B. Gehalt, Aufwandsentschädigung, Ehrensold, Überbrückungshilfe, Sonstiges)	6	3	+ 3	+ 100,00
Staatsaufsicht	48	39	+ 9	+ 23,08
Widersprüche gegen gemeindliche Abgabenbescheide und Anträge nach § 80 Abs. 4 VwGO)	92	172	- 80	- 46,51
Überprüfung des Ortsrechts (Satzung)	35	33	+ 2	+ 6,06
Personalangelegenheiten der Gemeinden	1	1	0	0,00
Personalstatistik der Gemeinden	1	1	0	0,00
Innere Organisation und Sachverwaltung (z. B. Geschäftsordnung, Amtsblätter usw.)	5	17	- 12	- 70,59
Verbandsmäßige Zusammenschlüsse (z. B. Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, Verwaltungsgemeinschaften usw.)	1	1	0	0,00
Abwasserbeseitigung	1	1	0	0,00
Erschließungsbeitragsrecht Straßenausbaubeitragsrecht	26	25	+ 1	+ 4,00
Landesvermessung, Abmarkung, Katasterwesen, Feldgeschworene	0	1	- 1	- 100,00
Wasserversorgung	2	2	0	0,00

Sachgruppe	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Gemeindliche Unternehmen (Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Unternehmen des Privatrechts)	4	4	0	0,00
Finanzstatistiken der Gemeinden	2	2	0	0,00
Nutzungsrechte und Waldgenossenschaften	20	21	- 1	- 4,76
Stiftungen	1	2	- 1	- 50,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden (Art. 72 GO)	6	8	- 2	- 25,00
Gemeindesteuern (Beratung, Widersprüche usw.)	3	4	- 1	- 25,00
Haushaltssatzungen der Gemeinden, Schulverbände, Zweckverbände, Stiftungen	40	36	+ 40	+ 11,11
Auswertung und Überwachung der Abwicklung der Berichte über die überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei Gemeinden und bei Zweckverbänden	27	26	+ 1	+ 3,85
<p>Ein Schwerpunkt der Aufgaben des Fachbereichs Kommunalrecht und Wahlen liegt darin, die Gemeinden im Vorfeld von Entscheidungen zu beraten. Diese Beratung erfolgt meistens mündlich oder fernmündlich und ist daher in dieser Aufstellung nicht erfasst.</p>				

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Sachgruppe	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Prüfung der Haushaltssatzungen (einschl. Nachtragshaushaltssatzungen) der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sowie der Schulverbände, Zweckverbände und Stiftungen im Landkreis Neu-Ulm	37	31	+ 6	+ 19,35
Überörtliche Rechnungsprüfungen bei Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schulverbänden und Zweckverbänden, die nicht dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband angehören	10	13	- 3	- 23,08
Überörtliche Kassenprüfungen	3	2	+ 1	+ 50,00
Prüfung von Verwendungsnachweisen	1	1	0	0,00
Prüfung von Beitrags- und Gebührekalkulationen	1	4	- 3	- 75,00
Stellungnahmen zur finanziellen und wirtschaftlichen Lage	13	10	+ 3	+ 30,00
Finanzwirtschaft (z.B. Schlüsselzuweisungen, Verwaltungskostenzuschüsse, Gewerbesteuerumlage, Einkommensteuerbeteiligung, Steuerkraftzahlen, Zuschüsse nach Art. 7 FAG, Art. 13 a FAG, Art. 13 b Abs. 2 Satz 1 FAG usw.)	34	30	+ 4	+ 13,33
Zuschüsse nach Art. 10 FAG (Schulen, Turnhallen, Kindergärten usw.)	36	35	+ 1	+ 2,86
Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG	1	2	- 1	- 50,00
Zuschüsse nach Art. 13 c FAG (Härtefonds) und Art. 13 f FAG	12	9	+ 3	+ 33,33
Zuschüsse nach Art. 2 BayGVFG	17	17	0	0,00

Aus dem Ausländeramt

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Erteilte Aufenthaltstitel (sowie Duldungen)	2.757	2.810	- 53	- 1,89
Beglaubigung von Einladungs- und Ver- pflichtungserklärungen für Besuchs- aufenthalte	1.155	1.269	- 114	- 8,98
<u>Ausländerrechtliche Bescheide und Ab- schiebungen</u>				
- Bescheide über Versagung, Widerruf und Rücknahme der Aufenthalts- genehmigung	26	25	+ 1	+ 4
- Bescheide über Ausweisung aus dem Bundesgebiet	3	2	+ 1	+ 50,00
- Sonstige Bescheide	120	112	+ 8	+ 7,14
- Durchgeführte Abschiebungen und Zu- rückschiebungen	67	4	+ 63	+ 1.575,00
<u>Ausstellung und Verlängerung von Päs- sen und Ausweisen</u>				
Reiseausweise, Notreiseausweis	176	143	+ 33	+ 23,08
Zahl der Ausländer	23.997	21.149	+ 2.848	+ 13,47
davon:				
Asylbewerber	1.699	531	+ 1.168	+ 219,96
Ausreisepflichtige abgelehnte Asylbe- werber	42	59	- 17	- 28,90
<u>Förderung der Integration</u>				
Zahl der zum Deutschsprachkurs Ver- pflichteten	169	149	+ 20	+ 13,42

Staatsangehörigkeitsrecht

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Ausstellung von Staatsangehörigkeitsurkunden	30	22	+ 8	+ 36,36
Vollzogene Einbürgerungen	259	245	+ 14	+ 5,71
Eingegangene Einbürgerungsanträge	313	251	+ 62	+ 24,70
Stellungnahmen nach § 4 Abs. 3 StAG ¹⁾	248	221	+ 27	+ 12,21
Bescheide (Ablehnungen, Auflagenbescheide etc.)	69	80	- 11	- 13,75
Optionsverfahren nach § 29 StAG nach neuem Rest	68	23	+ 45	+ 195,65

¹⁾ Davon haben 125 Kinder neben der ausländischen Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit erworben.

Wohngeld, Betreuungsbehörde, Schuldnerberatungsstelle

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
A) <u>Wohngeld</u>				
1. Anträge	1.144	1.359	- 215	- 15,82
2. Auszahlungssumme in €	734.366	829.426	- 95.060	- 11,46
B) <u>Betreuungsbehörde</u>				
1. Betreuungen	10	10	0	0,00
2. Sachverhaltsermittlungen für das Amtsgericht	689	676	+ 13	+ 1,92
3. Anregung einer Betreuung	17	13	+ 4	+ 30,77
4. Beratungsgespräche	372	373	- 1	- 0,27
5. Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten	17	30	- 13	- 43,33
C) <u>Schuldnerberatungsstelle</u>				
1. Telefonische Beratungen	66	85	- 19	- 22,35
2. Kurzzeit-Beratungen	175	221	- 46	- 20,81
3. Laufende Verfahren	79	76	+ 3	+ 3,94
4. Abgeschlossene/ regulierte Verfahren	111	94	+ 17	+ 18,08

Aus dem Jugendamt

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung	Fallzahlen	2015	2014	Differenz	
					absolut	in %
25.101	Jugendarbeit	Teilnehmer/innen	3.150	2.850	+ 300	+ 10,52
25.102	Förderung von Trägern der freien Jugend- arbeit, kreisangehörige Gemeinden und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit	Beratungsgespräche für • Gemeinden • Jugendverbände • Schulen • freie Träger der Jugendhilfe • Arbeitskreise • Jugendzentren • Beratungsstellen	17 15 12 3 14 10 2	17 20 15 3 10 10 3	0 - 5 - 3 0 + 4 0 - 1	0,00 - 25,00 - 20,00 0,00 + 40,00 0,00 - 33,33
25.103	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Beratungen • einzeln • Gruppen Kontrollen Bußgeldverfahren	46 32 14 5	41 12 12 14	+ 5 + 20 + 2 + 1	+ 12,20 + 166,66 + 16,66 + 0,71
25.104	Jugendsozialarbeit	Fallzahlen • Jugendberufshilfe • Wohnungen • Betreuungen	0 36 126	0 12 26	0 + 24 + 100	0,00 + 200,00 + 484,61
25.201	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Koordinierende Kinderschutzstelle/Frühe Hilfen) KoKi	Fallzahlen • Vermittlung zu Netzwerkpartnern • Teilnehmer/innen Fortbildungen • Beratungen	123 170 110	150 310 145	- 27 - 140 - 35	- 18,00 - 45,16 - 24,14

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung	Fallzahlen	2015	2014	Differenz	
					absolut	in %
25.202	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	Fallzahlen • Betreute Familien • Betroffene Kinder	373 555	291 477	+ 82 + 78	+ 28,18 + 16,35
25.203	Sozialpädagogische Beratung, Unterstützung von Familien	Fallzahlen • Familien • Beratungsgespräche	544 687	405 629	+ 139 + 58	+ 34,32 + 9,22
25.204	Förderung von gemeinsamen Wohnformen für Väter/Mütter/Kinder	Fallzahlen • Unterbringungen	1	6	- 5	- 83,33
25.205	Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen	Fallzahlen • Unterbringungen (Kinder)	0	0	0	0,00
25.206	Hilfe zur Erfüllung der Schulpflicht	Fallzahlen • Kinder	0	3	- 3	- 300,00
25.207	Erziehungsberatung	Fallzahlen • Beratungsgespräche	96	58	+ 38	+ 6,55
25.208	Soziale Gruppenarbeit	Teilnehmerstage	3.604	3.620	- 16	- 0,04
25.301	Förderung von Kindern in Tagespflege	Fallzahlen • Kinder in Tagespflege • Tagespflegeplätze insgesamt • Neu ausgebildete Tagespflegepersonen • Grundkurs • Aufbaukurs	91 126 18 9 9	104 112 23 12 11	- 13 + 14 - 5 - 3 - 2	- 12,50 + 12,50 - 21,77 - 25,00 - 18,18
25.302	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Fallzahlen • Beratungsgespräche • Übernahme von Gebühren und Teilnahmebeiträgen	3.600 499	3.120 575	+ 480 - 76	+ 15,39 - 13,21

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung	Fallzahlen	2015	2014	Differenz	
					absolut	in %
25.303	Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (KöKi)	Fallzahlen	123	107	+ 16	+ 14,95
		• Beratungsgespräche	5	4	+ 1	+ 25,00
25.401	Erziehung in einer Tagesgruppe	Fallzahlen	27	28	- 1	- 3,57
25.402	Heimerziehung und betreutes Wohnen	• Unterbringung HPT				
		Unterbringung in				
25.403	Pflegekinderwesen einschließlich Sonderpflege	• Heimen	37	30	+ 7	+ 23,33
		• Betreutes Wohnen	37	26	+ 11	+ 42,30
25.404	Inobhutnahme	Fallzahlen	83	100	- 17	- 17,00
		• Pflegefamilien	107	127	- 20	- 15,75
		• Pflegekinder	35	26	+ 9	+ 34,62
		• Sonderpflegestellen	59	34	+ 25	+ 73,52
		• Pflegekinder	23	32	- 9	- 28,13
25.405	Sozialpädagogische Familienhilfe	• Neu ausgebildete Pflegepersonen				
		Fallzahlen	29	47	- 18	- 38,30
25.406	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	• Unterbringung				
		Fallzahlen	137	105	+ 32	+ 30,48
25.407	Erziehungsbeistandschaft	• Betreute Familien				
		Fallzahlen	7	10	- 3	- 30,00
25.408	Individuelle Erziehungshilfen	• Betreute Jugendliche				
		Fallzahlen	46	48	- 2	- 4,16
		Fallzahlen	0	0	0	0,00
		• HZE				

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung	Fallzahlen	2015	2014	Differenz	
					absolut	in %
25.409	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (ambulant)	Fallzahlen • Behandelte Kinder	59	56	+ 3	+ 5,36
25.410	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (teilstationär)	Fallzahlen • Untergebrachte Kinder	0	0	0	0,00
25.411	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	Fallzahlen • Untergebrachte Kinder	2	0	+ 2	+ 200,00
25.501	Mitwirkung in familien- und vormund- schaftsgewaltigen Verfahren	Fallzahlen • Gerichtsverfahren	321	228	+ 93	+ 40,79
25.502	Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugend- gericht	Fallzahlen • Anzeigen insgesamt • Jungen • Mädchen • Berichte • TOA • Betreuungsweisungen • Soziale Trainingskurse • Arbeitsstunden	904 706 198 425 2 3 6 8.185	859 659 200 389 6 2 6 8.179	+ 45 + 47 - 2 + 36 - 4 + 1 0 + 6	+ 5,23 + 7,13 - 1,00 + 9,25 - 66,66 + 50,00 0,00 + 0,07
25.601	Beistandschaften, Vormund- und Pfleg- schaften	Fallzahlen • Vormundschaften • UMF • Pflegschaften • Beistandschaften • Beratungsgespräche	45 132 33 1.092 845	57 6 39 1.038 545	- 12 + 126 - 6 + 43 + 300	- 21,05 + 476,19 - 15,38 + 5,20 + 55,05

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung	Fallzahlen	2015	2014	Differenz		
					absolut	in %	
25.602	Beurkundungen, Beglaubigungen, Negativteste	Fallzahlen					
		• Beurkundungen	655	528	+ 127	+ 24,05	
		• Beglaubigungen	0	3	- 3	- 300,00	
		• Negativtesteste/Sorgeerklärung	447	286	+ 161	+ 56,29	
25.603	Beratung/Unterstützung, Unterhaltsberatung	Fallzahlen					
		• Beistandschaften	870	850	+ 20	+ 2,35	
		• Beratungsgespräche	990	945	+ 45	+ 4,76	
25.701	Jugendhilfeplanung	Fallzahlen					
		• Arbeitskreise	3	2	+ 1	+ 50,00	
		a) Teilnehmer/innen	59	56	+ 3	+ 5,36	
25.702	Adoptionswesen	Fallzahlen					
		• Adoptionen	3	7	- 4	- 57,14	
		• Adoptionsbewerber	14	8	+ 6	+ 75,00	
		• Beratungsgespräche	50	65	- 15	- 23,08	
25.703	Unterhaltsvorschuss	Fallzahlen					
		• Lfd. Fälle	587	605	- 18	- 2,97	
		• Rückstandsfälle	977	1.024	- 47	- 4,58	
		• Rückholquote	35,03	35,25	-	- 0,22	
25.704	Hortaufsicht	Fallzahlen					
		• Einrichtungen	8	8	0	0,00	
		• Gruppen	12	12	0	0,00	
		• Kinder insgesamt	305	283	+ 22	+ 7,77	
25.705	Förderung der freien Jugendhilfe	Fallzahlen					
		• Beratungsgespräche	16	17	- 1	- 5,88	
		• Arbeitskreise	9	10	- 1	- 10,00	
		a) Teilnehmer/innen	81	78	+ 3	+ 3,85	
25.706	Kindeswohlgefährdung	• Fälle/Überprüfung	74	47	+ 27	+ 57,47	

Aus dem Fachbereich Soziale Leistungen

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung/ Personenkreis	2015 ¹⁾		2014		Aufwendungen in Tausend Euro		Differenz der Aufwendungen	
		Fälle	Personen	Fälle	Personen	2015	2014	absolut in T.E.	in %
311100 u. 311600	Bildung und Teilhabe ²⁾ SGB XII	55	20	70	31	5	6	- 1	- 16,67
311110	laufende Hilfen zum Lebensunterhalt	168	189	175	194	492	527	- 35	- 6,64
311120	einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt	65	65	78	78	18	27	- 9	- 33,33
311200- 311245	Hilfen zur Pflege ⁸⁾	125	125	123	123	920	888	+ 32	+ 3,60
	Hilfen zur Gesundheit (ohne Asyl)								
311420 u.	• SGB XII ambulant	50	50	62	62	155	262	- 107	- 40,84
311460	• SGB XII stationär	50	50	62	62	243	138	+ 105	+ 76,09
351100	• LAG ambulant	2	2	2	2	2	1	+ 1	+ 100,00
351200	• LAG stationär	2	2	2	2	2	0	+ 2	+ 100,00
311510	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	23	23	11	11	43	22	+ 21	+ 95,45
311520 - 311560	Hilfe in anderen Lebenslagen	47	47	22	22	38	26	+ 12	+ 46,15
312600	Bildung und Teilhabe ²⁾ § 28 SGB II	4.420	1.858	4.609	2.004	311	331	- 20	- 6,04
331100	Frauenhaus	26	62	32	70	125	136	- 11	- 8,09
311610	laufende Leistungen der Grundsicherung	1.102	1.245	1.039	1.178	5.048	4.492	+ 556	+ 12,38
311620	einmalige Leistungen der Grundsicherung	400	452	407	460	123	139	- 16	- 11,51

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung/ Personenkreis	2015 ¹⁾		2014		Aufwendungen in Tausend Euro		Differenz der Aufwendungen	
		Fälle	Personen	Fälle	Personen	2015	2014	absolut in T.E.	in %
311920	Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflegeversicherungs-gesetz	351	351	435	435	0	0	0	0,00
313100 - 313900	Hilfen für Asylbewerber	1.951	1.951	705	705	9.380	3.887	+ 5.493	+ 141,32
321100	Leistungen der Kriegsopferversicherung (KOF)	1	1	1	1	1	2	- 1	- 50,00
331100	Förderung der freien Wohlfahrtspflege (freiwillige Leistungen, hier Aufwendungen ohne Frauenhaus)								
	geförderte Träger	15	0	15	0	235	267	- 32	- 11,98
3451000	Bildung und Teilhabe ²⁾ § 6 b Abs. 1 Nr. 1 BKGG Kinderzuschlag	74	32	85	37	6	5	+ 1	+ 20,00
345200	Bildung und Teilhabe ²⁾ § 6 b Abs. 1 Nr. 2 BKGG Wohngeld	1.116	473	1.193	519	92	99	- 7	- 7,07
351500	Unterhaltssicherung (USG)	40	40	60	60	0	0	0	0,00
351900	Bildung und Teilhabe für Schüler mit Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten (KiTa)	93	93	78	75	10	11	- 1	- 9,09
	Leistungsprüfung (Controlling) ³⁾	2.287	0	2.194	0	0	0	0	0,00
	Davon beanstandet	37	0	47	0	0	0	0	0,00

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung/ Personenkreise zusammengefasst	2015 ¹⁾		2014		Aufwendungen in Tau- send Euro		Differenz der Aufwendungen	
		Fälle	Per- sonen	Fälle	Per- sonen	2015	2014	absolut in T.E.	in %
		520	506	573	591	1.649	1.894	-	245
1.502	1.697	1.446	1.638	5.171	4.631	+	540	+	11,66
63	63	65	65	265	148	+	117	+	79,05
1	1	1	1	1	2	-	1	-	50,00
2	2	2	2	4	1	+	3	+	300,00
1.951	1.951	705	705	9.380	3.887	+	5.493	+	141,32
15	0	15	0	360	403	-	43	-	10,67
40	40	60	60	0	0	0	0	0	0,00
351	351	435	435	0	0	0	0	0	0,00
2.287	0	2.194	0	0	0	0	0	0	0,00
5.610	2.363	5.887	2.560	409	435	-	26	-	5,97
93	93	78	75	10	11	-	1	-	9,09
Gesamt	12.435	11.461	6.132	17.249	11.412	+	5.837	+	51,15

Erläuterungen:

¹⁾ Jahresfallzahlen = Stichtagsfälle zum 31.12.2015 zuzüglich im Jahr 2015 eingestellte Fälle.

²⁾ Fälle = Anzahl gewährter Leistungen, Personen = Anzahl berechtigter Kinder, ohne Kita (siehe Produkt 351900).

³⁾ Incl. Prüfung von 329 Rückforderungen von Nebenkosten.

⁴⁾ Einschließlich Kosten Frauenhaus und Wohnraumprävention.

⁵⁾ Enthalten: Bildung und Teilhabe SGB XII, laufende und einmalige Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Gesundheit SGB XII ambulant, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (nur örtlicher Träger), Hilfe in anderen Lebenslagen.

⁶⁾ Laufende und einmalige Hilfen. Bundesauftragsverwaltung, volle Kostenerstattung des Nettoaufwandes durch den Bund.

⁷⁾ Fälle mit stationärer Krankenhilfe und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (nur überörtlich) zu Lasten des Bezirks Schwaben.

⁸⁾ Aufwendungen bei der Pflege steigen kontinuierlich an, im Gegenzug jedoch auch höhere Einnahmen (Kostenerstattungen der Pflegeversicherung).

⁹⁾ Unterhaltssicherung entfällt ab 2016.

Erträge des Fachbereichs Soziale Leistungen ⁴⁾

Produkt- Nummer	Produktbezeichnung/ Personenkreis	Einnahmen in Tausend Euro		Differenz der Erträge	
		2015	2014	absolut in Tausend Euro	in %
311100 u. 311200 u. 311400 u. 311910	Sozialhilfe – Durchsetzung von Forderungen ¹⁾	168	364	- 196	- 53,85
311920	Ordnungswidrigkeiten nach dem PflegeVG	19	27	- 8	- 29,63
311600	Grundsicherung ²⁾	5.171	4.631	+ 540	+ 11,66
313100	Asyl ³⁾	9.380	3.887	+ 5.493	+ 141,32

Erläuterungen:

- ¹⁾ Zusammenfassung der Forderungen des örtl. Trägers; insb. Kostenersätze Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe, Altforderungen BSHG und Unterhalt BSHG sowie SGB XII, in 2015 kein größerer Erstattungsfall aus Erbschaft oder grundschuldgesicherte Darlehen
- ²⁾ Kostenersätze einschließlich Erstattung des Bundes, 2013 75 % der Nettoausgaben = rund 3,05 Mio. Euro, ab 2014 100 % Erstattung (siehe Aufwendungen).
- ³⁾ Der Nettoaufwand bzgl. Asyl wird zu 100 % durch das Land Bayern erstattet.
- ⁴⁾ Eine Darstellung aller Erträge des Fachbereichs ist hier nicht möglich. Auch liegen einige Endabrechnungen zum Statistikzeitpunkt noch nicht vor. Teilweise erscheinen die Zusammenhänge aber auch zu komplex, wie z. B. im Bereich der Kostenerstattung einschl. Revision zu Bildung und Teilhabe bzw. der verschiedenen Rechtskreise.

Kaufmännisches Gebäude- und Grundstücksmanagement

Bearbeitungsfälle	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Bebautes Grundvermögen (in ha)	42,4361	42,4369	- 0,0008	- 0,00
Kreisstraßengrundstücke (in ha)	162,3146	162,1750	+ 0,1396	+ 0,09
Unbebautes Grundvermögen (in ha)	323,6610	322,8143	+ 0,8467	+ 0,26
davon Naturschutzgrundstücke (in ha)	244,2701	243,7781	+ 0,4920	+ 0,20
Abschluss von				
a) Grundstücksverträgen	7	42	- 35	- 83,33
b) Mietwertfestsetzungen für Werkdienstwohnungen	17	17	0	0,00
Gesamtzahl an				
a) Mietverträgen (Wohnraum, Garagen, Schulräume, Asylbewerberunterkünfte)	136	109	+ 27	+ 24,77
b) Belegungsrechte für Wohnraum	23	23	0	0,00
c) Pachtverträgen	84	83	+ 1	+ 1,20
d) Gestattungsverträgen (Automaten, Pausenverkauf)	38	37	+ 1	+ 2,70
e) Sondernutzungsverträgen	1	1	0	0,00
f) Wartungsverträgen	355	291	+ 64	+ 21,99
g) Reinigungsverträgen	52	51	+ 1	+ 1,96
Betrieb und Verwaltung von Photovoltaikanlagen	18	18	0	0,00
Bearbeitung von Fortführungsnachweisen	1	12	- 11	- 91,67
Geführte Grundstücksverhandlungen	5	29	- 24	- 82,76
Stellungnahmen zu Bauleitplänen u. Ä.	38	52	- 14	- 26,92
Bewilligung von Anträgen über die Benutzung von Schulräumen, Aulen und Sportanlagen	92	93	- 1	- 1,08
Gespräche zur Anmietung von Asylbewerberunterkünften	7.500	0	+ 7.500	+ 100,00
Besichtigung von möglichen Asylbewerberunterkünften *)	240	158	+ 82	+ 51,89
Buchungen Staatshaushalt Asyl *)	402	0	+ 402	+ 100,00

*) Erstmalige Erfassung

Kosten für den Unterhalt der Kreisbauten

	2015	2014
	in €	
<u>Amtsgebäude</u>		
Dienstgebäude Neu-Ulm	338.836	358.784
Dienstgebäude Illertissen	19.261	19.069
Dienstgebäude St. Michaelsheim	2.789	4.244
<u>Krankenhäuser</u>		
Kreisspitalstiftungskrankenhaus Weißenhorn	958.148	911.258
Donauklinik Neu-Ulm	916.579	824.467
Illertalklinik Illertissen	433.884	389.136
Hilfskrankenhaus Vöhringen	0	0
<u>Sonderpädagogische Förderzentren</u>		
Illertissen	21.665	2.515
Neu-Ulm/Pfuhl	91.227	53.792
Illertissen/Weißenhorn	18.041	9.621
<u>Realschulen</u>		
Realschule Neu-Ulm	172.337	108.146
Realschule Pfuhl	197.100	286.701
Realschule Vöhringen	276.793	273.785
Realschule Weißenhorn	6.147	6.348
<u>Gymnasien</u>		
Gymnasium Neu-Ulm	70.351	139.283
Gymnasium Pfuhl	406.190	453.886
Gymnasium Vöhringen/Illerzell	36.401	82.292
Gymnasium Weißenhorn	59.978	80.961

	2015	2014
	in €	
<u>Fachoberschule</u>		
Fachoberschule Neu-Ulm/Berufsoberschule	154.500	111.721
<u>Berufsschulen</u>		
Berufsschule Neu-Ulm	386.145	392.051
Berufsschule Illertissen	38.216	74.580
<u>Turnhallen</u>		
Turnhalle Realschule Neu-Ulm	46.925	162.820
Turnhalle Realschule Weißenhorn	4.388	5.256
Turnhalle Gymnasium Illerzell	34.034	17.204
Turnhalle Berufsschule Neu-Ulm	7.611	54.982
Turnhalle Berufsschule Illertissen	6.279	2.054
Turnhallen Schulzentrum Pfuhl	232.483	180.406
Turnhalle Gymnasium Weißenhorn	11.948	5.606
Turnhalle Gymnasium Neu-Ulm	9.927	35.726
Turnhalle Fachoberschule Neu-Ulm	36.254	5.704
Turnhalle beim Förderzentrum Illertissen/Weißenhorn	5.809	2.333
<u>Kreiswohnhäuser</u>		
12-Familien-Haus Weißenhorn	14.535	3.147
Hausmeisterwohnhaus Turnhalle Pfuhl	15.153	3.961
Wohnhaus Franz-Mang-Straße 29, Illertissen	1.587	11.040
Wohnhaus Pfaffenhofen	2.034	2.831
Wohnhäuser Altstadt	3.571	4.334

	2015	2014
	in €	
Wohnhaus Kellmünz (siehe Archäologischer Park)		
Wohnhaus Unterehlingen	17.068	16.807
Schullandheim Dornweiler	10.362	23.100
<u>Kreisbauhöfe</u>		
Bauhof Unterroth	3.547	8.343
<u>Angemietete Räumlichkeiten</u>		
Psychologische Beratungsstelle	1.973	0
Bienenmuseum	518	185
Klostermuseum Roggenburg	2.679	2.588
Landkreis Galerie Oberfahlheim	5.240	2.030
Jobcenter (früher ARGE)	0	0
Asylbewerberheime	281.233	184.934
<u>Hackschnitzelanlage Pfuhl</u>	11.838	0
<u>Archäologischer Park</u> (einschließlich Wohnhaus)	998	33.161
<u>Kriegsgräberstätte Reutti</u>	8.736	6.655

Gesamtkosten des Gebäudeunterhaltes

Zusammenfassung	2015	2014	Differenz	
			€	in %
Gesamtsumme des Gebäudeunterhaltes nach anliegenden Listen	5.382.264	5.358.019	24.245	0,45

Bauleitplanung und Bautätigkeit

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Flächennutzungspläne Gesamtfortschreibung	0	2	- 2	- 100,00
Flächennutzungspläne Änderungen	12	14	- 2	- 14,29
Bebauungspläne, Ortsabrundungssatzungen (incl. Änderungen)	81	196	- 115	- 58,67
Veränderungssperren	0	2	- 2	- 100,00
Anfrage Planreife	9	9	0	0,00
Stellungnahme zu Raumordnungsverfahren	0	1	- 1	- 100,00
und sonstigen Verfahren	2	3	- 1	- 33,33
Sonstige Satzungen	0	1	- 1	- 100,00
Sonstige Beratung von Gemeinden und Bürgern	80	120	- 40	- 33,33
<u>Gutachterausschuss</u>				
Fortschreibung der Bodenrichtwerte	1	0	+ 1	+ 100,00
Erstellung von Verkehrswertgutachten	5	43	- 38	- 88,00
Fachliche Stellungnahmen für Sozialhilfeträger	12	20	- 8	- 40,00
Kostenpflichtige Bodenrichtwertauskünfte	38	25	+ 13	+ 52,00
Kostenfreie Bodenrichtwertauskünfte	5	16	- 11	- 68,75
Kostenpflichtige Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	21	18	+ 3	+ 17,00
Kostenfreie Auskünfte aus der Kaufpreissammlung	10	15	- 5	- 33,00
Für die Kaufpreissammlung erfasste Kaufverträge	2.890	2.451	+ 439	+ 17,91

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Vergabestelle</u>				
Versand von Ausschreibungsunterlagen nach VOB	432	754	- 322	- 43,00
Versand von Ausschreibungsunterlagen nach VOL	60	53	+ 7	+ 13,00
Bieteranfragen	35	54	- 19	- 35,00
Submissionen nach VOB	36	67	- 31	- 46,00
Submissionen nach VOL	7	7	0	0,00
Angebotssichtung, Sichtungsprotokolle	223	413	- 190	- 46,00
Mitteilungen der Submissionsergebnisse	196	388	- 192	- 49,00
Mitteilungen der geprüften Ergebnisse	196	388	- 192	- 49,00
<u>Bauordnung</u>				
Eingegangene Bauanträge insgesamt	941	868	+ 73	+ 8,41
davon Genehmigungsfreistellungen	193	122	+ 71	+ 58,20
erteilte Genehmigungen gesamt	603	533	+ 70	+ 13,13
davon vereinfachtes Verfahren	541	475	+ 66	+ 13,89
normales Genehmigungsverfahren	62	58	+ 4	+ 6,90
Baukostensumme in € Genehmigungsfreistellungsverfahren	64.868.088	40.284.487	+ 24.583.601	+ 61,02
genehmigte Baukosten in € vereinfachtes Genehmigungsverfahren	90.043.221	84.651.331	+ 5.391.890	+ 6,37
genehmigte Baukosten in € normales Genehmigungsverfahren	57.968.500	43.581.240	+ 14.387.260	+ 33,01
genehmigte Baukosten in € gesamt	212.879.809	168.517.058	+ 44.362.751	+ 26,33

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Soziale Wohnraumförderung</u>				
a) Beihilfen zur Behebung außerordentlicher Wohnungsnotstände				
Bewilligungen	12	7	+ 5	+ 71,43
(insgesamt - EUR)	110.600	60.800	+ 49.800	+ 81,91
b) Zusatzförderung bei Geburt eines weiteren Kindes im Dritten Förderungsweg (Umwandlung in Zuschuss von 2.556,46 EUR bzw. 5.112,92 EUR ab Bewilligungen vom 26.04.01); ab 01.01.02 5.000,00 EUR				
Bewilligung	0	1	- 1	- 100,00
(insgesamt – EUR)	0	5.000	- 5.000	- 100,00
c) Bayerisches Wohnungsbauprogramm (Staatliches Baudarlehen)				
- endgültige Anträge	3	7	- 4	- 57,14
- Bewilligungen	3	7	- 4	- 57,14
- Bewilligungssumme (in EUR)	85.000	160.000	- 75.000	- 46,88
d) Bayer. Zinsverbilligungsprogramm der Bayer. Landesbodenkreditanstalt				
- Bewilligungen	29	30	- 1	- 3,33
(insgesamt – in EUR)	3.110.300	3.030.300	+ 80.000	+ 2,64
e) Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes 1965	56	58	- 2	- 3,45
f) Vollzug des Wohnungseigentumsgesetzes	53	53	0	0,00
Vollzug des Denkmalschutzgesetzes Erlaubnis-/Ablehnungsbescheide	34	33	+ 1	+ 3,03

Planungswesen, Straßen- und Wegerecht

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz			
			absolut	in %		
Anträge auf Änderung der Straßenklasse	1	2	-	1	-	50,00
Maßnahmen als Straßenaufsichts- behörde und Widerspruchsbehörde	75	80	-	5	-	6,25
Anzeigen über den Erlass und die Ände- rung von Satzungen und Verordnungen	1	1		0		0,00
Bestätigungen nach Art. 12 Abs. 1 BayStrWG	3	4	-	1	-	25,00
Bußgeldverfahren einschl. Anhörungen und Einspruchsverfahren	71	50	+	21	+	42,00
Verwertungsverfahren gemäß Art. 18 a BayStrWG	1	0	+	1	+	100,00
Überprüfung von Bestandsverzeich- nissen	0	0		0		0,00
Stellungnahmen in Raumordnungs- verfahren	0	1	-	1	-	100,00
Stellungnahmen in Planfeststellungs- verfahren	3	4	-	1	-	25,00
<u>Raumordnung und Landesplanung</u>						
Stellungnahmen zu Vorhaben der Lan- des- und Regionalplanung	1	3	-	2	-	66,67
<u>Flurbereinigungsverfahren</u>						
Stellungnahmen des Landratsamtes zu Flurbereinigungsverfahren	0	2	-	2	-	100,00

Immissionsschutz und Abfallrecht

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Immissionsschutz</u>				
Anlagengenehmigung einschließlich Schlussabnahmen und Verlängerungen, einschließlich Bekanntgaben, Rechtsbehelfsverfahren und Vertretung vor Gericht, verfahrensanhängige Petitionen	18	26	- 8	- 30,77
Anordnungen, Zulassung von Ausnahmen	4	9	- 5	- 45,56
Prüfung von Anzeigen	20	37	- 17	- 45,95
Überwachung von Anlagen	172	159	+ 13	+ 8,18
Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren	7	6	+ 1	+ 16,67
Beratung, Auskünfte und sonstige Stellungnahmen	240	226	+ 14	+ 6,19
Stellungnahmen der Fachkräfte für Umweltschutz an Dritte (außerhalb des Fachbereichs)	348	366	- 18	- 4,92
Prüfung von Beschwerden	51	26	+ 25	+ 96,15
<u>Abfallrecht</u>				
Planfeststellungen und Plangenehmigungen für Deponien	0	0	0	0,00
Deponie-Überwachung	0	1	- 1	- 100,00
Überwachung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung	271	371	- 100	- 26,95
Sonstige behördliche Entscheidungen nach Abfallrecht	1	3	- 2	- 66,67
Maßnahmen bei unzulässigen Abfallsorgungen	53	40	+ 13	+ 32,50
Ordnungswidrigkeiten und Strafverfahren	39	26	+ 13	+ 50,00
Beratung, Auskünfte und sonstige Stellungnahmen	177	179	- 2	- 1,12

Wasserrecht, Abwasserabgabe, Bodenschutz

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Wasserrecht</u>				
Erlaubnisse für Gewässerbenutzungen (Abwasserbeseitigung, Wasserentnahme usw.)	124	105	+ 19	+ 18,09
Genehmigung von				
- Anlagen in und an Gewässern	9	7	+ 2	+ 28,57
- Einleitungen wassergefährdender Stoffe in Kanalisationen	3	0	+ 3	+ 100,00
- Tankanlagen (Eignungsfeststellung)	2	0	+ 2	+ 100,00
- Sonstige Tatbestände (z. B. Schifffahrt, Ausnahmegenehmigungen)	14	17	- 3	- 17,64
Planfeststellungen/-genehmigungen für Gewässerausbauten und -umgestaltungen	3	4	- 1	- 25,00
Bohranzeigen (ohne Erlaubnispflicht)	45	72	- 27	- 37,50
Festsetzung und Änderung von Wasserschutzgebieten; Regelungen zum Gemeingebrauch an Gewässern	2	2	0	0,00
Überwachungspflichtige Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe	2.206	2.260	- 54	- 2,39
Anlagensanierungen	15	16	- 1	- 6,25
Anordnungen	4	2	+ 2	+ 100,00
Bußgeldverfahren	1	1	0	0,00
Stellungnahmen zu				
- Bauleitplänen u. ä.	60	90	- 30	- 33,33
- Sonstigen Vorhaben	10	8	+ 2	+ 25,00
<u>Fachkundige Stelle</u>				
Betriebsprüfungen/Überwachung von Anlagen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe	90	127	- 37	- 29,13
fachliche Stellungnahmen zu Baumaßnahmen und sonstigen Vorhaben	125	137	- 12	- 8,76
Sachverständigengutachten zu Gewässerbenutzungen (z. B. Abwasserbeseitigung, Bauwasserhaltung usw.)	44	39	+ 5	+ 12,82
<u>Abwasserabgabe</u>				
Abgabebescheide	79	83	- 4	- 4,82

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Bodenschutz</u>				
Erfasste Altlasten und Verdachtsflächen	345	336	+ 9	+ 2,68
Akute Schadensfälle mit wassergefährdenden Stoffen	25	27	- 2	- 7,41
Durchgeführte Erkundungen und Überwachungsmaßnahmen	44	40	+ 4	+ 10,00
Laufende Sanierungsmaßnahmen	16	15	+ 1	+ 6,67
Im Berichtsjahr abgeschlossene Sanierungen	8	6	+ 2	+ 33,33

Naturschutz und Landschaftsplanung

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Naturschutz</u>				
Verordnungen, Anträge über Ausnahme-genehmigungen, Verstöße (soweit nicht über Ordnungswidrigkeiten erfasst)	21	45	- 24	- 53,34
<u>Förderprogramme</u>				
Landschaftspflegeprogramm (LPM)	15	15	0	0,00
Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm	450	350	+ 100	+ 28,57
Landschaftspflegerische Kleinmaßnah-men	12	--	+ 12	+ 1.200,00
Landschaftspflegerische Maßnahmen mit Förderung durch den bayer. Naturschutz-fonds	4	--	+ 4	+ 400,00
<u>Kontrollen, Stellungnahmen, Beratungen</u>				
Kontrollen und Ermittlungen in Schutzge-bieten und Biotopen, Bescheidsauflagen	710	700	+ 10	+ 11,41
Naturschutzfachliche Stellungnahmen	315	325	- 10	- 3,08
Rechtsauskünfte an Bürger, Beratungen	670	650	+ 20	+ 3,08
<u>Wasserrechtliche und abgrabungsrechtli-che Abbaumaßnahmen</u>				
Laufende Abbauverfahren (einschl. Re-naturierung und genehmigungsfreie Ab-baumaßnahmen)	24	18	+ 6	+ 33,33
Neue Verfahren (Neuanträge, Erweite-rungs-, Änderungs- und genehmigungs-freie Verfahren)	6	10	- 4	- 66,66
Sonstige Verfahren (z. B. besonderer Beanstandungen, Abnahmen, Nachkon-trollen etc.)	7	70	- 63	- 90,00
<u>Artenschutz</u>				
- Meldungen nach § 7 BartSchV	149	243	- 83	- 58,69
- Überprüfungen und Bescheinigungen	981	882	+ 99	+ 11,22
<u>Ordnungswidrigkeiten</u>				
Bußgeldverfahren, Verwarnungen	5	47	- 42	- 89,37

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Grundstücksverkehrsgesetz</u>				
Landwirtschaftlicher Grundstücksverkehr	321	323	- 2	- 0,62
Landwirtschaftliche Pachtverträge	33	22	+ 11	+ 50,00
Negativbescheinigungen zur Ausübung des Vorkaufsrechts	164	128	+ 36	+ 28,13
<u>Fischereirecht</u>				
Bescheide/Pachtverträge/Schreiben	104	29	+ 75	+ 258,62
Beglaubigung von Fischereierlaubnscheinen	14.141	13.679	+ 462	+ 3,38
<u>Naturschutzwacht und Naturschutzbeirat</u>				
Sitzungen und Fortbildungen durch den FB 43	3	3	0	0,00
Einsatzstunden Naturschutzwacht	2.717,5	2.957	- 239,5	- 13,70
Meldungen Naturschutzwacht	290	336	- 46	-
<u>Naherholungsverein</u>				
Sitzungen	2	--	+ 2	+ 200,00
Förderanträge, Vorgänge	7	--	+ 7	+ 700,00
<u>Kreisfachberatung</u>				
Führungen Kreismustergarten	150	150	0	0,00
Beratungen	1.420	1.400	+ 20	+ 1,43
Gartenbegehungen	45	40	+ 5	+ 12,50
Fachvorträge	35	35	0	0,00
Wettbewerbe	4	5	- 1	- 20,00
Kurse	60	60	0	0,00

Verkehrsangelegenheiten

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
<u>Straßenverkehrsordnung</u>				
Ausnahmen	117	127	- 10	- 7,87
Außendienste/Besprechungen	38	45	- 7	- 15,56
Baustellensicherung	240	240	0	0,00
Großraum- und Schwertransporte	1.168	1.240	- 72	- 5,81
Stellungnahmen zu Planungen	47	52	- 5	- 9,62
Überprüfung besonderer Verkehrssituationen (einschließlich Verkehrsschauen, Unfallkommission)	10	12	- 2	- 16,67
Verkehrsrechtliche Verfahren	57	62	- 5	- 8,06
Veranstaltungen	63	57	+ 6	+ 10,53
Werbeanlagen	19	8	+ 11	+ 137,50
<u>Güterkraftverkehr</u>				
EU-Fahrerbescheinigungen	13	7	+ 6	+ 85,71
Erlaubnisse, Gemeinschaftslizenzen	37	25	+ 12	+ 48,00
Ausfertigungen, beglaubigte Abschriften	222	482	- 260	- 53,94
Unternehmerinformation bei Gewerbeanmeldungen	22	13	+ 9	+ 69,23
<u>Personenbeförderungen mit Pkw</u>				
Genehmigungen für Taxen und Mietwagen (einschließlich Übertragungen)	42	33	+ 9	+ 27,27
Berichtigungen von Genehmigungs-urkunden	19	34	- 15	- 44,12
<u>Ordnungswidrigkeiten</u>	9	8	+ 1	+ 12,50

Führerscheinstelle

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Ersterteilungen, Erweiterungen	2.747	3.266	- 519	- 15,89
Erteilungen im Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“	1.091	1.146	- 55	- 4,80
Ersatzführerscheine einschl. Kartenführerscheine für „Begleitetes Fahren ab 17“	2.613	2.825	- 212	- 7,50
Versagungen	25	33	- 8	- 24,24
Wiedererteilung nach Entzug	222	211	+ 11	+ 5,21
Umtausch in Führerscheine im Scheckkartenformat	496	574	- 78	- 13,59
Umschreibung von ausländischen und Sonderführerscheinen	334	224	+ 110	+ 49,11
Verlängerung von Fahrerlaubnissen	839	1.138	- 299	- 26,27
Vorläufige Fahrausweise	272	320	- 48	- 15,00
Ausnahmegenehmigungen	11	16	- 5	- 31,25
Internationale Führerscheine	939	861	+ 78	+ 9,06
Führerschein zur Fahrgastbeförderung	124	120	+ 4	+ 3,33
Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisbewerber (Erst- und Wiedererteilung)				
- Gutachten	204	239	- 35	- 14,64
- Versagungen	23	21	+ 2	+ 9,52
Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber				
- Ermahnungen/Verwarnungen	381	363	- 18	- 4,96
- Gutachten (verkehrsaußf. Kraftfahrer)	12	10	+ 2	+ 20,00
- Gutachten (Drogen-/Alkoholauffälligk.)	77	79	- 2	- 2,53
- Entzüge/Aberkennung	134	102	+ 32	+ 31,37
Maßnahmen gegen Fahranfänger				
- Aufbauseminar	130	141	- 11	- 7,80
- Verwarnung	42	52	- 10	- 19,23
- Gutachten	15	38	- 23	- 60,53
- Entzüge	30	18	+ 12	+ 66,67

Fahrzeugbestand

Fahrzeugarten	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Personenkraftwagen	107.313	105.035	+ 2.278	+ 2,16
Krafträder	11.742	11.311	+ 431	+ 3,81
Nutzfahrzeuge	24.860	24.413	+ 447	+ 1,83
Summe	143.915	140.759	+ 3.156	+ 2,24

Entwicklung in den vergangenen 5 Jahren:

Fahrzeugarten	2015	2010	Differenz	
			absolut	in %
Personenkraftwagen	107.313	96.653	+ 10.660	+ 11,02
Krafträder	11.742	9.906	+ 1.836	+ 18,53
Nutzfahrzeuge	24.860	23.745	+ 1.115	+ 4,69
Summe	143.915	130.304	+ 13.611	+ 10,44

Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren:

Fahrzeugarten	2015	2005	Differenz	
			absolut	in %
Personenkraftwagen	107.313	105.555	+ 1.758	+ 1,66
Krafträder	11.742	10.232	+ 1.510	+ 14,75
Nutzfahrzeuge	24.860	21.437	+ 3.423	+ 15,96
Summe	143.915	137.224	+ 6.691	+ 4,87

Kfz-Zulassungsstelle

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Neuzulassungen	9.420	9144	+ 276	+ 3,01
Umschreibungen von außerhalb des Landkreises	19.472	18.395	+ 1.077	+ 5,85
Umschreibungen von innerhalb des Landkreises	6.499	6.424	+ 75	+ 1,16
Stilllegungen/Außerbetriebsetzungen	30.624	29.531	+ 1.093	+ 3,70
Wiederzulassungen	2.180	2.251	- 71	- 3,15
Abmeldungen/Umschreibungen in andere Stadt-/Landkreise	5.097	4.470	+ 627	+ 14,02
Technische Änderungen, Berichtigungen usw.	5.390	5.996	- 606	- 10,10
Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen	5.276	6.980	- 1.704	- 24,41
Fahrzeugmängel (TÜV-Ablauf)	961	1.215	- 254	- 20,90
Verkaufs-/Adressenanzeigen	4.260	3.892	+ 368	+ 9,45
Maßnahmen nach KraftStG ^{*)}	60	310	- 250	- 80,64
Maßnahmen beim Fehlen des Versicherungsschutzes	10.052	9.615	+ 437	+ 4,54
Versicherungswechsel	24.675	25.011	- 336	- 1,34
Fahrtenbuchauflagen	7	7	0	0,00

^{*)} Ab Juli 2014 ist das Zollamt für die Kraftfahrzeugsteuer zuständig. Maßnahmen zur Beitreibung rückständiger Kfz-Steuern sind seit diesem Zeitpunkt ausgesetzt.

Allgemeines Sicherheitsrecht

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz		
			absolut	in %	
<u>Personenstandswesen und Namensrecht:</u>					
1. Personenstandswesen					
a) Personenstandsfälle	402	391	+	11	+ 2,81
b) Randvermerksmitteilungen für Zweitbücher ¹⁾	259	226	+	33	+ 14,60
c) Standesamtsprüfungen	0	0		0	0,00
d) Legalisation von Urkunden	296	295	+	1	+ 0,34
2. <u>Namensrecht</u>					
Änderungen von Vornamen und Familiennamen	18	35	-	17	- 48,57
<u>Waffen- und Sprengstoffrecht</u>					
Antrag auf					
a) Ausstellung und Ergänzung von waffenrechtlichen Urkunden	695	641	+	54	+ 8,42
b) Waffenbesitzverbote, Versagungen, Rücknahme und Widerruf waffenrechtlicher Urkunden	55	49	+	6	+ 12,24
c) Genehmigung und Überprüfung von Schießstätten	5	19	-	14	- 73,68
d) Erlaubnis zum Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen	97	68	+	29	+ 42,65
<u>Jagdrecht</u>					
Bescheide und Bestätigungen in Jagdangelegenheiten ²⁾	115	77	+	38	+ 49,35
Beratungen	110	90	+	20	+ 22,22
Abschussplan ³⁾	3	1	+	2	+ 200,00
Jagdscheine	248	246	+	2	+ 0,81
<u>Sonstiges Sicherheits- und Ordnungsrecht</u>					
a) Vorgänge nach dem Schornsteinfegergesetz einschließlich Beratungen	106	110	-	4	- 3,64
b) Versammlungen	8	3	+	5	+ 166,67
c) Bußgeldverfahren und Zwangsgelder	283	225	+	58	+ 25,78
<u>Unterbringungsgesetz</u>					
Neue Fälle	64	36	+	28	+ 77,78
Beratungen und Begutachtungen zum Unterbringungsrecht	275	195	+	80	+ 41,03

¹⁾ Gesetzesänderung zum 01.06.2013.

²⁾ Erhöhung durch Ausnahmegenehmigungen für Schalldämpfer seit August 2015.

³⁾ Bestätigung bzw. Festsetzung von Abschussplänen erfolgen in 3-jährigem Turnus. 2015 erfolgte außerplanmäßig.

Brand- und Katastrophenschutz

Feuerlöschwesen

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Abgeschlossene Zuschussanträge	6	6	0	0,00
Laufende Zuschussanträge	19	18	+ 1	+ 5,55
Zahl der Feuerwehren				
a) Freiwillige Feuerwehren	68	68	0	0,00
b) Werkfeuerwehren	5	5	0	0,00
Zahl der Feuerwehrleute	2.847	2.955	- 108	- 3,65
Verliehene Feuerwehr-Ehrenzeichen	70	103	- 33	- 32,04
Lehrgänge staatliche Feuerweherschule	137	163	- 26	- 15,95

Katastrophenschutz

Arbeitsbereich	2015	2014	Differenz	
			absolut	in %
Übungen und sonstige Veranstaltungen des Landratsamtes	24	27	- 3	- 11,11
Teilnahme und Mitwirkung an Übungen und Veranstaltungen von Einheiten und anderen Behörden	35	40	- 5	- 12,50

Öffentlicher Gesundheitsdienst

Arbeitsbereich	Anzahl der Fälle		Differenz	
	2015	2014	absolut	in %
Schuleingangsuntersuchungen in den Kindergärten pro Schuljahr	1.806	1.770	+ 36	+ 2,03
Kontaktaufnahmen bei				
- Neugeborenen-Stoffwechselfscreenings	521	657	- 136	- 20,71
- Neugeborenen-Hörscreenings	671	833	- 162	- 19,45
Überprüfungen im Bereich Hygiene, Pflege und soziale Betreuung in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderungen	21	19	+ 2	+ 10,52
Anlassbezogene Heimbegehungen	3	4	- 1	- 25,00
Läusemeldungen nach dem Infektionsschutzgesetz	263	283	- 20	- 7,07
Beratungen bei Läusefällen	32	30	+ 2	+ 6,66
Ermittlungen bei meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten (ohne Tbc)	630	710	- 80	- 11,27
Tuberkulose-Neuerkrankungen	12	5	+ 7	+ 140,00
Ermittlungen im Zusammenhang mit Tuberkulosemeldungen	224	43	+ 181	+ 420,93
Beratungen, Besichtigungen und Stellungnahmen im Bereich der Orts- und Umwelthygiene	15	230	- 215	- 93,48
Beratungen, Besichtigungen, Probenahmen und Stellungnahmen im Bereich Trinkwasserverordnung sowie im Bereich von Bädern und Badegewässern	885	740	+ 145	+ 19,59
Belehrungen für den Lebensmittelbereich nach dem Infektionsschutzgesetz	1.191	1.218	- 27	- 2,22
Ärztliche Untersuchungen	1.123	310	+ 813	+ 262,25
Anonyme HIV-Tests	118	105	+ 13	+ 12,38
Anzahl aller beratenen Personen in der Schwangerenberatung, davon	463	330	+ 133	+ 40,30
1) Konfliktberatungen nach § 219 Strafgesetzbuch	70	56	+ 14	+ 25,00
2) Vermittlung von finanziellen Hilfen (Mutter-Kind-Stiftung)	30	21	+ 9	+ 42,85
Präventionsveranstaltungen in den Bereichen Sucht, Sexualpädagogik und allgemeine Gesundheitsförderung	82	46	+ 36	+ 78,26

Veterinärdienst

Arbeitsbereich	Anzahl der Fälle		Differenz	
	2015	2014	absolut	in %
Transportabfertigungen Lebensmittel tierischer Herkunft für EU-Mitgliedsstaaten und Drittländer und Ausstellungen von Genusstauglichkeitsbescheinigungen	1.043	964	+ 79	+ 8,20
Untersuchung von Schlacht- und Nutztieren für EU-Mitgliedsstaaten und Drittländer und Ausstellung von Gesundheits- und Tiertransportbescheinigungen	326	175	+ 151	+ 86,29
Untersuchung von Tieren im Reiseverkehr	17	9	+ 8	+ 88,89
Tollwutbekämpfung (Unkostenbeiträge für den Abschuss von Fuchs, Dachs und Marder)	340	314	+ 26	+ 8,28
Futtermittelproben	57	55	+ 2	+ 3,64
Beanstandungen	3	3	0	0,00

Gewerbe, Gesundheits- und Veterinärrecht

Arbeitsbereich	Anzahl der Fälle		Differenz	
	2015	2014	absolut	in %
<u>Gewerbe- und Gesundheitsrecht</u>				
Gewerbeanmeldungen	2.042	2.215	- 173	- 7,81
Gewerbeabmeldungen	1.524	1.489	+ 35	+ 2,35
Reisegewerbekarte	29	41	- 12	- 29,27
Erlaubnis nach dem GastG	133	121	+ 12	+ 9,92
Erlaubnis nach § 34 c GewO	26	34	- 8	- 23,53
Gesundheitsangelegenheiten	46	47	- 1	- 2,13
Bußgeldverfahren	92	92	0	0,00
Sonstige Bescheide	90	89	+ 1	+ 1,12
<u>Lebensmittel- und Veterinärrecht</u>				
Lebensmittel- und veterinärrechtliche Angelegenheiten	296	252	+ 44	+ 17,46
Lebensmittelkontrollen	1.730	1.967	- 237	- 12,05
eingesandte Lebensmittelproben	366	423	- 57	- 13,48
Anzeigen-Lebensmittelrecht	26	24	+ 2	+ 8,33
lebensmittelrechtliche Stellungnahmen zu Bauvorhaben	33	37	- 4	- 10,81
Bußgeldverfahren	23	16	+ 7	+ 43,75

